

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 46 (1918)

Rubrik: Landeschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landeschronik von 1917.

Appenzell A. Rh.

von **Oscar Alder.**

Zum siebenten Male tritt der Landeschronist vor seine Leser, zum vierten Male muss er seine Aufzeichnungen unter den Gesichtspunkt des Krieges stellen, der seine Schlagschatten auch auf unser friedliches Ländchen geworfen hat und so auch unserer diesjährigen Landeschronik seinen Stempel aufdrückt. So klein auch die Geschehnisse unseres kleinen Halbkantons im Vergleich zu denjenigen der grossen Welt erscheinen mögen, so dient deren Zusammenfassung doch einem ganz bestimmten Zwecke; sie wird späteren Geschichtsforschern, die nach Jahr und Tag zurückblättern werden in der Lokalgeschichte unserer schönen Heimat, die Orientierung erleichtern und ihnen ein wenn auch gedrängtes, so doch möglichst objektives Bild geben von den Zuständen, wie sie namentlich zur Kriegszeit in politischer, staatlicher, volkswirtschaftlicher Beziehung und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die innere Entwicklung unseres Kleinstaates beeinflusst haben.

Der Krieg, der nun schon seit 3¹/₂ Jahren rings um unser Ländchen tobt, hat auch uns Appenzellern manch' schöne Ideale geraubt, Hoffnungen zuschanden gemacht, Zukunftsträume vernichtet und zerschlagen, dass es schwer hält, ohne Bitterkeit sich an die Arbeit des Chronikschreibens heranzuwagen. Der Glaube an die gute alte

Schweizerart, Schweizertreue und Schweizereinigkeit hat manchen unsanften Stoss erlitten; viel Sorgen und Kummer wären zu buchen auch über unser Land und Volk, das die Bitternisse der Kriegsfolgen am eigenen Leibe erfahren musste. „Unter jedem Dach ist ein Ungemach“ und doch wäre es recht undankbar gehandelt, wollten wir es nicht anerkennen, dass es uns noch leidlich gut gegangen ist, und wenn auch unser Wunsch, die Jahreschronik für 1917 möchte im Zeichen des wiedergekehrten Friedens geschrieben werden können, nicht in Erfüllung gegangen ist, wenn vielmehr gesagt werden muss, dass die allgemeine Lage trostloser denn je ist, so wollen wir uns dessen getrösten, dass das Antlitz unserer Heimat-erde noch nicht verwüstet ist. Und wenn auch ein nicht misszuverkennender Zug der Verärgerung, der Unzufriedenheit und schier unbezähmbaren Oppositionslust durch unser Ländchen gezogen ist, wenn eine Misstimmung in weitesten Kreisen Platz gegriffen hat, so liegt das zu einem guten Teil auch in der Kriegspsychose begründet, von der auch wir nicht verschont geblieben sind. Es mag auch auf unsere Verhältnisse zutreffen, was einmal ein beim Volke in Ungnade gefallener bündnerischer Landammann in verärgerter Stimmung geklagt hat: „Volk, o Volk, was bist doch du für ein uheimeliger Huffe!“ Unsere Behörden könnten hierüber wohl auch ihr Liedlein singen, anderseits aber, auch das kann nicht bestritten werden, fehlte es nicht an Gelegenheit, sich über die Unzulänglichkeit der getroffenen Massnahmen und namentlich darüber, dass es da und dort am guten Beispiel gefehlt hat, zu ärgern. Also gilt auch für unsere getreuen lieben Mitlandleute der Ruf: Etwas mehr Heimatfreude vor! *Sie* regiere Hände und Herzen, nicht die Verärgerung und die Unzufriedenheit, obwohl ihr die Berechtigung nicht ganz abzusprechen ist. Wenn auch

die Not an manches Appenzellerhäuschen pochte, an werktätiger Hülfe fehlte es nicht, und so hat auch diese schwere Zeit Tugenden zum Vorschein gebracht, die das Dunkel der Prüfungen aller Art erhellten und den Glauben an die Menschen gestärkt haben.

So konnte gar nicht ausbleiben, dass die Souveränität auch unseres Kantons manchen Stoss sich gefallen lassen musste und im Hinblick darauf, dass unsere engere Heimat in gleichem Masse wie die übrigen Kantone unter dem Drucke der Weltereignisse mitzuleiden und mitzutragen hatte, hält es auch für den Jahreschronisten schwer, in der Uebersicht auch dieses Kriegsjahres sich auf die engen kantonalen Grenzen zu beschränken.

Die Bundesbeschlüsse und Verordnungen, die der Bundesrat auf Grund der ihm von der denkwürdigen Bundesversammlung im August 1914 erteilten Generalvollmachten im Laufe des Jahres 1917 gefasst hat, haben naturgemäss auch unsere öffentlichen und privaten Verhältnisse stark beeinflusst. Sie haben so stark auf dieselben abgefärbt, dass die Wiedergabe der wesentlichsten derselben in unserer Landeschronik nicht umgangen werden kann. Es sind dies in chronologischer Reihenfolge die nachbezeichneten:

Aeusseres,
Eid-
genossen-
schaft

Januar 3. Für das Getreide und die Mahlprodukte werden die neuen Höchstpreise wie folgt festgesetzt: Weizen und Roggen Fr. 50. —, Maiskorn Fr. 40. — für 100 Kilo, Vollmehl Fr. 59. —.

Januar 8. Die Kohlenversorgung unseres Landes ist ernstlich gefährdet, deshalb beschliesst der Bundesrat Einschränkung der Fahrleistungen bei allen Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen.

Januar 14. Das schweizerische Fabrikinspektorat wird neu organisiert und in vier Inspektoratskreise ein-

geteilt. (Ab 1. Juli 1917 ist der Kanton Appenzell A. Rh. dem IV. schweizerischen Inspektionskreise zugeteilt mit Amtssitz in St. Gallen. Fabrikinspektor dieses Kreises ist Dr. Ernst Isler.)

Januar 18. Von heute an müssen Warensendungen aus der Schweiz nach Deutschland von einer Einfuhrbewilligung des Reichskommissariates für Einfuhr in Berlin begleitet sein.

Januar 19. Vom schweizerischen Militärdepartement werden für Teigwaren neue Höchstpreise festgesetzt.

Januar 22. Laut Verfügung des schweizerischen politischen Departementes wird eine Bestandesaufnahme von Kohlen, Brikettes und Koks für das Gebiet der ganzen Schweiz angeordnet. Dieselbe erstreckt sich auf die sämtlichen am 31. Januar 1917 vorhandenen fossilen Brennstoffe, mit Ausnahme derjenigen, die sich im Besitze von Privaten befinden, für die gewöhnlichen Haushaltungs- und ähnlichen Bedürfnisse bestimmt sind, und deren Bestand weniger als 10 Tonnen beträgt. Wer seine Bestände nicht, oder unrichtig anmeldet, riskiert mit einer Busse bis zu Fr. 20,000, — oder Gefängnis bestraft zu werden. (Vergl. hierüber auch Abschnitt Volkswirtschaftliches.)

Januar 23. Die Gaswerke werden vom Bundesrate ermächtigt, die Gasabgabe zu kontingentieren und höhere Preise anzusetzen für den Konsum des Gases, das über das festgesetzte Quantum hinaus von Abnehmern verbraucht wird.

Der Verkehr mit Eisen und Stahl wird vollständig unter die Aufsicht des politischen Departementes, bezw., der eidgenössischen Eisenzentrale gestellt.

Februar 1. Die weitere Ausdehnung des Ackerbaues, besonders des Kartoffel-, des Gemüse- und des Getreidebaues hat sich als notwendig erwiesen. Eine

Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren, Vertreter des schweizerischen Bauernverbandes, der Armeeleitung und der an der Lebensmittelversorgung des Landes interessierten Abteilungen des schweizerischen Militärdepartementes und derjenigen der Volkswirtschaft befasst sich mit dieser Frage und beschliesst, es sei die damit zu erzielende Mehrproduktion mit allen Mitteln anzustreben.

Februar 2. Der Bundesrat erlässt ein Verbot, Brot am Herstellungstage abzugeben. Das Mehl darf nur noch zur Bereitung von menschlichen Nahrungsmitteln verwendet werden. — Lebensmittel, die ausschliesslich vom Bund eingeführt werden, sind künftig nur noch an die Kantonsregierungen zu liefern. Der Vertrieb der Ware im herwärtigen Kanton ist der Firma J. J. Tanner, 212, in Herisau übertragen; für die Abgabe der Monopol-Lebensmittel werden Karten verwendet.

Im fernern wird eine Verordnung gegen die Lebensmittelhamsterei erlassen.

Februar 5. Das schweizerische Militärdepartement setzt Höchstpreise fest für Reis und Zucker und deren Mahl- und Umwandlungsprodukte (Reis, Grosshandel 62¹/₂ Rp.; Zucker, Grosshandel 85 Rp. per Kilo.)

Februar 9./10. Der Verwaltungsrat der Schweizer Bundesbahnen genehmigt den Vertrag über die Beziehungen derselben mit der Bodensee-Toggenburgbahn (Herisau ist Durchgangsstation) für deren Eigenbetrieb.

Februar 23. Der Bundesrat beschliesst in einer Reihe von Bestimmungen: *Einschränkung der Lebenshaltung* und die Einführung fleischloser Tage (Dienstag und Freitag). In den Wirtschaften darf nur noch eine Fleischspeise oder eine Eierspeise verabfolgt werden. Der Verkauf von Rahm in jeder Form wird verboten, ebenso die Herstellung von Eierteigwaren zu Verkaufszwecken.

Die Kantonsregierungen werden ermächtigt, für ihr Gebiet ein Verbot des Schlagens von Kastanienbäumen zu erlassen.

Der Weizenpreis wird von 50 auf 56 Fr. erhöht¹⁾.

Februar 24. An die Auslagen für die Handhabung der appenzell-ausserrhodischen Wildhut pro 1916 wird ein Bundesbeitrag von Fr. 380.57 = $\frac{1}{3}$ verabfolgt.

Februar 26. Für Bedürftige soll die Beschaffung von Petroleum zu reduzierten Preisen ermöglicht werden. Diese Massnahme geschieht in Hinsicht auf den andauernden Kohlenmangel und die Reduktion der Gasabgabe.

März 1. Teigwaren und Futtermehl aus Teigwarenzeizen werden im Preise neuerdings erhöht.

März 2. Der Bundesrat beschliesst Festsetzung von Mindeststichpreisen und Mindeststundenlöhnen in der Stickereiindustrie²⁾.

März 6. Auch mit der Biererzeugung hat sich der Bundesrat zu befassen. Es wird die Vorschrift aufgestellt, dass das Bier aus einer wenigstens neunprozentigen Stammwürze hervorgegangen sein muss. Hier mag die Bemerkung eingeflochten sein, dass viele Wirtschaften unseres Kantons sich mit der Abgabe von Bier an ihre Gäste überhaupt nicht mehr befassen. Der Bierkonsum ist gewaltig zurückgegangen.

März 8. Für den Verkauf von Kohlen in ganzen Wagenladungen setzt das schweizerische politische Departement Höchstpreise fest, das Volkswirtschaftsdepartement solche für Kartoffeln. (Saatkartoffeln kosten per

¹⁾ Ueber Ausnahmbewilligungen bezüglich Einschränkung der Lebenshaltung vergl. Abschnitt „Regierungsrat“, Verhandlungen vom 3. März 1917, ferner Verhandlungen vom 14. April 1917.

²⁾ Vergl. bezügliche Preisansätze im kantonalen Amtsblatt Nr. 11. Vergl. auch Abschnitt Handel und Industrie a. a. O.

100 Kilo Fr. 28. —, Verbrauchskartoffeln der alten Ernte Fr. 22. — ¹⁾).

März 20. Sämtliche Heu- und Emdvorräte der 1916er Ernte im Gebiete innerhalb des Truppenbereiches sind beschlagnahmt.

März 24. Die Einführung der Sommerzeit für die Schweiz wird abgelehnt mit Rücksicht darauf, dass irgendwelche nennenswerte Kohlenersparnis nicht erreicht würde.

März 27. An die Kantonsregierungen ergeht ein Kreisschreiben, das die Zivilstandsämter auf ein französisches Gesetz aufmerksam macht, wonach während der Kriegsdauer die Frau, die einem mit Frankreich auf dem Kriegsfusse stehenden Staate angehörte und mit einem Franzosen sich verhehelicht hat, die Staatseigenschaft ihres Mannes nur dann erwirbt, wenn die Ehe vorgängig ihres Abschlusses vom französischen Justizminister genehmigt worden ist.

April 13. Es soll eine besondere Abteilung errichtet werden, die die Fürsorgetätigkeit des Bundes und der Kantone organisieren und überwachen soll. — Ueber die Bestimmungen über den Verkehr mit Vieh vergl. Amtsblatt Nr. 17, 18 und 19.

April 14. Die am 6. Oktober 1916 für Heu, Emd und Heuhäckseln festgesetzten Höchstpreise werden neuerdings um Fr. 2. — pro 100 Kilo erhöht! (Hiezu kommt ein weiterer kantonaler Aufschlag von Fr. 2. — per 100 Kilo.)

April 25. Die Bundessubvention an die Primarschule beträgt für Appenzell A. Rh. wiederum Franken 34,783.80.

Mai 3. Die Verhandlungen zwischen den deutschen und schweizerischen Unterhändlern für das deutsch-schweizerische Wirtschaftsabkommen sind zum Abschlusse

¹⁾ Das Nähere hierüber s. Amtsblatt Nr. 12, S. 227.

gelangt. Es tritt eine Verlängerung des am 30. April 1917 abgelaufenen Abkommens bis zum 31. Juli des laufenden Jahres ein. (Ratifikation des Vertrages durch den Bundesrat am 18. Mai.)

Mai 9. Der Anteil unseres Kantons am Ergebnis des Alkoholmonopols pro 1916 beträgt Fr. 86,991. —. Der kantonalen Verordnung betr. Krankenversicherung vom 31. März 1917 wird die bundesrätliche Genehmigung erteilt.

Mai 11. Alle als schiessfertig anerkannten Schweizerbürger im Alter von 16—60 Jahren sind während der Kriegsmobilmachung verpflichtet, jedem an sie ergehenden militärischen Aufgebot unverzüglich Folge zu leisten.

Mai 13. Eidgenössische Abstimmung. Der Verfassungsartikel über die *Stempelabgaben* wird mit 185,808 Ja gegen 160,223 Nein angenommen. $14\frac{1}{2}$ Stände, darunter Appenzell A. Rh., nehmen an, $7\frac{1}{2}$ verwerfen. In unserem Kanton beteiligten sich an dieser Abstimmung 9620 Stimmberechtigte (71 %). Hievon stimmten 4911 mit Ja und 4143 mit Nein. Mit der Annahme dieser Vorlage ist ein Schritt zur Neuordnung der Bundesfinanzen getan worden. Die hohe Zahl der Neinsager ist wohl auf den Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen, während die Zahl der prinzipiellen Neinsager weniger in Betracht kommen dürfte. Opposition erwuchs der Vorlage namentlich aus den Kreisen der Anhänger einer direkten Bundessteuer, die der Stempelsteuer vorgezogen wurde, nach dem Grundsatz der Belastung nach oben und der Entlastung nach unten. Von den appenzellischen Gemeinden haben 11 angenommen, 9 verworfen. Wenn gesagt wird, das Abstimmungsergebnis von Appenzell A. Rh. werde in der Bundesstadt als Gradmesser des eidgenössischen Resultates betrachtet,

so traf dies diesmal zu. Auch bei uns hat die Volksdiskussion vor der Abstimmung nur mässig eingesetzt.

Mai 16. Für Hafer, Gerste und deren Mahl- und Umwandlungsprodukte werden Höchstpreise festgesetzt mit Gültigkeit ab 17. Mai 1917¹⁾.

Mai 18. Als Direktor der eidgenössischen Prüfungsanstalt für Brennstoffe wird vom Bundesrate gewählt Dr. P. Schläpfer von Rehetobel, bisher Adjunkt an dieser Anstalt.

Mai 19. Es wird eine eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung gegründet. Dieselbe hat sich mit der Fleischversorgung der Armee und soweit nötig auch der Zivilbevölkerung zu befassen, auch hat sie die ungerechtfertigter Weise gesteigerten Preise für Schlachtvieh und Fleisch auf das richtige Mass zurückzuführen.

Mai 24. Der Bundesrat fasst einen Beschluss über die Ausbeutung von Torflagern und die Ausbeutung von Torf. Kohlenmangel und hohe Brennholzpreise haben den Torf wieder zu verdienten Ehren gebracht.

Die am 6. Oktober 1916 in Kraft getretenen Höchstpreise für Getreidestroh, Strohhäkssel und Rietstreue werden erhöht.

Mai 25. Behufs Feststellung, ob sich die in der Schweiz domizilierten Etablissements der Privatindustrie für die Herstellung des Materialbedarfs des Heeres eignen, wird dem schweizerischen Militärdepartement das Recht eingeräumt, dieselben besichtigen zu lassen. Diese Etablissements können zur Herstellung von Material für die Bedürfnisse des Heeres verpflichtet werden.

Mai 29. Zum Zwecke der Erzielung grösserer Ersparnisse verschärft der Bundesrat die Vorschriften über die Vermahlung des Brotgetreides, sowie über die Verwendung von Mehl²⁾.

¹⁾ Preisansätze vergl. Amtsblatt Nr. 21.

²⁾ Die näheren Bestimmungen s. Amtsblatt Nr. 26.

An gleicher Sitzung wird auch beschlossen, Brot zu reduziertem Preise an Leute mit bescheidenem Einkommen abzugeben¹⁾).

Die Höchstpreise für Teigwaren und Futtermehl aus Teigwarenweizen erfahren abermals eine Erhöhung (45 Fr. für 100 Kilo.)

Mai 30. Es wird eine Verfügung erlassen über die Ausfuhr von Bauholz, nach welcher Ausfuhrbewilligungen nur noch an Sägereieinhaber und ausnahmsweise an Händler mit eigenem Lager an verarbeitetem Holz erteilt werden.

Mai 31. Die Festsetzung von Höchstpreisen bildet ein ständiges Traktandum des Volkswirtschaftsdepartementes. Solches sind für Butter und Käse eingeführt worden (für Butter im Kleinhandel Fr. 5. 70, für Käse Fr. 3. 50²⁾).

Juni 5. Die Kohlenpreise werden durch die deutschen Produzentenverbände stark erhöht, was das politische Departement dazu veranlasst hat, für den Verkauf von Kohlen in ganzen Wagenladungen neue Höchstpreise festzusetzen.

Juni 8. Der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung wird das Recht der Enteignung von Schlachtvieh übertragen.

Juni 12. Es wird eine Verfügung über die Obstversorgung und den Obsthandel erlassen³⁾).

Juni 13. Um dem Kirschenwucher entgegenzutreten, werden Höchstpreise für diese köstliche Frucht festgesetzt⁴⁾).

Juni 18. Um die Beschaffung für Heu und Stroh für die Bedürfnisse der Armee durch Beschlagnahme der

¹⁾ Vergl. bezügliche Publikation im Amtsblatt Nr. 25 und Abschnitt „Regierungsrat“, Verhandlungen vom 16. Juni 1917.

²⁾ Die näheren Bestimmungen siehe Amtsblatt Nr. 23.

³⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 25.

⁴⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 25.

erforderlichen Mengen sicher zu stellen, wird vom Bundesrat ein bezüglicher Beschluss gefasst¹⁾).

Zum Schutze von Mietern gegen Mietzinserhöhungen und Kündigung erlässt der Bundesrat einen Beschluss²⁾).

Juni 19. Der wie ein Blitz aus heiterm Himmel erfolgte Rücktritt von Bundesrat Hoffmann wird auch in unserm Kanton eifrig diskutiert. (Am 26. Juni erfolgt die Wahl seines Nachfolgers, die auf den Genfer Nationalrat Gustav Ador fällt.)

Juli 3. Für Weizen und Roggen bestehen neue Höchstpreise; eine zweite Verfügung betrifft die Abgabe von Weissmehl zu besondern Zwecken und die Herstellung und den Verkauf von Kochgries aus Brotgetreide³⁾).

Juli 6. Das Volkswirtschaftsdepartement trifft Massnahmen für die Durchführung der Trocknung von Kartoffeln und zur Beschaffung der hiefür erforderlichen maschinellen Einrichtungen.

Juli 17. Von der Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz ist das Initiativbegehren für eine direkte Bundessteuer mit 108,064 Unterschriften versehen, von denen 2008 auf Appenzell A. Rh. entfallen, eingegangen.

Juli 25. Der Wirkungskreis der Vermittlungsstelle für deutsche Passangelegenheiten ist nun auch auf das Gebiet des Kantons Appenzell A. Rh. ausgedehnt worden, jedoch bleibt es den betreffenden Passbewerbern unbenommen, sich zur Erledigung der bezüglichen Formalitäten entweder an das deutsche Generalkonsulat in Zürich oder an die deutsche Passstelle in Kreuzlingen zu wenden.

August 4. Genehmigung des Vertrages betr. Erstellung eines neuen Zeughauses in Herisau durch den Bund.

¹⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 26.

²⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 26.

³⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 28.

August 8. Die inländische Getreideernte wird beschlagnahmt. — Die Kantonsregierungen werden ermächtigt, soweit ihnen die Durchführung der ausserordentlichen Massnahmen des Bundesrates übertragen ist, die nötigen organisatorischen und prozessualen Ausführungsvorschriften auf dem Verordnungswege zu erlassen.

August 9. Die Schlachtvieh- und Fleischpreise werden um 10 Rp. herabgesetzt, die Höchstpreise für Teigwaren hingegen auf Fr. 1.30 das Kilo heraufgeschraubt.

August 18. Es wird eine eidgenössische Zentralstelle für Milch und Milcherzeugnisse geschaffen, wodurch diejenige für Butterversorgung ausgeschaltet wird. Ebenso erlässt das Volkswirtschaftsdepartement eine weitere Verfügung zur Vermehrung der Buttererzeugung¹⁾.

August 20. Der Höchstpreis für Butter wird auf Fr. 6. — das Kilo festgesetzt.

August 21. Der Bundesrat befasst sich mit wichtigen Bestimmungen über die Brotversorgung des Landes. Nach denselben hat ab 1. Oktober jeder Einwohner Anspruch auf 250 Gramm Brot täglich und 500 Gramm Mehl pro Monat. An vorübergehend sich aufhaltende Personen werden Tageskarten abgegeben. Für Schwerarbeiter und Minderbemittelte wird die tägliche Brotration bis um 100 Gramm erhöht. Auch das kleine Gebäck wird nur noch gegen Brotkarten abgegeben²⁾.

Zur Einschränkung des Verbrauchs von Kohle und elektrischer Energie trifft der Bundesrat neuerdings Massnahmen. Die Kantone werden ermächtigt, einschränkende Bestimmungen über die Abgabe von warmen Speisen und Getränken, das Öffnen und Schliessen von Ver-

¹⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 35. Kantonale Ausführungsbestimmungen siehe Amtsblatt Nr. 37.

²⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 39.

kaufsmagazinen, den Betrieb von Warmwasseranlagen, von Zentralheizungen und Badanstalten zu erlassen.

August 26. Für Kaffee und Tee werden Höchstpreise festgesetzt (Fr. 110—120 für 50 Kilo Kaffee.)

August 31. Für die Fragen der Internierung und die Vertretung der der Schweiz anvertrauten fremden Interessen wird die Schaffung einer besondern Abteilung des politischen Departements beschlossen, für welche auch die Internierten im Kanton Appenzell in Betracht kommen.

September 3. Für die Herbstbestellung 1917 ordnet der Bundesrat eine Vermehrung der Anbaufläche um 50,000 Hektaren Winterfrucht an. Gleichzeitig werden die Preise für das Getreide der Inlandernten 1918 und 1919 festgesetzt. Das Betreffnis des Kantons Appenzell A. Rh. beträgt bei dem 17416 ha umfassenden land- und alpwirtschaftlich benutzten Boden 15000 Aren = 417 Jucharten Ackerland.

September 14. Die Versorgung der schweizerischen Papier- und Papierstoff-Fabriken mit Papierholz aus den Wäldern der Schweiz wird für die Zeit vom 17. September 1917 bis Ende August 1918 dem schweizerischen Departement des Innern übertragen.

September 28. Für den internationalen Brennholzhandel werden Höchstpreise festgesetzt¹⁾.

Oktober 1. Ein denkwürdiger Tag! Einführung der Brotkarte. Also per Kopf und Tag nur 250 Gramm. Karges Brot!

Für die Zeit vom Oktober bis Dezember 1917 ist zwischen der Schweiz und Frankreich ein neues Wirtschaftsabkommen getroffen worden, nach welchem schweizerische Banken französischen gegen Hinterlegung von Werttiteln einen Kredit von monatlich 12¹/₂ Millionen

¹⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 41.

Franken eröffnen. Die Bedeutung der Schweiz als internationale Pumpstation ist im Steigen begriffen. Der Schweiz werden von Frankreich gewisse Zugeständnisse bezüglich Ein- und Ausfuhr gemacht.

Oktober 9. Es werden einschneidende Bestimmungen erlassen zur Erzielung von Kohlenersparnissen. Für das Gebiet der ganzen Schweiz wird der Ladenschluss auf abends 7 Uhr festgesetzt. Die Polizeistunde ist spätestens auf 11 Uhr zu legen. Die Vergnügungsetablissemments dürfen während 12 Tagen im Monat nicht geöffnet werden, zudem ist ihre Spielzeit auch an den übrigen Tagen zu beschränken¹⁾).

Oktober 16. Das unentgeltliche Sammeln von Leseholz für den eigenen Bedarf in allen offenen Wäldern der Schweiz wird vom Bundesrat beschlossen.

Oktober 27. Zur Einschränkung des Papierverbrauchs werden einschneidende Massregeln getroffen. Aber auch hier mag das geflügelte Wort gelten: „Die Gesetze sind da, um sie nicht zu halten.“ Ausdrücklich wurde z. B. bestimmt, dass neue Zeitungen und Zeitschriften nicht mehr gegründet und herausgegeben werden dürfen, doch die Zahl der Neugründungen und Neuherausgaben ist Legion und die in der Schweiz gedruckte Propagandaliteratur des Auslandes geht ins Aschgraue. Und erst die enorme Fülle von eidgenössischen Imprimaten! Herr, hör' auf mit deinem Segen!²⁾).

Oktober 28. Nationalratswahlen. Die bisherigen appenzell-ausserrhodischen Vertreter sind ehrenvoll wieder-

¹⁾ S. Bundesratsbeschluss betreffend Einschränkung des Verbrauches an Kohle und elektrischer Energie Amtsblatt Nr. 42; terner kantonale Ausführungsbestimmungen vergl. Abschnitt „Regierungsrat“, Verhandlungen vom 20. Oktober 1917 und Amtsblatt Nr. 43.

²⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 45.

gewählt. Von 13625 stimmfähigen Bürgern sind 8791 zur Urne gegangen. Das absolute Mehr betrug 3573. Regierungsrat Howard Eugster-Züst vereinigte 6636 Stimmen auf sich, Alt-Landammann Arthur Eugster 6619 und Alt-Regierungsrat Johs. Eisenhut-Schaefer 6438.

Als Mitglied des Ständerates ist Landammann Dr. Johs. Baumann bei einem absoluten Mehr von 3474 mit 6795 bestätigt.

Oktober 30. Der Bundesrat trifft neue Bestimmungen betreffend die Arbeit in den Fabriken¹⁾.

Ueber die inländischen Vorräte von Kaffee, roh und geröstet, ordnet das Volkswirtschaftsdepartement eine Bestandesaufnahme an. — Der Bundesbeschluss betreffend die Abgabe von Monopolwaren an die Kantone vom 2. Februar 1917 wird abgeändert²⁾.

November 9. Die Tagesbrotration muss ab 1. Dezember auf 225 Gramm herabgesetzt werden. — Der Bundesratsbeschluss vom 18. September 1916 betreffend die eidgenössische Kriegsgewinnsteuer wird ebenfalls abgeändert³⁾.

November 10. Was auf kantonalem Gebiete alle Bestrebungen zur Schaffung eines Sonntagsruhegesetzes bezw. Einführung des Sonntagsladenschlusses nicht zustande gebracht haben, das erreichte die durch die mangelhafte Zufuhr bedingte Einschränkung des Verbrauches an Kohle und elektrischer Energie. Der Bundesrat beschliesst, dass sämtliche Läden und Verkaufsmagazine an Sonntagen und staatlich anerkannten Feiertagen geschlossen sein müssen⁴⁾.

¹⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 45, kantonale Ausführungsbestimmungen Amtsblatt Nr. 46.

²⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 45.

³⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 46.

⁴⁾ Ueber die Ausnahmebestimmungen vergl. den bezüglichen Bundesbeschluss Amtsblatt Nr. 46, kantonale Verordnung vom 17. November Amtsblatt Nr. 47.

November 22. Der Bundesrat erlässt ein Verbot der Naturalisierung von Refraktären, die seit Kriegsbeginn in die Schweiz gekommen sind.

November 23. Der Höchstpreis für Kartoffeln wird auf Fr. 18. — für 100 Ko. festgesetzt. Es werden Massnahmen getroffen zur Verhütung missbräuchlicher Verwendung der Brot- und Mehlkarten, mit denen von gewissenlosen Elementen ein schwungvoller Handel getrieben wurde. — Die Tagesration der Armee wird von 500 auf 400 Gramm reduziert.

November 26. Bestandesaufnahme von Papier, Karton, Lumpen usw. wird angeordnet. — Der Höchstpreis für Dörrobst wird auf Fr. 1. 80 per Kilo festgesetzt. — Der Einkauf inländischer roher Pelzfelle untersteht der Bewilligungserteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes.

November 30. Ueber die Verfolgung der Dienstpflichtigen, die zum Aktivdienst nicht eingerückt sind, oder aus diesem ausrissen, erlässt der Bundesrat eine besondere Verordnung.

Dezember 8. An die Kosten der Versicherung gegen Hagelschaden in herwärtigem Kanton leistet der Bund einen Beitrag von Fr. 3412. 85.

Dezember 16. Nun müssen auch noch die Kartoffeln dran glauben; es ist eine Bestandesaufnahme angeordnet, und eine eventuelle Rationierung vorgesehen.

Erneuerungswahlen der eidgenössischen Geschwornen. Dieselben wurden in allen Gemeinden durchgeführt; auf unsern Halbkanton trifft es 58 Geschworene. Von den Gewählten zählt der älteste 71, der jüngste 40 Jahre. Die ältere Garde der Bürger ist dabei stärker vertreten als die jüngere.

Dezember 18. Amerika verpflichtet sich, der Schweiz bis zur nächsten Ernte 240,000 Tonnen Brotgetreide zu

liefern. Dieses Entgegenkommen der Vereinigten Staaten gegenüber unserem Lande, das mit den Getreidevorräten so knapp gehalten ist, wird überall freudig begrüsst und dankbar anerkannt.

Dezember 22. Im Interesse einer wirtschaftlich günstigen Ausnutzung der Rohstoffe und Arbeitskräfte des Landes wird das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, die Herstellung von Gegenständen, für welche ein dringendes Bedürfnis in der Schweiz nicht besteht, zu verbieten oder an Bedingungen zu knüpfen.

Dezember 29. Ratifikation eines neuen Wirtschafts- und Finanzabkommens zwischen der Schweiz und Frankreich; Gültigkeit 10 Monate. — In den Einschränkungen im Postbetrieb tritt eine Milderung ein, soweit dies mit der unabweisbaren Einsparung von Brennstoffen vereinbar ist.

Aus den *Verhandlungen der Bundesversammlung* mag Erwähnung finden, dass in der Dezembersession die Bundessubvention von Fr. 1,407,000. — an den Kanton Appenzell A. Rh. für die Glattbachkorrektur in Herisau bewilligt wurde¹⁾.

Der Ständerat wählte zum Präsidenten der Kommission für Erstellung eines neuen Maschinensaalgebäudes in der Konstruktionswerkstätte in Thun Landammann Dr. Baumann; Nationalrat Eisenhut-Schaefer sitzt in der Kommission des neugeschaffenen schweizerischen Verkehrsamtes. Ersterer wurde sodann in der Dezembersession in die ständige Finanzkommission, sowie in die Alkoholkommission gewählt.

Durch die Wahl Dr. R. Haabs als Nachfolger des zurückgetretenen Dr. L. Forrer in den Bundesrat wurde der Posten des schweizerischen Gesandten in Berlin wieder

¹⁾ Vergl. auch Abschnitt „Landes-Bau- und Strassenwesen“.

frei. Entschiedene Anwartschaft auf den Ministersessel hätte Nationalrat Arthur Eugster gehabt. In politischen Kreisen wurde davon auch lebhaft gesprochen, ihn als Kandidaten zu bezeichnen. Auch wurde die Frage erörtert, den Gesandten Bourcart von Wien nach Berlin zu versetzen und dafür Nationalrat Eugster nach Wien zu entsenden. Der letztere lehnte jedoch eine allfällige Wahl ab und so blieb der hervorragende Staatsmann glücklicherweise unserer engern Heimat erhalten¹⁾.

Der Bericht der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission über das Amtsjahr 1916/17 bemerkt im Abschnitt Beziehungen zum Bunde u. a.: „Der eidgenössische Zentralismus, die engere Verbindung zwischen Bund und Kantonen hat eine ungeahnte Förderung und Kräftigung erfahren, und wohl noch nie hat sich auch in unserem Volke das Gefühl so stark und nachhaltig aufgedrängt, wie sehr die Kantone einen starken Bund der Einheit notwendig haben. Um unsere kantonale Souveränität braucht uns deshalb noch lange nicht bange zu sein, das gute Verhältnis gegenüber der Bundesregierung hat dadurch keineswegs gelitten, dass ihre Massnahmen: Bundesmonopole, Höchstpreise usw. manch einem Bürger, der das Wort „Freiheit“ so gerne im Munde führt, ohne seine eigentliche Bedeutung zu kennen, recht unbequem liegen. Was auch unserm Kanton von Bern an Erlassen zugekommen ist, wurde als notwendiger Zwang willig aufgenommen und auch vollzogen. Wohl hat es nicht an Sturm- und Flammenzeichen gefehlt, die darauf hindeuten, dass der Staatsgedanke noch nicht überall seine durchdringende Wirkung auszuüben vermag und es hiesse Vogelstrausspolitik treiben, wollte man den Ernst der

¹⁾ Vergl. hierüber auch die Eröffnungsrede an der Kantonsratssitzung vom 27. Dezember.

Lage verkennen und die wachsende Gärung der Unzufriedenheit einfach als nicht vorhanden betrachten
Wenn jeder Kanton auf sich selber angewiesen wäre, wo ständen wir jetzt? Nicht in lautem „Hurrapatriotismus“ äussert sich die wahre Vaterlandsliebe, so wenig als im Bestreben, dem Lande den Grenzschutz zu versagen. Sie soll tiefer gehen und uns willfährig machen, die uns auferlegten Opfer ohne Murren zu tragen!“

„Bleibe im Lande und nähre dich redlich!“ Dies Sprüchwörtlein hat neue Zugkraft erhalten; die *Auswanderung* nach Amerika hat mit der Zunahme der Fährlichkeiten einer Ozeanreise zur Kriegszeit wiederum gehörig abgenommen. Während noch im Jahre 1914 aus dem Kanton Appenzell 32 Personen der alten Heimat den Rücken gekehrt hatten, um in der neuen Welt ihr Glück zu versuchen, waren es diesmal nur noch 16. Das Ziel der meisten Auswanderer bildeten die nord-amerikanischen Unionsstaaten. Andererseits hat uns der Krieg eine Ueberfremdung gebracht, die zu denken gibt. So hat sich namentlich auch die Zahl der ausländischen Refraktäre und Deserteure überaus stark vermehrt. Unser Asylrecht hat eben seine Licht- und Schattenseiten.

Uebungsgemäss schliesst der Abschnitt: „Aeusseres und Eidgenossenschaft“ ab mit der Zusammenstellung der unserem Kanton zugewiesenen Bundessubventionen, die sich auf die verschiedenen Gebiete wie folgt verteilen:

	Fr.	Rp.
1. Für das Erziehungswesen	43,812	80
2. „ „ Sanitätswesen	2,400	20
3. „ „ Viehseuchenwesen	1,917	25
4. Für Landwirtschaft und Viehzucht . . .	11,349	64
5. Für das Forstwesen	2,014	05
	Uebertrag 61,493 94	

	Fr.	Rp.
Uebertrag	61,493	94
6. Für das Fischereiwesen	107	20
7. Für Handel und Gewerbe	311	—
8. Für Jagd und Wildhut	375	27
Total	Fr. 62,287	41
(im Vorjahre Fr. 76,489 21)		

Für das Militärwesen kamen Fr. 28,505. 55 in unser Ländchen; die Zuwendung aus den Erträgnissen des Alkoholmonopols beliefen sich auf Fr. 78,289. 50; aus den Erträgnissen der Nationalbank flossen uns Franken 36,587. 85 zu und endlich an die Triangulation IV. Ordnung Fr. 15,610. —. Total Fr. 221,280. 31 (gegenüber Fr. 233,418. 90.)

Be-
ziehungen
zu den
Mitständen

Die Thurgauer kündigten uns den Seminarvertrag auf Ende des Schuljahres 1916/17. Eine neue Abmachung mit Kreuzlingen ersetzt nun den alten Vertrag. Der Staatsbeitrag unseres Kantons wurde von Fr. 1000. — auf das Dreifache erhöht, dafür wurde unserm Kanton das Aufnahmerecht von 4, statt bisher nur 3 Lehramtskandidaten zuerkannt. Die Vertragsdauer beläuft sich nunmehr auf 5 Jahre ¹⁾.

Mit den st. gallischen Nachbarn verbindet uns auch das beiden Kantonen gehörende Kraftwerk, dem die Baubewilligung für die Erstellung eines Parallelstollens von der Sitter bis zum Gübsenweiher erteilt wurde. Dadurch wird eine vorteilhafte Ausnutzung des Wasserquantums erzielt.

Als entschieden begrüßenswerte Neuerungen dieses Werkes seien genannt: Streichung der Minimalgarantie für Lichtstrombezug, Verzicht auf die Leistung der reglementarischen Grundtaxe, bzw. Minimalgarantie für

¹⁾ Hierüber vergl. auch Abschnitt „Erziehungs- und Schulwesen“, „Seminar“.

die Dauer des Krieges zugunsten der Kraft-Abnehmer (Tagesmotorkraft bis zu 5 PS.¹⁾).

Mit den Kantonen St. Gallen und Appenzell I. Rh. ist eine Vereinbarung getroffen worden betr. Bewilligung für den Viehhandel, die ohne weiteres bei der von den Bundesbehörden eingeräumten Zwischenstufe je für zwei Bezirke des Nachbarkantons, in besonderen Fällen auch für einen dritten oder eventuell vierten Bezirk erteilt werden kann.

Der ostschweizerischen Verkehrsvereinigung mit Sitz in Chur ist pro 1917 ein Staatsbeitrag von Fr. 100. — zugewiesen worden. Vertreter der herwärtigen Regierung in der Zentralleitung ist Regierungsrat R. Kellenberger in Walzenhausen.

Mit der Regierung des Kantons Zürich wurde ein Abkommen getroffen, wonach Erbeinsetzungen, Vermächtnisse und Schenkungen, die von Einwohnern des einen Kantons zugunsten des Staates oder von Gemeinden oder privaten Institutionen gemeinnützigen Charakters des andern Kantons erfolgen, am Domizil des Erblassers von Erbschafts- und Schenkungssteuern oder deren entsprechenden Abgaben befreit bleiben sollen.

Der neue Vertrag betreffend die Aufnahme von zürcherischen Patienten in unserer Heil- und Pflegeanstalt erhielt die Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Zürich²⁾).

Die Gültigkeit des mit 17 andern Konkordatskantonen abgeschlossenen Konkordates betreffend wohnörtliche all-

¹⁾ Vergl. Appenzeller Ztg. Nr. 203, Elektrizität für Licht, Kochen und Heizen; Appenzeller Ztg. Nrn. 286, 301 und 302, Einschränkungsmassnahmen.

²⁾ Siehe Vertrag betreffend die Versorgung zürcherischer Geisteskranker in der Appenzell A. Rh. Heil- und Pflegeanstalt (vom 22. September und 6. Oktober 1917) Nr. 24. Gesetzessammlung Seite 99 laufender Band III.

gemeine Notunterstützung wurde bis zum 31. März 1918 verlängert.

An das Hilfskomitee für die Lawinengeschädigten im Kanton Uri wurde aus der Appenzell A. Rh. Staatskasse eine Liebesgabe von Fr. 500. — gespendet.

Einen bemerkenswerten Passus enthält der Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission über die Beziehung unseres Kantons zu Appenzell I. Rh. durch das gemeinsame Landesarchiv in Appenzell, dem die genannte Kommission einen Inspektionsbesuch abgestattet hat, wobei sie sich von der tadellosen, zweckmässigen und übersichtlichen Aufstellung und Aufbewahrung des wertvollen Urkundenmaterials und Bücherschatzes überzeugt hat. Der Bericht enthält ferner folgende Bemerkung: „Wenn wir an dieser Stelle einen Wunsch ausdrücken möchten, so ist es der, es möchten die beim Abbruch des alten Kanzleigebäudes in Appenzell zum Vorschein gekommenen gemeinsamen Urkunden ebenfalls zuhanden beider Kantone geprüft und registriert werden. Wir zweifeln auch da nicht am Entgegenkommen der Regierung von Appenzell I. Rh.“

Uebungsgemäss beschränkte sich im übrigen der Verkehr mit andern Kantonen auf den Austausch von Wahlanzeigen und in einzelnen Fällen auf die Uebernahme oder die Uebertragung der Strafverfolgung von Kantonsangehörigen oder ausserkantonalen Angeklagten.

Regierungs-
rat

Ein vollgerüttelt Mass von Arbeit hatte der Regierungsrat zu bewältigen. Wer in spätern Jahren Einsicht von den Protokollen seiner Sitzungen vom Jahre 1917 nimmt, von denen 45 in Herisau, 3 in Heiden und je eine in Teufen, Gais, Speicher, Trogen und Walzenhausen stattfanden, dem werden unwillkürlich die stets wiederkehrenden Traktanden für die kantonale Fürsorgetätigkeit auffallen. Dieselben bildeten den wesentlichsten

Bestandteil der in der Regel stark belasteten Geschäftsliste. Es lässt sich davon ein Bild gewinnen auch über die aufreibende Arbeit der Kantonskanzlei, die, seit es überhaupt eine solche in unserm Kanton gibt, wohl noch nie so stark in Anspruch genommen wurde wie in diesem Kriegsjahre.

Beschlüsse und Verordnungen des Regierungsrates.

(Auszug.)

Januar 6. Es werden neue Bestimmungen bezüglich der Versicherung der Löschmannschaften der Feuerwehren erlassen ¹⁾. — Von den Zinsen des Hilfsfonds zur Unterstützung junger Leute zwecks Erlernung eines Handwerks oder Berufes erhalten die Hilfsgesellschaften in Herisau Fr. 227. 15, Hundwil Fr. 35. 25, Wolfhalden Fr. 86. 15, Walzenhausen Fr. 43. 10.

Januar 20. Der Rat beschliesst, dass die Anbau-
prämien in allen denjenigen Fällen auszurichten seien, in welchen seit Kriegsbeginn mindestens 100 m² Boden zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse umgebrochen worden sind und auf diese Prämie Anspruch erhoben wird. (Es können Prämien bis zur Höhe von Fr. 10. — für 100 m² verabfolgt werden.)

Die Abhaltung von Maskenbällen, das Feuerwerken auf den Strassen und in den Häusern wird für die Fastnacht verboten. Die Gemeinden können auch das Tragen von Gesichtsmasken untersagen. — Der Staatsbeitrag an die Naturalverpflegung wird mit 30 % der betreffenden Auslagen = Fr. 1186. 40 ausbezahlt. — Den Viehzüchtern ist Heil widerfahren. Gestützt auf die ausserordentlich hohen Viehpreise wird die Vorschrift in ihrer Anwendung bis auf weiteres aufgehoben, wonach der Wert eines erstklassigen Stieres nicht höher als auf Fr. 1000. —

¹⁾ Vergl. Gesetzessammlung lfd. Bd. III S. 64 Nr. 14.

und derjenige eines andern Stückes Rindvieh nicht höher als auf Fr. 800. — geschätzt werden darf.

Februar 3. Der Brotpreis zur Abgabe an Bedürftige wird, in Berücksichtigung eines bezüglichen Gesuches aus Bäckermeisterkreisen, auf 44 Rp. per Kilo oder auf Fr. 1.10 für den $2\frac{1}{2}$ Kilo Laib angesetzt, während sich die allgemeinen Brotpreise heute auf Fr. 1.42 bis 1.46 belaufen (per $2\frac{1}{2}$ Kilo-Laib).

Februar 10. Der Regierungsrat erlässt eine Verfügung gegen das Anhäufen von Lebensmitteln und den Ankauf über den normalen Bedarf. („Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die hamsternd hier zusammenkamen?“)

Ueber die Abgabe von Monopolwaren des Bundes an die Kantone vergl. Abschnitt „Eidgenössisches“ unterm 2. Februar.)

Februar 17. Ansetzung der Polizeistunde für alle Gemeinden auf 11 Uhr abends. Verlegungen können ausnahmsweise gestattet werden, jedoch bis längstens 1 Uhr. Der Beschluss tritt mit 1. März in Kraft. — Der Stickerkrisenkasse Rehetobel wird ein Staatsbeitrag von 25 % zugesichert.

Februar 20. Nach Antrag der kantonalen Justizdirektion wird ein Reglement für das Jugendgericht erlassen¹⁾.

Februar 24. Dem herwärtigen Kanton ist als vierte Quote aus dem schweizerischen Notstandsfonds für Hilfsbedürftige der Betrag von Fr. 4058.10 zugeflossen. — An die Gemeindehauptmannämter und an die Viehinspektorate erlässt der kantonale Viehseuchen-Vorstand

¹⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 8; ferner Gesetzessammlung laufender Band III Nr. 15 S. 67: Verzeichnis der Mitglieder des 5gliedrigen Jugendgerichtes. S. Staatskalender pro 1917/18 (Ausgabe Anfang Juli 1917) S. 22); s. ferner Abschnitt Rechtspflege: *Jugendgericht*.

ein Kreisschreiben bezüglich Vieheinkauf zu Schlacht- und Exportzwecken¹⁾).

März 3. Der Rat überträgt die Vollmacht bezüglich Ausnahmegewilligungen zur Einschränkung der Lebenshaltung der kantonalen Polizeidirektion (vergl. auch Abschnitt Eidgenössisches sub 23. Februar.) — Die derzeitige Lebensmittelteuerung und die damit verbundene Erhöhung der Verwaltungskosten hat eine Taxerhöhung der Heil- und Pflegeanstalt zur Folge (siehe auch unter dortigem Abschnitt.) Der Beschluss tritt mit 1. April in Kraft.

März 10. Auf Antrag der Kommission für Landwirtschaft und Forstwesen wird eine Verordnung zur Förderung und Mehrung der Lebensmittelproduktion erlassen. Ein Kreisschreiben an die Gemeinderäte befasst sich in ausführlicherer Weise mit demselben Gegenstand²⁾).

Nachdem nun auch die Gemeinde Gais der interkommunalen Vereinbarung betreffend wohnörtlicher allgemeiner Notunterstützung beigetreten ist, sind in derselben sämtliche Gemeinden vertreten mit Ausnahme von Speicher. — Es wird ein Regulativ betreffend Arbeitslosen- und Krisenunterstützungen erlassen³⁾).

März 13. Die Gemeinderäte werden eingeladen, am Vorabend der 500. Wiederkehr des Geburtstages des grossen Patrioten und Friedensfreundes Niklaus von der Flüe durch Läuten aller Glocken während 10 Minuten würdig zu feiern (21. März). — Der kaufmännischen Fortbildungsschule in Gais wird ein Staatsbeitrag von Fr. 364. — zugesprochen.

März 17. Der Regierungsrat nimmt die Abgrenzung der beiden Viehinspektoratskreise von Hundwil vor. Jeder

¹⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 9.

²⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 11.

³⁾ Vergl. Gesetzessammlung Nr. 16 S. 70 laufender Band.

Inspektionskreis ist zur Führung einer eigenen Viehverkehrskontrolle verpflichtet; auch in der Gemeinde ist der Viehverkehr ohne Gesundheitsscheine nicht gestattet.

März 24. Aus dem Titel der Arbeitslosen-Unterstützung gelangen an 5 verschiedene Verbände und Gewerkschaften Fr. 3131.55 zur Ausrichtung.

April 3. In Vollziehung der Kantonsratsbeschlüsse wird die kantonale Baudirektion mit der Prüfung der Veräusserung des alten Kanzleigebäudes zur Windegg in Herisau beauftragt. (Vgl. auch Kantonsratsverhandlungen vom 30./31. März.)

Eine Spezialkommission hat einen Entwurf zu einem Besoldungsregulativ für die kantonalen Beamten und Angestellten aufzustellen. — Die Gemeinderäte werden zum beförderlichen Vollzug der Verordnung betreffend die Krankenversicherung eingeladen. — Gegen die allfällige Verlegung der dreijährigen ordentlichen Gemeinde-Abstimmungen und Wahlen auf den 13. Mai werden mit Rücksicht darauf, dass mit diesem Tage auch die eidgenössische Volksabstimmung über die Stempelsteuer (vgl. Eidgenössisches sub 13. Mai) verbunden werden kann, keine Einwendungen gemacht.

April 14. Der Regierungsrat bestimmt, dass im Hinblick auf das Ergebnis der veranstalteten Erhebung die Kartoffelbeschlagnahme aufrecht erhalten bleibt. Hiezu hat ihn auch der Umstand veranlasst, dass der Kanton bezüglich der Beschaffung des notwendigen Saatgutes wahrscheinlich vollständig auf die im eigenen Lande vorhandenen Vorräte angewiesen ist. Die Erhebung hat einen zum Teil recht erheblichen Mangel an Saatkartoffeln in 10 Gemeinden konstatiert, 6 Gemeinden weisen einen Ueberschuss auf und werden zur Abgabe der Vorräte, nach Deckung ihres eigenen Bedarfes, an andere Gemeinden verpflichtet. In 4 Gemeinden entspricht der vor-

handene Vorrat dem Bedarf. Die beschlagnahmte, keimfähige Ware ist, soweit sie nicht für den eigenen Saatbedarf dient, in allen Gemeinden auf Staatskosten zu sammeln. Für die gesammelte Ware wird ein Höchstpreis von 30 Cts. per Kilo berechnet.

Der Verteilungsplan für den vom Kantonsrat eröffneten Kredit an die Viehversicherungs-Gesellschaften (in allen Gemeinden, ausser Speicher, bestehen solche) sieht für das Jahr 1917 für 7209 versicherte Tiere einen Staatsbeitrag im Gesamtbetrage von Fr. 15,000. — vor. (Die Zahl der Tiere ist von 7483 auf 7209 zurückgegangen. — Denjenigen Schützen herwärtigen Kantons wird ein Staatsbeitrag von 50 Cts. pro 1917 zugesprochen, welche die Vorübung und das Sektionswettschiessen absolviert haben.

April 21. Der Entwurf zu einem Unterstützungsreglement betreffs Notstandsfonds für die Stickereiindustrie wird genehmigt. — An die durchgeführte Erweiterung der Hydrantenanlage Herisau, durch die ein weiteres Assekuranzkapital von Fr. 93,000. — besser geschützt ist, wird eine Staatssubvention von Fr. 1361. 50 ausgerichtet. — Das Abschneiden und Abbrechen von Zweigen sämtlicher Kätzchenblütler-Arten wird verboten.

April 30. Die Direktionen des Regierungsrates werden wie folgt bestellt:

1. Finanzdirektion: Reg.-Rat Bächler.
(Stellvertreter: Landammann Dr. Baumann.)
2. Erziehungsdirektion: Reg.-Rat Tobler.
(Stellvertreter: Reg.-Rat Eugster-Züst.)
3. Bau- und Landwirtschaftsdirektion:
Reg.-Rat Sonderegger.
(Stellvertreter: Reg.-Rat Kellenberger.)
4. Justizdirektion: Reg.-Rat Dr. Hofstetter.
(Stellvertreter: Reg.-Rat Sonderegger.)

5. Polizei- und Militärdirektion:

Landammann Dr. Baumann.

(Stellvertreter: Reg.-Rat Tobler.)

6. Volkswirtschaftsdirektion:

Reg.-Rat Eugster-Züst.

(Stellvertreter: Reg.-Rat Bächler.)

7. Direktion des Gemeindewesens:

Reg.-Rat Kellenberger.

(Stellvertreter: Reg.-Rat Dr. Hofstetter.)

Zum Vizepräsidenten des Regierungsrates wird alt-Landammann Tobler bestimmt, Vertreter der Regierung im Verwaltungsrat der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke sind Landammann Dr. Baumann und Reg.-Rat Dr. Hofstetter, Vertreter in der Irrenversorgungs-Kommission der Appenzellisch-Gemeinnützigen Gesellschaft ist Reg.-Rat Eugster-Züst, in der Aufsichts-Kommission der Arbeiterkolonie Herdern Reg.-Rat Kellenberger. Zu Mitgliedern der Kantonalbank-Kommission werden ernannt: Landammann Dr. Baumann, zugleich Präsident, Kts.-Rat Otto Hohl, Trogen, und alt-Kts.-Rat E. Tanner-Fritsch, Herisau; als Ersatzmänner: alt-Kts.-Rat Daniel Hofstetter, Gais, und Kts.-Rat. Jean Zwicky, Herisau. Bestätigt werden: Als Kantonsbibliothekar: Prof. Dr. Marti, Trogen, als Feuerwehrrinspektor: A. Stricker in St. Gallen, als Fischereiaufseher: Oberförster Frankenhauser in Teufen. Kantonspolizei-Wachtmeister, Wildhüter, Bezirks-Eichmeister und Bezirks-Einzieher für das Bussenwesen sind ebenfalls die bisherigen Funktionäre.

Ein Gesuch des kantonalen Wirteverbandes, es möchte der Regierungsrat die Polizeistunde mit Rücksicht auf Vereinsversammlungen an Samstagen und Sonntagen auf 12 Uhr festlegen, wird abgelehnt. Dieser Beschluss wird mit den gegenwärtigen, nicht besonders rosigen wirtschaftlichen Verhältnissen begründet.

Mai 5. Es gelangen an Staatsbeiträgen zur Auszahlung: Für die hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten Fr. 5142. —
Für die gewerblichen Fortbildungsschulen und Zeichnungsschulen „ 3905. —
Einem pensionsberechtigten Lehrer wird auch pro 1917 eine Pension von Fr. 1100. — zuerkannt.

Mai 12. Der Rat fasst einen Beschluss betreffs Milchverteilung und Milchabgabe zu reduzierten Preisen. Die Ausführung der betreffenden Bundesbeschlüsse wird der kantonalen Fürsorgekommission übertragen. Zum Bezuge von Konsummilch zu herabgesetzten Preisen sind Alleinstehende und Familien berechtigt, welche Konsummilch kaufen müssen und eigenen Haushalt führen, deren Gesamteinkommen jährlich die in der bezüglichen Skala festgesetzten Beträge nicht übersteigt. Ausländer sind nur dann bezugsberechtigt, wenn sie schon vor dem 1. Januar 1917 in der Schweiz gewohnt haben. Der reduzierte Milchpreis für Anspruchsberechtigte darf für den ganzen Kanton 27 Rappen nicht übersteigen; die Menge der zu diesem Zwecke abzugebenden Konsummilch soll im Durchschnitt pro Person und Tag nicht mehr als $\frac{3}{4}$ Liter betragen¹⁾.

Aus dem Titel Alp- und Bodenverbesserungen gelangen an Staatsbeiträgen insgesamt Fr. 7994. 91 zur Auszahlung. — In Rücksicht auf die dermaligen Witterungsverhältnisse wird das unterm 21. April erlassene Verbot der Einfuhr von Nutzvieh zur Einschränkung des Futterverbrauches wieder aufgehoben.

Mai 19. Zu Majoren im Landsturm werden befördert: Hauptmann Karl Keller in Heiden und Hauptmann Jakob

¹⁾ Ueber die weiteren Bestimmungen vergl. Amtsblatt Nr. 20, S. 357—361.

Schmid in Herisau. — Die Kartoffelbeschlagnahme ist im vollen Umfange aufgehoben.

Mai 26. Das Programm betreffs die Durchführung der Grundbuchvermessungen im Kanton Appenzell A. Rh. erhält die Genehmigung. Die Verteilung der Arbeiten soll so stattfinden, dass das jährliche Budget mit nicht mehr als Fr. 5000. — belastet wird. — Die Leitung der Anbaustatistik in unserm Kanton wird der Kantonskanzlei übertragen.

Juni 2. Der Rat befasst sich mit den Vollziehungsbestimmungen zu den Kantonsratsbeschlüssen. Den Gemeinden wird die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrer nahegelegt. Mit der Aufstellung eines Reglementes für die staatliche Lehrlings-Fürsorgestelle wird die Volkswirtschaftsdirektion betraut (siehe auch Reg.-Ratsverhandlungen vom 21. Juni), mit der Zeughausbaufrage die Militärdirektion. — Der Ertrag aus dem Alkoholmonopol pro 1916 beträgt Fr. 8699.10 und es wird dieser Betrag ($\frac{1}{10}$) wie folgt verteilt:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. An Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen | Fr. 200. — |
| 2. An Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten | „ 750. — |
| 3. An Epileptiker- und Taubstummenanstalten und an Versorgung von Epileptikern | „ 1971. 25 |
| 4. Für die Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher | „ 1150. 75 |
| 5. Hebung der Volksernährung und Förderung der Mässigkeit | „ 700. — |
| 6. Unterstützung Entlassener | „ 600. — |
| <hr/> | |
| | Uebertrag Fr. 5372. — |

Uebertrag Fr. 5372. —

7. Hebung allgemeiner Volks- u. Berufs-	
bildung „	500. —
8. Bekämpfung des Alkoholismus im all-	
gemeinen „	2827. 10
	<u>Total Fr. 8699. 10</u>

Das Hinterländische Bezirkskrankenhaus Herisau erhält einen Staatsbeitrag von Fr. 11,548. 30.

Der Rat nimmt die ihm zustehenden Wahlen vor¹⁾.

Juni 9. Es wird ein Kreisschreiben betreffs Arbeitslosen- und Krisenkasse an die Gemeinderäte erlassen²⁾.

Das Bezirkskrankenhaus Vorderland wird mit Franken 8007. 40 subventioniert. — Die Militärsteuer pro 1917 (doppelter Betrag) ist bis spätestens 31. August an den Sektionschef der Wohngemeinde einzubezahlen.

Juni 16. Der Rat beschliesst die Ausführungsbestimmungen zum Bundesratsbeschluss vom 29. Mai 1917 (siehe auch Abschnitt: Eidgenössisches a. a. O.) betreffend Brotabgabe zu reduzierten Preisen³⁾. — Dem Bezirkskrankenhaus Trogen wird ein Staatsbeitrag von Fr. 2652. 40 zuerkannt.

Juni 23. Beschluss über die Teuerungszulagen an die Staatsangestellten. Die Gehaltsgrenze wird bis zu Franken 4000. — gezogen. Die betreffenden Angestellten erhalten eine Zulage von Fr. 150. —, sowie je Fr. 40. — für jedes Kind derselben (unter 18 Jahren). — Der Inspektionsbericht über die Gemeindekanzleien konstatiert vorschrifts- und sachgemässe Führung der Kanzleigeschäfte. — Der Mietvertrag: Zeughaus-Neubau erhält die regierungsrätliche Genehmigung.

¹⁾ Vergl. Verzeichnis im Amtsblatt Nr. 26, S. 462—464.

²⁾ Siehe Wortlaut: Amtsblatt Nr. 24.

³⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 25.

Juni 30. Den Gemeinden werden als Unterlagen für die Krisen- oder Arbeitslosenkassen Normalstatuten unterbreitet.

Juli 14. Der Staatsbeitrag an die Brotabgabe für die Bedürftigen wird von je 2¹/₂ Rappen per Kilo auf 4¹/₂ Rappen erhöht. (Der Fünfpfünderpreis steigt auf 57¹/₂ Rappen [zu vergütender Preis an die Bäckermeister]). — An obligatorische Fortbildungsschulen für Jünglinge werden Staatsbeiträge ausgerichtet im Gesamtbetrage von Fr. 5437. —.

Juli 21. Der Regierungsrat erlässt ein Reglement für die staatliche Lehrlings-Fürsorgestelle. (Siehe auch Verhandlungen vom 2. Juni.) Die Aufsichtskommission wird bestellt aus Reg.-Rat H. Eugster-Züst, Speicher, Präsident, Gemeinderat Karcher, Teufen, und A. Senn, Teufen. Als Vorsteher der Lehrlings-Fürsorgestelle ist Lehrer Christian Bruderer, der unermüdliche, verdienstliche Förderer der Lehrlingssache, gewählt¹⁾. Ausrichtung eines Staatsbeitrages von total Fr. 1240. — für die Berufslehre beim Meister. — Dem Gemeinderat Urnäsch ist auf Ansuchen hin die Bewilligung zur Abhaltung eines Tanzsonntages auf den 12. August (Urnäscher-Kilbi) erteilt. (Um 1 Uhr morgens soll aber Schluss gemacht werden.)

Juli 28. Als kompetente Lokalbehörde zur Entgegennahme und Weiterleitung der vorgeschriebenen Unfallmeldungen (Eidgen. Kranken- und Unfallversicherung) werden die Gemeindkanzleien, resp. die Gemeindegemeinschreiber bezeichnet. Bei den durch gewaltsame Ereignisse herbeigeführten Todesfällen, sobald ihnen solche

¹⁾ Vergl. Gesetzessammlung, laufender Band III, Nr. 21, S. 93. Reglement für die Lehrlings-Fürsorgestelle des Kantons Appenzell A. Rh. Erlassen vom Regierungsrat am 21. Juli 1917. Ferner Abschnitt: Kantonale Anstalten und Abschnitt: „Handwerk und Gewerbe“.

zur Kenntnis gelangen, auf jeden Fall aber vor dem Abschluss der amtlichen Untersuchung, sind das kantonale Verhöramt und die Gemeindegerechtspräsidenten angewiesen, der Kreisagentur der schweizer. Unfallversicherungsanstalt Anzeige zu erstatten. — Der Entwurf zu den Bestimmungen über die Ausübung der Schutzaufsicht über mit bedingtem Straferlass Verurteilte betreffend wird genehmigt¹⁾. (Siehe Abschnitt: Kantonale Anstalten.)

— Auf Antrag der kantonalen Fürsorgekommission werden Bestimmungen getroffen bezüglich die Butterversorgung, zu deren Durchführung eine kantonale Butterzentrale in Herisau geschaffen wird. Diese ist der Aufsicht und Leitung der kantonalen Fürsorgekommission unterstellt und hat die Aufgabe, eine möglichst gleichmässige Verteilung der im Kanton produzierten Butter herbeizuführen und allfällige überschüssige Butter der „Eidgenössischen Butterzentrale für Butterversorgung“ abzuliefern.²⁾

August 4. Der Regierungsrat überträgt die weitere Ausführung in Sachen Zeughaus-Neubau in Herisau der kantonalen Militärdirektion, nachdem der bezügliche Vertrag mit dem schweizer. Militärdepartement genehmigt worden ist³⁾.

August 11. Es werden neue Brotpreise festgesetzt. Dieselben variieren in den Gemeinden zwischen 165 bis 175 Rappen per Fünfpfänder. — Einer Lehrerswitwe wird eine Pension von Fr. 300. — zuerkannt. — Der

¹⁾ Vergl. laufender Band III der Gesetzessammlung Nr. 22, S. 95. Ferner: Nr. 25 Vertrag bezüglich Aufnahme von Strafgefangenen des Kantons Appenzell A. Rh. in die zürcherische Strafanstalt in Regensdorf.

²⁾ Vergl. die nähern Bestimmungen im Amtsblatt Nr. 31, S. 541; ferner Kreisschreiben an die Gemeinderäte herwärtigen Kantons Amtsblatt Nr. 31, S. 542.

³⁾ Vergl. auch Abschnitt: Eidgenössisches vom 4. August.

Rat nimmt Kenntnis vom Resultat der Anbaustatistik für den Kanton Appenzell A. Rh.¹⁾

August 18. Der Rat regelt die Bestimmungen über den Brennholzverkehr im herwärtigen Kanton²⁾ — 13 Stipendiengesuchen wird entsprochen, 3 werden abgewiesen. Einer Lehrerswitwe wird eine jährliche Pension von Fr. 300 zugesprochen. — Der Gemeinderat Schönengrund erhält Tanzbewilligung auf den Jahrmarktsonntag vom 26. August. (Der Appenzeller lässt vom Tanzen nicht, trotz Teuerung und Lebensmittelnöte.)

August 25. Die allgemeine Jagd wird auf die Zeit vom 15. Oktober bis 30. November, diejenige für Rehböcke auf die Tage vom 15. Oktober bis 15. November festgesetzt³⁾. — Die Aufsicht über Gemeindekrisen- und Arbeitslosenkassen wird der Volkswirtschaftsdirektion übertragen. — Ohne die Bewilligung der Landwirtschaftsdirektion darf weder Heu, noch Stroh, noch Streue ausgeführt werden.

September 3. Unter wärmster Verdankung nimmt der Rat Kenntnis vom hochherzigen Testat des verstorbenen Kaufmannes und Wohltäters Arthur Schiess in St. Gallen, der letztwillig der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt, die ihm so viel zu verdanken hat, Fr. 100,000. — vermacht hat, ferner als Grundlage für eine kantonale Alters- und Invaliden-Versicherung eine Million Franken⁴⁾. — Zur Förderung und Mehrung der Lebensmittelproduktion werden die einschlägigen Bestimmungen getroffen⁵⁾. —

¹⁾ Vergl. Abschnitt: Landwirtschaft a. a. O.

²⁾ Siehe die nähern Bestimmungen im Amtsblatt Nr. 35, S. 617 ff.

³⁾ Vergl. auch Abschnitt: „Jagd und Fischerei“ a. a. O.

⁴⁾ Vergl. Appenzell. Jahrbücher, 45. Heft 1917: Kaufmann Arthur Schiess. Lebensbild eines appenzellischen Wohltäters von Oskar Alder.

⁵⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 36, S. 638 ff.

Um den Preistreibereien bei den Heuankäufen wirksam entgegenzutreten, werden Bussenbestimmungen aufgestellt. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldstrafe von Fr. 100—1000 belegt werden ¹⁾).

September 4. Landammann und Regierungsrat erlassen an die getreuen, lieben Mitlandleute und Einwohner des Kantons eine gehaltvolle und würdige Bettagsproklamation ²⁾). Der Regierungsrat erklärt, nicht im Falle zu sein, Zuwendungen betreffs Kohlenbeschaffung veranlassen zu können; die entsprechenden Bemühungen sind vielmehr auch fürderhin den Konsumenten überlassen. — Das Krankenhaus in Teufen erhält einen Staatsbeitrag von Fr. 1751. 40. — Der Rat beschliesst die Ausführungsbestimmungen betreffs Butterversorgung. (Siehe Abschnitt: „Eidgenössisches“. Bundesbeschluss vom 18. Aug. 1917 ³⁾).

September 8. Die Wahl des Leiters der kantonalen Brotabgabestelle fällt auf Kantonsrat Jacques Keller in Herisau.

September 15. Der Regierungsrat verfügt, dass eine Uebertragung von Lebensmittelkarten (Zucker und Reis) unstatthaft ist. Zuwiderhandlung wird mit einer Busse von Fr. 10—1000 bestraft oder mit Gefängnis bis zu einem Monat.

September 22. Ueber die Ausdehnung des inländischen Getreidebaues (siehe „Eidgenössisches“. Bundesbeschluss vom 3. Dezember) werden die Ausführungsbestimmungen festgesetzt ⁴⁾). — An die schweizerische

¹⁾ Ueber die grosse Futternot vergl. Abschnitt: „Landwirtschaft“ a. a. O.

²⁾ Siehe Wortlaut Amtsblatt Nr. 37, Separatabdrücke und kantonale Presse.

³⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 37, S. 669; ferner Amtsblatt ebenda, S. 672: Kreisschreiben an die Gemeinderäte.

⁴⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 39, S. 711.

Hagelversicherungsgesellschaft wird ein Staatsbeitrag von insgesamt Fr. 6828.01 ausgerichtet. Hiebei kommen 5 Agenturen mit total 977 Polizen in Betracht bei einer Gesamtversicherungssumme von Fr. 1,281,810. (Bundesbeitrag siehe Abschnitt: „Eidgenössisches“, 8. Dezember.) — Unter Hinweis auf den reichen Erntesegen und die drückende Zeitlage werden die Gemeinde-Hülfskommissionen ersucht, auf die Obst- und Kartoffelversorgung unserer Bevölkerung ein wachsames Auge zu halten. Dasselbe gilt auch für das Konservieren von Dörrobst.

September 26. Die Brotkartenstellen der Gemeinden werden publiziert und die Bevölkerung wird zu grosser Sparsamkeit ermahnt.

September 29. Die staatliche Beitragsleistung an die Brotabgabe für Bedürftige wird pro Fünfpfänder von 57¹/₂ auf 60 Rappen erhöht. Der Brotpreis für die Minderbemittelten bleibt auf 110 Rappen per Fünfpfänder bestehen.

Oktober 6. Das Kantonspolizeiamt ist angewiesen, für die Dauer der „Schweizerwoche“ (siehe auch Abschnitt: Volkswirtschaftliches a. a. O.), d. h. für die Zeit vom 29. Oktober bis und mit 4. November, keine Ausverkaufsbewilligungen zu erteilen. — Die einschränkenden Bestimmungen betreffs den Heuhandel und die Annahme von Stellvieh sind wieder aufgehoben.

Oktober 15. Die Einführung der Butterkarte mit einer Ration von 200 Gramm per Kopf und pro Monat tritt in Kraft. Die Bevölkerung ist hievon nicht besonders erbaut.

Oktober 20. Dem Gemeindekrankenhaus Gais wird ein Staatsbeitrag von Fr. 1085.10 zugesprochen, dem Gaswerk Herisau die Erhöhung des Gaspreises auf 30 Rp. per m³ bewilligt.

Oktober 31. Die Teuerungszulagen an alle fixbesoldeten Staatsangestellten werden wie folgt geregelt: Per

1917 wird eine Zulage von grundsätzlich 10 % ihres Gehaltes, mit einem Maximum von Fr. 500 ausgerichtet. Bis zur Gehaltsgrenze von Fr. 4000 erhält zudem jedes Kind derselben, sofern es nicht mehr als 18 Jahre alt ist, eine Zulage von Fr. 50.

November 3. Das schweizer. Volkswirtschaftsdepartement hat den Kanton Appenzell A. Rh. als zum Alpgebiete gehörend erklärt. Auf Grund dieser Erklärung erhöht der Regierungsrat die Höchstpreise für das im Kanton geerntete Heu oder Emd auf Fr. 7. 50 per 100 kg, bzw. Fr. 8. 25. — Der Staatsbeitrag an die ungünstig situierten Gemeinden beläuft sich auf Fr. 73,948. 83 nach der kantonalen Durchschnittsberechnung: $151,49 : 20 = 7,57 \text{ ‰}$. Auf die einzelnen subventionierten Gemeinden verteilt, ergibt sich folgendes Bild: Urnäsch erhält Fr. 10,507. 78, Schwellbrunn Fr. 14,652. 45, Wald Franken 12,341. 78, Grub Fr. 4739. 15, Wolfhalden Fr. 611. 80, Walzenhausen Fr. 20,900. 58 und Reute Fr. 10,159. 29. — Die Milchpreise werden für nachstehende Gemeinden wie folgt festgesetzt: Herisau, Teufen und Speicher 32 Rp. per Liter, Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute je 31 Rp. per Liter; einerlei, ob die Milch ins Haus gebracht, oder abgeholt wird. — An hauswirtschaftliche Bildungsanstalten gelangt eine Gesamtsubvention des Staates von Fr. 1064 zur Auszahlung. — In die Kosten für den ärztlichen Untersuchung neueintretender Schüler teilen sich Staat und Gemeinden je zur Hälfte. Das Budget pro 1918 wird hiefür mit einem Posten von Fr. 350 belastet. — An Anbauprämien werden total Fr. 16,341. 25 ausgerichtet. In den einzelnen Fällen beschränken sich die Prämien auf Beträge von mindestens je Fr. 5 bis höchstens Fr. 7. 50 per Are ¹⁾.

¹⁾ Vergl. auch Abschnitt: „Landwirtschaft“, Anbaustatistik.

November 10. Die Pferdebesitzer werden angewiesen, für möglichst rasche und vollständige Deckung ihres Heubedarfes entweder durch direkte Bezüge oder durch Vermittlung der Händler besorgt zu sein. Damit könne einer Wiederholung der Futternot vom letzten Frühjahr vorgebeugt werden. — Ueber die Arbeit in den Fabriken (siehe auch „Eidgenössisches“. Bundesbeschluss vom 30. Oktober) werden die Ausführungsbestimmungen festgesetzt ¹⁾. — Dem Personal der Heil- und Pflegeanstalt ist eine Teuerungszulage zugewiesen worden. (Siehe auch Abschnitt: Heil- und Pflegeanstalt a. a. O.)

November 17. An seinem Beschluss vom 20. Oktober bezüglich Einschränkung des Verbrauches an Kohle und elektrischer Energie werden einige Abänderungen getroffen ²⁾. — Den Fischbrutanstalten in Herisau und Urnäsch wird ein Staatsbeitrag von Fr. 220 bzw. Fr. 60 zuerkannt.

November 28. An die Gemeinderäte wird ein Kreisschreiben erlassen bezüglich Beaufsichtigung des Kostkinderwesens ³⁾. — Der kantonale Beitrag zur Reduktion des Petroleumhöchstpreises wird auf 4 Rp., derjenige der Gemeinden auf 2 Rp. per Liter festgesetzt.

Dezember 5. An 13 Seminar-Stipendiaten gelangen Stipendien von je Fr. 200—400 zur Ausrichtung; die kaufmännische Fortbildungsschule Herisau erhält einen Staatsbeitrag von Fr. 1040. Einer Lehrerswitwe werden aus der Lehrerspensionskasse und der Bundessubvention an die Primarschule Fr. 500 als Jahrespension zuerkannt. — Kreisschreiben an die Gemeinderäte betreffs Petroleumabgabe zu reduzierten Preisen, Kartoffelverkaufspreise,

¹⁾ Vergl. hierüber Amtsblatt Nr. 46, S. 883 ff.

²⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 47.

³⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 48, S. 913.

Dörrobst, Abgabe von Lebensmittelkarten an innerhalb des Staats Zugezogene (Militärs etc.) und Abgabe von Brot zu reduziertem Preise ¹⁾).

Dezember 13. Der am 27. Oktober abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Stickereiindustrie wird die regierungsrätliche Genehmigung erteilt ²⁾. — Auf eine Eingabe der Freihofgesellschaft Heiden beschliesst der Rat Aufhebung der Ausfuhrverbote innerhalb des Kantons, d. h. zwischen den einzelnen Gemeinden. Solche Ausfuhrverbote sind unstatthaft. — Den Lehrerturnvereinen Herisau, Hinterland, Mittelland und Vorderland wird ein Staatsbeitrag von je Fr. 100 zuerkannt.

Dezember 19. Nachdem die schweizerischen Rheinsalinen per 1. Januar 1918 weitere Preiserhöhungen abermals in bestimmte Aussicht gestellt haben, sieht sich der Regierungsrat veranlasst, dem Kantonsrat vorzuschlagen, es sei der Salzpreis im herwärtigen Kanton zu erhöhen. (Siehe auch Kantonsratsverhandlungen vom 28. Dezember a. a. O.) Die Zufuhrvergütung an einen über 5 Kilometer vom Salzlager entfernten Bezüger wird entsprechend erhöht ³⁾).

Dezember 22. Der Kredit für das Schulwesen wird verteilt: Fr. 7000 entfallen auf die Primarschulen und Fr. 1500 auf die Realschulen. — Es tritt eine abermalige Erhöhung des Brotpreises um 2 Rp. per Kilo ein.

Dezember 29. An forstliche Pflanzgärten werden Staatsbeiträge von insgesamt Fr. 1000 ausgerichtet. Diese verteilen sich auf 13 Gemeinden und 4 Private mit total 196 Aren. Die angebaute Fläche ist gegenüber dem Vor-

¹⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 49, S. 931.

²⁾ Wortlaut des Vertrages siehe Amtsbl. Nr. 50, S. 941—946.

³⁾ Vergl. auch Verhandlungen des Kantonsrates vom 27. Dez.

jahre um 38 Aren zurückgegangen. — An die Polizeiamter des Kantons wird ein Kreisschreiben erlassen betreffs Behandlung ausländischer Deserteure und Refraktäre. (Vergl. Abschnitt: „Eidgenössisches“. Bundesbeschluss vom 22. November 1917¹⁾). — An die landwirtschaftliche Winterschule und Milchstation Custerhof in Rheineck wird eine Staatssubvention von Fr. 910 ausgerichtet, an die Schweinezuchtgenossenschaften Schwellbrunn und Herisau je Fr. 50, an die Ziegenzuchtgenossenschaft Urnäsch Fr. 80. — Der Staatsbeitrag an die freiwillige Viehversicherung beträgt Fr. 1400. Er verteilt sich auf 12 Viehzucht-Genossenschaften mit 312 Tierbesitzern.

Kantonsrat

Der *Kantonsrat* versammelte sich zur Abwicklung der ordentlichen und ausserordentlichen Geschäfte zu drei Sitzungen, wovon 2 eintägige und 1 zweitägige. Die Traktandenlisten weisen im ganzen 45 Nummern auf. Die Kriegsfolgen widerspiegeln sich auch hier, die wirtschaftlichen Massnahmen haben den Verhandlungen ihren besonderen Stempel aufgedrückt.

Sitzung vom 30. und 31. März.

Kantonsratspräsident Ruckstuhl, der sich im Militärdienst befindet, wird vertreten durch den Vizepräsidenten, alt-Hauptmann Ch. Rüedi in Gais, der auf eine eigentliche Eröffnungsrede verzichtet und nach einigen Worten dankbarer Anerkennung für das verstorbene Ratsmitglied Müller in Stein zur Abwicklung der Geschäfte übergeht. Als stellvertretender Vizepräsident besteigt Fürsprech C. Keller die Präsidenten-Estrade. Als erstes Traktandum kommt der *Rechenschaftsbericht des Regierungsrates* pro

¹⁾ Wortlaut des Kreisschreibens vergl. Amtsblatt Nr. 1 1918, S. 16—18.

1915/16 und die *Staatsrechnung*¹⁾ für das Jahr 1916, inklusive Abrechnung für den Neubau zur „Blume“ in Herisau²⁾, sowie der *Bericht der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission* zur Behandlung. Die Anträge dieser Kommission lauten auf Genehmigung des Rechenschaftsberichtes, der Rechnungen unter Verdankung geleisteter Dienste und werden einhellig angenommen. Landammann Lutz, Lutzenberg, macht auf die Unrentabilität des dem Staate gehörenden alten *Kanzleigebäudes zur Windegg* in Herisau aufmerksam und wirft die Frage in Diskussion, ob es nicht besser wäre, dasselbe zu veräussern. Der Regierungsrat nimmt dieses Postulat zur Prüfung entgegen³⁾.

Der *Rechenschaftsbericht des Obergerichtes über die Rechtspflege* vom Amtsjahr 1915/16 wird genehmigt; ebenso Geschäftsbericht und Rechnung der Kantonalbank für das Jahr 1916.

Ueber das Traktandum: *Verwendung des kantonalen Anteils an der eidgenössischen Kriegssteuer*⁴⁾ liegt ein gedruckter Bericht des Regierungsrates vor mit folgendem Antrag: „Es möge der Landsgemeinde von 1917 vorgeschlagen werden, den kantonalen Anteil an der Kriegssteuer im Betrage von zirka Fr. 130,000 je zur Hälfte an Kanton und Gemeinden, an letztere auf den Kopf der Bevölkerung nach Massgabe der Volkszählung von 1910 berechnet, zuzuwenden und zwar an beide Teile aus-

¹⁾ Siehe betreffender Abschnitt a. a. O.

²⁾ Die Gesamtkosten der „Blume“ mit Einschluss des Bauplatzes belaufen sich auf Fr. 145,250.69. Die neue Assekuranzschätzung beträgt Fr. 80,000. —. Als Unikum ist zu melden, dass die Rechnung nur eine kleine, durch unvorhergesehene Mehrarbeiten eingetretene Ueberschreitung der vorgesehenen Kosten aufweist.

³⁾ Vergl. auch Abschnitt: „Regierungsrats-Verhandlungen vom 3. April; ferner Verhandlungen des Kantonsrates. Sitzung vom 27. Dezember.

⁴⁾ Vergl. auch Landeschronik pro 1916, Abschnitt: Kantonsratssitzung vom 1. Dezember.

schliesslich zum Zwecke der allgemeinen Notstandsfürsorge.“

In seiner Botschaft weist der Regierungsrat darauf hin, dass eine Verschärfung der Situation eingetreten sei, die es rechtfertigen dürfte, sich mit der Frage der Verwendung der kantonalen Mittel aus der Kriegssteuer neuerdings wieder zu beschäftigen. Bei aller Anerkennung der bisherigen Fürsorgetätigkeit der Gemeinden werden dieselben kaum in der Lage sein, ohne weitere Mithülfe des Staates dem drohenden Notstand in wirksamer Weise zu begegnen, vielmehr sind viele derselben an der Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt. Da nun aber eine Einschränkung der Leistungen im jetzigen Moment nicht am Platze sei, müsse der Staat die ausserordentlichen Mittel bieten und hiezu biete die Aufteilung des Kriegssteuerbetrages die günstigste Gelegenheit. Der Landsgemeinde stehe es wohl an, zu der Frage der Notstandsfürsorge Stellung zu nehmen und ihren Willen zu bekunden, der Not im Lande, wo sie sich zeigt, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu begegnen. Die dem Kanton und den Gemeinden zufallenden Mittel aus der Kriegssteuer sind ausschliesslich für Zwecke der Notstandsfürsorge zu verwenden, sei es durch Zuwendungen von Barunterstützungen, sei es durch Abgabe von Lebensmitteln zu reduzierten Preisen an Bedürftige; in keinem Falle aber sollen diese Mittel zur Speisung der Steuerkasse dienen, um damit die Lasten der Steuerzahler zu erleichtern. — Dem Antrag des Regierungsrates steht derjenige Kantonsrat Allenspachs gegenüber, der 40 % des Anteiles dem Kanton für allgemeine Notstandszwecke und 40 % den Gemeinden für denselben Zweck zur Verfügung stellen möchte, während die restierenden 20 % als Betriebsmittel für Durchführung der kantonalen Krankenversicherung gemäss Gesetz und Ver-

ordnung auszuschneiden seien. In eventueller Abstimmung wird dieser Antrag abgelehnt und sodann in der namentlichen Hauptabstimmung der Antrag des Regierungsrates einstimmig der Landsgemeinde zur Annahme empfohlen.

Zeughausfrage. Es liegt ein Antrag der vom Kantonsrate mit der Prüfung der Vorlage betrauten Kommission vor¹⁾, der folgendermassen lautet: „Der Kantonsrat wolle der nächsten Landsgemeinde die Erstellung eines neuen Zeughauses in Herisau nach den vom Regierungsrat eingereichten Plänen im Kostenvoranschlag von Fr. 325,000 (ohne Boden und Bauleitung) empfehlen unter folgenden Bedingungen:

a) dass die schweizerische Militärverwaltung für die Magazinierung und Verwaltung des in Herisau und Teufen unterzubringenden eidgenössischen und ausserkantonalen Kriegsmaterials einen jährlichen Mietzins von Fr. 10,000 bezahlt und sich verpflichtet, den Mobilmachungsort eines ganzen Infanterie-Regiments mit den dazu gehörenden Mitrailleurkompagnien nach Herisau zu verlegen und sich ferner verpflichtet, für den Fall, dass sich nach Ablauf der zehnjährigen Vertragsdauer die Verhältnisse in Bezug auf die Belegung des Korpssammelplatzes Herisau mit Truppen oder die Inanspruchnahme des neuen Zeughauses durch den Bund für den Kanton wesentlich ungünstiger gestalten, den Kanton in billiger Weise zu entschädigen;

b) dass die Gemeinde Herisau im Sinne vorstehender Ausführungen einen genügend grossen Bauplatz auf dem Ebnet (4600 m², mit dem Recht, bei späterem Bedarf eine weitere Parzelle von zirka 500 m² zu beanspruchen) kostenfrei überlässt und ihren Gemeindebaumeister für die Ausarbeitung der Pläne, sowie für die

¹⁾ Verzeichnis dieser Kommission siehe Landeschronik 1916, Abschnitt: Regierungsrats-Verhandlungen vom 8. Dezember 1916.

Bauleitung unentgeltlich den zuständigen kantonalen Behörden zur Verfügung stellt.

Im Falle der Zustimmung der Landsgemeinde zu diesem Antrag sei der Regierungsrat mit dem Vollzug zu beauftragen.“

Diesem Antrag schliesst sich die Minderheit des Regierungsrates an, während die Mehrheit daran festhält, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten.

Die kantonsrätliche Kommission führt in ihrer Antragsbegründung unter anderm aus, dass nach ihrem Dafürhalten für den endgültigen Entscheid über diese Zeughausfrage nur die Landsgemeinde kompetent sei. Die Notwendigkeit eines Zeughausneubaues wird von der Kommission allseitig anerkannt, die die Art der Unterbringung des Korpsmaterials der kantonalen und eidgenössischen Einheiten, die in Herisau mobilisieren, mangels passender Räumlichkeiten keineswegs den Anforderungen entsprechen, welche an eine Kriegsbereitschaft gestellt werden müssen (Feuergefährlichkeit bei den provisorischen Lokalitäten in einem alten Appreturgebäude, Platzmangel.) Eine Erhöhung des in Aussicht genommenen Mietzinses des Bundes von Fr. 10,000. — per Jahr sei ausgeschlossen, dafür habe die Kommission auf eine erhöhte Beitragsleistung der Gemeinde Herisau, der durch den Neubau unstreitige Vorteile erwachsen, hingearbeitet. Der Gemeinderat Herisau erklärt sich bereit, sofern an dem Platz östlich der Kaserne festgehalten werde, einen weiteren Beitrag von Fr. 10,000. — zu leisten, und habe zugleich die Offerte gestellt, einen Bauplatz (an Stelle des vorgenannten) auf dem frühern Exerzierplatz auf dem Ebnet zur Verfügung zu stellen. Das Entgegenkommen dieser Gemeinde sei nicht zu unterschätzen. Für die Wahl dieses Bauplatzes spreche die bessere Qualität des Bauplatzes, der nicht wie derjenige

der Kaserne kostspielige Fundamentationsarbeiten (Pfahlbauten) erfordere, auch mit Bezug auf die Zweckbestimmung sei der Bauplatz auf dem Ebnet demjenigen bei der Kaserne mindestens ebenbürtig, auch genüge der offerierte Ebnetplatz von 4600 m² in räumlicher Beziehung vollständig unsern Bedürfnissen. — Der Vertrag zwischen der Militärdirektion und der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung sei vom schweizerischen Militärdepartement genehmigt worden, auf die Frage der Ratifikation werde der Bundesrat indessen naturgemäss erst dann eintreten, wenn die Vorlage von der Landsgemeinde angenommen sei. — Die Mehrheit des Regierungsrates begründet ihren ablehnenden Standpunkt zur Frage Zeughausneubau damit, dass mit der Vorlage zum Entscheide das Ende des Krieges hätte abgewartet werden sollen. In der Frage der Wünschbarkeit einer rationellen Besserung der heutigen Unterbringungsverhältnisse nimmt der Regierungsrat übereinstimmend bejahende Stellung ein.

Nachdem sich 11 Redner für und gegen die Erstellung eines Zeughausneubaues ins Zeug gelegt, entscheidet der Rat mit 44 gegen 13 Stimmen, es sei der Landsgemeinde die Annahme des Antrages der kantonsrätlichen Kommission zu empfehlen und damit ist für einmal diese Frage, die schon so viel zu reden, zu schreiben und zu drucken gegeben hat, im Schosse des Kantonsrates erledigt ¹⁾.

Landesbuchhalterstelle. Für diese Stelle haben sich 30 Bewerber angemeldet, 3 haben nachträglich die Bewerbung wieder zurückgezogen. Aus einem Doppelvorschlag wird gewählt Karl Frehner, Buchhalter, von

¹⁾ Vergl. auch Landeschronik 1916, Kantonsratssitzung vom 30. November und 1. Dezember 1916. Verhandlungen über die Zeughausfrage S. 126 ff. Ferner: Kantonsratsverhandlungen vom 31. Mai 1917 und Landsgemeinde vom 29. April.

Urnäsch, in Rüthi (Rheintal). Die Gehaltsfrage soll auf dem Budgetweg erledigt werden ¹⁾).

Budget pro 1917. Der Regierungsrat stellt den Antrag, es sei zur Deckung des vorgesehenen Defizites von Fr. 613,762. 65 eine Landessteuer von $2\frac{1}{2}$ ‰ mit einem mutmasslichen Ertrage von Fr. 478,467. 32 zu erheben und es sei der verbleibende Rest von Fr. 135,295. 34 soweit möglich durch Entnahme aus dem Salzfonds zu decken ²⁾. Zu der Budgetvorlage werden folgende Abänderungsanträge gestellt und genehmigt:

1. In Position 67 „Betreibungs- und Konkurswesen“ sind für die Entschädigung der betreffenden Aufsichtsbehörde neu Fr. 350. — aufgenommen.

2. In Position 58 „Staatsbeiträge“ ist der Staatsbeitrag an die Krankenhäuser pro Verpflegungstag von 20 auf 30 Rp. erhöht.

(Der Gemeinderat Teufen und die Verwaltung des vorderländischen Bezirkskrankenhauses in Heiden haben bezügliche Eingaben an den Regierungsrat gerichtet, welcher Ablehnung des Gesuches empfahl.)

Landrechts- und Begnadigungsgesuche. Dem Gesuche eines Vorarlbergers, Johann Stark, Weber, von Mäder, um Aufnahme ins Landrecht, wird mit einer Gebühr von Fr. 100. — entsprochen, währenddem das Begnadigungsgesuch eines zu 8 Monaten Gefängnis verurteilten Inkulpaten nach Antrag des Regierungsrates abgewiesen wird.

¹⁾ Ueber Errichtung und Führung der Landesbuchhaltung vergl. auch *Landeschronik* 1916. Kantonsratssitzung vom 30. November und 1. Dezember 1916 S. 124 und 126, ferner *Gesetzessammlung* lfd. Bd. (Nr. 11 S. 54 ff.).

²⁾ Ueber das Budget vergl. auch gedruckten Bericht des Regierungsrates über die Jahresrechnung 1916 und das Budget pro 1917 vom 13. März 1917.

*Verordnung zum Gesetz betreff. die Krankenversicherung*¹⁾). Das Resultat der ersten Lesung liegt gedruckt vor. Der Rat tritt auf die zweite Lesung der Verordnung ein und nimmt folgende Abänderungen vor:

1. In § 2 ist die Vermögens- und Einkommensgrenze auf Fr. 2100. — erhöht, die Altersgrenze auf das 14. Jahr herabgesetzt. Neu: Mit dem Ehemann wird auch die Ehefrau versicherungspflichtig.

2. In § 11, Absatz 3 wird noch eingeschaltet „und in der öffentlichen Kasse versicherten“, ferner wird der Prozentsatz auf 30 erhöht und ein neuer Passus eingefügt: An versicherungspflichtige Wöchnerinnen werden vom Kanton nach Massgabe von § 33 Abs. 5 Stillprämien ausgerichtet.

Ohne Gegenstimme erhält die so bereinigte Vorlage die kantonsrätliche Genehmigung²⁾).

Interpellation betreffend Kartoffelbeschlagnahme. Gemeindehauptmann Hohl, Trogen, interpelliert den Regierungsrat über die von ihm verfügte Beschlagnahme sämtlicher Kartoffelvorräte des Landes, worauf ihm die Gründe bekannt gegeben werden, welche die kantonale Fürsorgekommission hiezu geführt haben. Sie liegen ausschliesslich auf dem Gebiete der Sicherung des notwendigen Saatgutes und damit der Lebensmittelversorgung des Landes. Die äusserst ernsten Zeitverhältnisse haben diese Massnahmen, die gemildert werden sollen, sobald

¹⁾ Vergl. auch Landeschronik 1916, Kantonsratsverhandlungen vom 30. November und 1. Dezember 1916, Entwurf zu einer Verordnung zum Gesetz betreff. die Krankenversicherung, erste Lesung, S. 128.

²⁾ Vergl. Gesetzessammlung lfd. Bd. 17 S. 72, Verordnung zum Gesetz betreffend die Krankenversicherung für den Kanton Appenzell A. Rh. Vom Kantonsrat erlassen am 31. März 1917, vom Bundesrate genehmigt am 1. Mai 1917.

die Umstände dies erlauben, diktiert. Der Interpellant erklärt sich mit dieser Auskunft befriedigt.

Geschäftsordnung zur Landsgemeinde. Der vom Ratsschreiber aufgestellte Entwurf wird diskussionslos genehmigt ¹⁾).

Hilfslehrerstelle an der Kantonsschule in Trogen. Die Anträge des Regierungsrates lauten:

1. Es sei auf den unterm 27. Mai 1915 gefassten Beschluss ²⁾ insoweit zurückzukommen, als die damals geschaffene provisorische Lehrstelle als definitive Lehrstelle erklärt werde;

2. Der bisherige Charakter der Lehrstelle als Hilfslehrerstelle sei, weil der Organisation der Kantonsschule besser entsprechend, beizubehalten;

3. Dem Inhaber dieser Lehrstelle seien dieselben Alterszulagen zu gewähren, wie sie den Hauptlehrern zukommen. Der Regierungsrat begründet diese Anträge mit der notwendigen Parallelisierung wenigstens einer Klasse zur Entlastung, welche durch die Beibehaltung der Hilfslehrerstelle geschaffen werden könne. Sie liegt aber auch, wenn von einem tüchtigen Reallehrer besetzt, im Interesse der Schüler der unteren Klassen. — Die Anträge des Regierungsrates werden mit Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Arrondierung der Staatswaldung. Im Kantonsrate sowohl als auch in der staatswirtschaftlichen Kommission ist zu wiederholten Malen auf die hohe Wünschbarkeit einer Arrondierung und Vermehrung der Staatswaldungen hingewiesen worden. Der Ausbruch des Krieges hat jedoch diese Bestrebungen in gewissem Sinne lahmgelegt.

¹⁾ Vergl. Amtsblatt Nr. 164.

²⁾ S. Landeschronik 1915. Verhandlungen des Kantonsrates vom 27. Mai, S. 142.

Nun handelt es sich aber um zwei günstige Offerten, um ein Stück Wald samt Grund und Boden im Ghör, Schwellbrunn, zum Preise von Fr. 3400, und um ein Stück Waldboden samt Holzbestand in der Risi, ebenfalls in Schwellbrunn, zum Preise von Fr. 3500 angeboten. Es wird auf die Vorlage eingetreten und der nachgesuchte Kredit von Fr. 6900 anstandslos bewilligt.

Wohnörtliche Notunterstützungen. Der Regierungsrat erstattet mit gedruckter Zusammenstellung Bericht über die dem Staat und den Gemeinden vom 1. November 1915 bis und mit 31. Oktober 1916 aus der Handhabung der wohnörtlichen Notunterstützungen erwachsenen Auslagen. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

	Fr.	Staatsbeitrag Fr.
Beiträge an Gemeindebürger .	48,878. 23	14,663. 47
Kantonsbürger and. Gemeinden	10,216. 42	4,086. 57
Schweizerbürger and. Kantone .	7,543. 84	3,771. 92
Ausländer	1,391. 96	695. 98
Total	68,030. 45	23,217. 94

Der Rat beschliesst Notiznahme am Protokoll. Das Traktandum: Revision des Regulativs betreffs die Verwendung der Bundessubvention für die öffentliche Primarschule wird auf die nächste Sitzung verschoben und die Sitzung und Session wird am 11 Uhr vormittags geschlossen¹⁾.

Sitzung vom 31. Mai.

Die erste Sitzung des neuen Amtsjahres, zu der sich 66 Mitglieder des Kantonsrates und der Regierungsrat vollzählig eingefunden haben, wird mit einer Ansprache von Landammann Dr. Baumann eröffnet, der auf die ver-

¹⁾ Ueber die Kantonsrats-Verhandlungen vom 30. und 31. März vergl. Amtsblatt Nr. 14, S. 247 ff., Appenzeller-Zeitung Nr. 76 ff., Appenzeller Landeszeitung Nr. 27 ff., Appenzeller-Anzeiger Nr. 40.

schärften Einwirkungen des Weltkrieges auf unsere schweizerischen Verhältnisse hinweist und auf die wachsende Sorge ums tägliche Brot des bemittelten wie des unbemittelten Bürgers, auf die immer knapper werdende Versorgung des Landes mit Kohlen und andern Brennstoffen, der unerlässlichen Rohstoffe für unsere Industrie und die ungenügenden Ausfuhrmöglichkeiten. Sein Gruss gilt den Truppen unseres Auszuges, die im Grenzbesetzungsdienst stehen. Die Rede gibt der Hoffnung auf endlichen Friedensschluss Ausdruck und anerkennt, dass die Art der Zeit manche Energien geweckt habe, die sonst verkümmerten. Ein kurzer Rückblick auf die Landsgemeinde leitete über zu den Verhandlungen, als deren erste die Entgegennahme des Berichtes über die in den Gemeinden am 13. und 20. Mai getroffenen *Wahlen in Rat und Gericht* mit der Validierung derselben abschliesst. Es sind dies folgende Neuwahlen: Kantonsräte 4, Gemeinderäte 17, Vermittler 3, Vermittler-Stellvertreter 6, Bezirksrichter 1, Gemeinderichter 14, total 45, von denen 29 zu beeidigen sind.

Die *Bestellung des Bureaus* ergibt die Bestätigung der bisherigen Funktionäre mit Gemeindehauptmann Ruckstuhl als Präsident und Major C. Keller als stellvertretender Vizepräsident. Für den im Militärdienst abwesenden Präsidenten leitet Vizepräsident Rüedi die Versammlungen. An *Neuwahlen in den ständigen Kommissionen* sind zu verzeichnen:

In die Landesschulkommission: Rektor Wildi in Trogen.

In die Landesbau- und Strassenkommission:

Kts.-Rat Rüedi, Gais.

In die Assekuranzkommission: Kts.-Rat J. Zwicky, Heiden, und Major F. Tobler, Teufen.

In die Aufsichtskommission der Heil- und Pflegeanstalt:

Kts.-Rat J. Signer, Herisau.

In die staatswirtschaftliche Prüfungskommission:

Die Kts.-Räte Lanker, Teufen, und U. Aerne, Urnäsch. Die Präsidenten der 3 Bezirksgerichte, die Mitglieder des Kriminalgerichtes und die Konkursbeamten samt ihren Stellvertretern werden lückenlos wiedergewählt, ebenso die einzelnen Beamten und Angestellten, deren Ersatz nur beim I. Aktuariat des Verhöramtes eine Mutation aufweist, indem die Stelle des verstorbenen Aktuars Frehner durch Edmund Hohl, Lehrer in Wald, wieder besetzt wird.

Bundessubvention für die öffentliche Primarschule. Das bezügliche Regulativ vom 25. November 1909 ist revisionsbedürftig geworden. An demselben werden folgende Abänderungen vorgenommen: Ein neuer Paragraph stipuliert die Subvention von 10 % für die Ausbildung schwachbegabter Kinder. Die Gemeinden erhalten an die bezüglichen Kosten einen Beitrag von 40 %, ferner ist eine Subvention von Fr. 500 für die Dauer von 10 Jahren an die Errichtung neuer Lehrstellen bei Einführung von Ganztagschulen oder des 8. Schuljahres vorgesehen, sowie eine solche an die Erhöhung der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen durch staatliche Zulagen zu den Leistungen der allgemeinen Lehrerpensionskasse, zu deren Aeufrung und an weitere im Bundesgesetz genannte Zwecke, sofern die Mittel dazu reichen. Neu ist auch die Subvention von 10 % an den rationellen Bau oder wesentlichen Umbau von Schulhäusern und Turnhallen und 25 % an die Anlage oder Erweiterung von Turnplätzen und an die Anschaffung von Turngeräten. Eine Neuregelung erfahren die Ansätze der Pensionen aus der Bundessubvention. Das Regulativ tritt mit dem 1. Juni 1917 in Kraft¹⁾. Das finanzielle Gesamtergebnis

¹⁾ Vergl. Gesetzessammlg, 1f. Bd. III, Nr. 18, S. 85 ff. Regulativ betreffs die Verwendung der Bundessubvention für die öffentliche Primarschule im Kanton Appenzell A. Rh. Vom Kantonsrat erlassen am 31. Mai 1917; ferner Abschnitt: „Erziehungs- u. Schulwesen“ a. a. O.

dieser Abänderungen beträgt, vorausgesetzt, dass keine neuen Ausgaben hinzukommen, Fr. 3000 zugunsten der Schulhaus- und Turnhallebauten. Die Vorlage wird vom Rat mehrheitlich gutgeheissen.

Staatliche Lehrlingsfürsorgestelle. Gestützt auf eine Eingabe der appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft beantragt der Regierungsrat die Schaffung einer staatlichen Lehrlingsfürsorgestelle im Nebenamte in Aussicht zu nehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, die für dieselbe weiter notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, ferner sei zugunsten dieser Institution ein Kredit von Fr. 1600 für das laufende Jahr zu gewähren.

Der Kosten halber sieht sich der Regierungsrat veranlasst, zurzeit auf die Schaffung eines Vollamtes für diesen Zweck zu verzichten und sich einstweilen auf die Uebernahme der bisher von Lehrer Chr. Bruderer in Speicher in vorzüglicher Weise geführten Lehrlingsfürsorgestelle durch den Staat, sowie deren Weiterbetrieb unter bisheriger Leitung im Nebenamt und unter staatlicher Aufsicht zu beschränken. Dies soll dadurch geschehen, dass die Gemeinde Speicher den Inhaber der Lehrlingsfürsorgestelle in seiner dortigen Lehrtätigkeit entlastet, was diese bereits zugesichert hat. — Die beiden Anträge finden die Zustimmung des Rates¹⁾.

Zeughausfrage. Nachdem die Landsgemeinde die Vorlage des Kantonsrates (vergl. Kantonsratsverhandlungen vom 30. und 31. März) mit Mehrheit abgelehnt hat, die eidgen. Kriegsmaterial-Verwaltung sich mit einem weiteren Provisorium nicht einverstanden erklären konnte und die Gemeinde Herisau die Erstellung eines Zeug-

¹⁾ Vergl. Gesetzessamml. 1f. Band III, Nr. 21: Reglement für die Lehrlingsfürsorgestelle des Kantons Appenzell A. Rh. Erlassen vom Regierungsrat am 21. Juli 1917; ferner Abschnitt: Kantonale Anstalten und Abschnitt: Handel u. Industrie, Handwerk u. Gewerbe.

hauses auf eigene Kosten abgelehnt hatte, tauchte die Frage auf, dass der Bund den Neubau ausführe und der Kanton zu ihm in ein Mietsverhältnis trete. Der Mietpreis stellt sich auf Fr. 60,000 jährlich. Der Regierungsrat sucht nun mit Bericht und Antrag beim Kantonsrat um Ermächtigung nach, auf Grund von noch näher zu vereinbarenden Bedingungen¹⁾ mit dem Bund in ein Mietsverhältnis zu treten und den Sitz des kantonalen Zeugamtes nach Herisau zu verlegen. Dem gegenüber beantragt Dr. Tanner, Herisau, es sei der Regierungsrat zu beauftragen, mit dem Bunde in Unterhandlung zu treten, damit dieser in Herisau auf seine Kosten unter festzustellenden Bedingungen ein Zeughaus erstellt, eventuell unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde Herisau. — Der Kantonsrat wird die regierungsrätliche Vorlage nötigenfalls in einer ausserordentlichen Sitzung behandeln. Mit 45 Stimmen, die sich auf den Antrag des Regierungsrates vereinigen, gegen 7 Stimmen, die für Dr. Tanner votieren, wird der erstere Antrag angenommen.

Lebensmittelversorgungs - Interpellation. Kantonsrat Märki und Mitunterzeichner stellen und begründen folgende zeitgemässe Interpellation:

1. Erachtet es der Regierungsrat nicht für zweckmässig und gerechtfertigt, dass behördlich, jedenfalls aber *vor* der Ernte, durch den Bundesrat ausreichende Massnahmen getroffen werden, um zu verhindern, dass durch Verkäufe, Ausfuhr und Spekulation auch dieses Jahr wieder die Preise für unsere Landesprodukte, insbesondere auch die Baumfrüchte, derart zu Luxuspreisen gesteigert werden, dass ihre Verwertung als Volksnahrungsmittel für die unbemittelte Bevölkerung zur Unmöglichkeit wird?

¹⁾ Vergl. Gesetzessammlung II. Band III, Nr. 20: Vertrag betreffs Zeughaus Herisau, S. 89.

2. Gedenkt der Regierungsrat nicht Schritte zu tun, um in Hinsicht:

- a) auf die ungeahnt günstige Entwicklung der Kulturen und die daherige reichliche Milchproduktion;
- b) darauf, dass die alljährliche ansehnliche Unterstützung der Landwirtschaft aus den Mitteln der Gesamtheit des Volkes dieser die moralische Pflicht zu ausreichender Milchversorgung auferlegt, einen den wirklichen Produktionskosten, vorab aber dem Grundsatz, dass in gegenwärtiger Zeit keine Klasse zum Schaden einer andern wirtschaftliche Vorteile geniessen darf, entsprechende Herabsetzung des Milchpreises zu erzielen?

3. Was hat der Regierungsrat getan und was gedenkt er zu tun, um zu erreichen, dass die Abgabe von Lebensmitteln zu reduziertem Preise künftig in allen Gemeinden nach einheitlichen und weitherzigen Grundsätzen erfolge?“

Landammann Dr. Baumann beantwortet die Interpellation, die er grundsätzlich begrüsst. Da jedoch der Regierungsrat heute noch nicht in der Lage sei, sie zu beantworten und dieselbe noch näher geprüft werden müsse, könne er sie vorderhand nur als Anregung betrachten, die er in wohlwollendem Sinne entgegenzunehmen bereit sei, mit welcher Anskunft sich der Interpellant befriedigt erklärt.

Staatliche Beitragsleistung an die Brotabgabe. Vom kantonalen Bäckermeisterverband ist unterm 15. März dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates eine Eingabe eingereicht worden, in welcher er wünscht, dass in Anbetracht des darnieder liegenden Bäckergewerbes für das Notstandsbrot ein Zuschlag von 2 Rp. per Kilo zu entrichten und die Tragung der daraus entstehenden Kosten dem Kanton zu überbinden sei. Der Regierungs-

rat beantragt Abweisung der Petition sowohl aus formellen als aus materiellen Gründen. Dem gegenüber beantragt Kantonsrat Zähler, Rehetobel, Eintreten auf die Vorlage und Bewilligung des Gesuches, während Hauptmann Hohl, Trogen, diese Bäcker-Petition an den Regierungsrat zurückweisen möchte in dem Sinne, dass den Bäckermeistern wenn immer möglich mit einer Zulage entgegengekommen werde. Die Abstimmung entscheidet sich mit 33 gegen 23 Stimmen für Antrag Hohl: Rückweisung an den Regierungsrat¹⁾.

Mit der Bewilligung von 21 Landrechtsgesuchen ist die Traktandenliste erschöpft und die Tagung um 4²⁰ Uhr geschlossen²⁾.

Sitzung vom 27. Dezember.

Bei der Anwesenheit von 63 Mitgliedern des Kantonsrates und den 7 Mitgliedern des Regierungsrates eröffnet Kantonsratspräsident Ruckstuhl die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, die vorerst das Andenken des grossen Wohltäters Arthur Schiess ehrt und der Freude darüber Ausdruck gibt, dass mit dem grossartigen Vermächtnis von einer Million Franken zur Errichtung einer kantonalen Alters- und Invaliditätsversicherung dieses grosse Werk eine ungeahnte Förderung empfangen habe. Im fernern wies Kantonsratspräsident Ruckstuhl auf die Herrn Nationalrat Arthur Eugster widerfahrene Ehrung hin, die in dem Ansuchen des Bundesrates, er möchte den Gesandtschaftsposten in Berlin übernehmen, lag, die er jedoch — zum Glück für unsern Kanton — abgelehnt

¹⁾ Ueber die Erledigung dieses Auftrages vergl. Abschnitt Regierungsratsverhandlungen vom 29. September.

²⁾ Ueber die Verhandlungen dieser Kantonsratssitzung vergl. Amtsblatt Nr. 23, Appenzeller Zeitung Nr. 125 ff., Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 44, und Appenzeller Anzeiger Nr. 65.

habe. Dem Schweizervolk wünscht der Redner, dass es geeint und stark aus den Wirrnissen dieses Krieges hervorgehen möchte.

Die Verhandlungen werden eingeleitet mit dem Traktandum *Partialrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes, I. Lesung*. Der Antrag des Regierungsrates geht dahin, es soll der nächsten Landsgemeinde eine Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes vorgeschlagen werden. Die Hauptpunkte der Revision sind folgende:

- a) Ausdehnung der Versicherung auf den Explosionschaden;
- b) Reduktion der Taxe der Gebäude der 3. Klasse in Gruppen und Dorfbezirken von 9 auf 8 Rappen, Streichung der Klassen 5 und 6, bzw. Einverleibung derselben in die 4. Klasse;
- c) namhafte Erhöhung der Subvention an die Gemeinden bezüglich ihrer ordentlichen Auslagen für das Feuerlöschwesen;
- d) Heranziehung des Assekuranzfonds für die Zwecke der Alters- und Invaliditätsversicherung in dem Sinne, dass die Zinsen dieses Fonds, soweit sie nicht zur Deckung der Ausgaben für das Assekuranzwesen verwendet werden müssen, alljährlich bis zum 31. Dezember 1930 an den kantonalen Fonds für die Alters- und Invaliditätsversicherung abzugeben seien und dass diese Zuwendungen eingestellt werden, wenn aus irgendwelchem Grunde der Assekuranzfonds unter den Betrag von 5 Millionen Franken heruntergehen sollte, und zwar für so lange, bis der Assekuranzfonds diese Höhe wieder erreicht hat.

Die Mitglieder der staatswirtschaftlichen Kommission beantragen, es sei Art. 17 der Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen und zu prüfen, ob nicht in allen

Klassen eine Reduktion der Prämien einzuführen sei und ob nicht die Wirtschaften, Bäckereien usw. von der III. in die II. Klasse zurückzuversetzen seien. Aus der Mitte des Rates gehen folgende weitere Anträge ein:

- a) Die jährlichen Zuschüsse an den Alters- und Invaliditätsfonds dürfen Fr. 100,000. — nicht überschreiten. Die Zuweisung soll automatisch aufhören, wenn total eine Million aus dem Assekuranzfonds dem Alters- und Invaliditätsfonds überwiesen ist. Sämtliche Ansätze aller Gefahrenklassen sollen eine Reduktion von mindestens 1 Rappen erfahren. Die mittlere Versicherungsprämie soll 50 Rp. per 1000 Fr. Versicherungssumme nicht übersteigen;
- b) an die Kosten der Erneuerung von Hydrantenanlagen, soweit sie Löschzwecken dienen, soll die Assekuranzkasse einen vom Regierungsrat festzusetzenden Beitrag von 25—50 % leisten;
- c) Streichung des Passus: Erhöhung der Jahresprämien auf das Doppelte bei Art. 23 des Gebäudeversicherungsgesetzes.

Mit 51 gegen nur 2 Stimmen beschliesst der Rat Eintreten auf die Vorlage, mit 33 gegen 21 Stimmen wird in der Eventualabstimmung der Antrag der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission abgelehnt, wie auch mit 29 gegen 23 Stimmen Antrag a. Die Anträge b und c werden erledigt durch Ueberweisung an den Regierungsrat und in der Schlussabstimmung die Anträge des Regierungsrates angenommen, 48 gegen 3 Stimmen sprechen sich für die Vorlage aus, die noch die zweite Lesung zu passieren hat¹⁾.

¹⁾ Vergl. hierüber auch Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 11. August, Gebäudeversicherungsgesetz, Partialrevision I. Lesung.

Wasserrechtsgesetzgebung. Die kantonalen Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916 werden in erster Lesung durchberaten und nach Antrag des Regierungsrates in nachfolgendem Sinne angenommen:

1. Die Genehmigung von Vorlagen betreffend die Benutzung eines privaten Gewässers zu Kraftzwecken im Sinne von Art. 17 des Bundesgesetzes steht ausschliesslich dem Regierungsrat zu.

2. Der letzte Satz von Art. 143 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch wird aufgehoben.

3. Die Regelung des Verhältnisses der Nutzungsberechtigten unter einander steht dem Regierungsrat zu.

4. Der Entscheid in Streitigkeiten zwischen dem Beliehenen und der Verleihungsbehörde über die aus dem Verleihungsverhältnis sich ergebenden Rechte und Pflichten ist erstinstanzlich Sache des Obergerichtes¹⁾.

Wirtschaftsgesetz, Petition. Der kantonale Wirtverband petitioniert beim Regierungsrat um Revision von Art. 22 des Wirtschaftsgesetzes in dem Sinne, dass der ganze Betrag der Gebühren solange und ausschliesslich für Ablösungen verwendet werden solle, bis die Verhältnisziffer 150 erreicht sei. Dieses Gesuch wird damit begründet, dass die Zahl der Wirtschaften im herwärtigen Kanton eine zu hohe sei und dass die ausserordentlich kritische Lage wie bei keiner andern Erwerbsgruppe auf dem Wirstand laste.

Der Regierungsrat beantragt dem gegenüber, es seien die im Jahre 1917 eingegangenen Wirtschaftsgebühren gänzlich für Wirtschaftsablösungen zu verwenden und es sei im Jahre 1918 nur die Hälfte der Wirtschaftsgebühren einzuziehen, welche Hälfte vollständig für Ablösungen

¹⁾ Siehe auch Gesetzessammlung lfd. Bds. Nr. 28 S. 103.

zu verwenden sei. Im übrigen sei der Petition keine weitere Folge zu geben. Der Kantonsrat erhebt diesen Antrag zum Beschluss. Es mag an dieser Stelle noch erwähnt sein, dass der Ertrag an Wirtschaftsgebühren, abzüglich Verwaltungsspesen, in den Jahren 1909 bis und mit 1916 total Fr. 261,093.90 beträgt und dass hievon Fr. 107,850. — für Ablösungen ausbezahlt wurden, währenddem der Rest von Fr. 153,243.60 in diesem Zeitraum von 8 Jahren in den Fonds für Alters- und Invaliditätsversicherung floss.

Kleinhandel mit Qualitätsspirituosen. Der Regierungsrat beantragt, analog dem Vorgehen anderer Kantone, für ausserkantonale Firmen, welche am Geschäftssitz ein Patent gelöst haben, für den Handel in ihrem Kantonsgebiete, wenn dasselbe nicht identisch ist mit dem Wohnsitzkanton, eine Taxe von Fr. 40—200 je nach dem Um satze zu erheben. Die bestehende Verordnung sei in diesem Sinne zu revidieren ¹⁾. Mit grosser Mehrheit wird die Vorlage unverändert in erster Lesung angenommen und mit 56 Stimmen ohne Gegenstimme sofort in Kraft erklärt.

Kriegsgewinnsteuer. Aus dem Ertrag der eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer fällt unserm Kanton der Zehntel der eingegangenen Steuerbeträge mit einem Betreffnis von Fr. 15,126.08 zu. Der Regierungsrat benutzt diese Gelegenheit, diese ausserordentliche Einnahme ganz zugunsten einer Verbesserung der Besoldungsverhältnisse unserer Primarlehrer und Primarlehrerinnen zukommen zu lassen. Bei dem heutigen Bestand von 151 Primarlehrern und Primarlehrerinnen wäre es nun möglich, aus diesem ausserordentlichen Steueranteil je Fr. 100. —

¹⁾ Vergl. Gesetzessammlung lf. Band Nr. 27 S. 102, Verordnung betr. den Kleinhandel mit Qualitätsspirituosen. Vom Kantonsrat revidiert am 27. Dezember 1917.

denselben als einmalige staatliche Teuerungszulage zuzuscheiden, wodurch auch die Entschliessungen der Gemeinden günstig beeinflusst und zur Ausrichtung kommunaler Teuerungszulagen anregen dürfte. Der Antrag des Regierungsrates lautet demgemäss:

„Es seien aus dem dem Kanton zugefallenen Kriegsgewinnsteuer-Anteil von Fr. 15,126.08 je Franken 100. — sämtlichen Primarlehrern und Primarlehrerinnen des Kantons als direkte staatliche Teuerungszulage zu verabfolgen. Der Rest von Fr. 26.08 hätte in die Staatskasse zu fliessen.“

Demgegenüber wird aus der Mitte des Rates der Antrag auf Zurücklegen der Vorlage auf die nächste Sitzung gestellt. Dieser bleibt in Minderheit; die Vorlage wird mit 55 Stimmen ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Primarschule, Verteilungsplan. Der Verteilungsplan aus dem Titel Bundessubvention an die öffentliche Primarschule sieht nach Antrag des Regierungsrates folgende Zuwendungen vor:

	Fr.	Rp.
1. An Schulhaus-Neu- und Umbauten . . .	5500	—
2. An Turnplätze und Turngeräte . . .	157	60
3. An Bildung Schwachbegabter	5422	60
4. An Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	6257	20
5. An Errichtung neuer Lehrstellen . . .	7500	—
6. An Zulagen für Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen der Primarlehrer .	9116	65
7. An Einlage in die Lehrerpensionskasse .	829	75
Total der Bundessubvention	34783	80

Der vorgeschlagene Verteilungsplan erhält die Genehmigung des Kantonsrates und der Regierungsrat die Ermächtigung zur Auszahlung der Betreffnisse.

Turnunterricht, Verteilung des Kredites. Für die Förderung des Turnunterrichtes pro 1917 ist ein Kredit von Fr. 1800. — ausgesetzt. Derselbe wird nach Annahme der regierungsrätlichen Vorlage wie folgt verteilt:

	Fr.	Rp.
1. Dem Appenzellischen Kantonal-Turnverband	1014	85
2. Für freiwillige Knabenriegen	372	05
3. „ freiwilliges Mädchenturnen	248	20
4. „ Geräte-Anschaffungen	164	90
Total	1800	—

Salzpreis-Erhöhung ¹⁾. Nachdem die schweizerischen Rheinsalinen einen neuen Aufschlag auf Kochsalz von Fr. 2. — per 100 Kilo und einen solchen auf Säcke von Fr. 1.40 auf Fr. 2. — per Stück ab 1. Januar 1918 angekündigt hat, wird diese Preissteigerung in unserer Rechnung einen jährlichen Rückschlag von Fr. 4—6000 verursachen. Der Salzfonds ist aufgebraucht und der entstehende Ausfall müsste damit auch hier fortlaufend aus der Staatskasse getragen werden, was den Regierungsrat zu folgender Antragstellung bewogen hat:

1. „Es sei der Verkaufspreis für Kochsalz ab Salzlager auf Fr. 15. — per Sack von 100 Kilo und der Kleinverkaufspreis auf 18 Rp. per Kilo mit Wirkung ab 1. Januar 1918 festzusetzen.

2. Bei allfällig weiteren Preiserhöhungen durch die Salinenwerke sei der Regierungsrat ermächtigt, die Verkaufspreise entsprechend zu erhöhen.“ Beide Anträge werden mehrheitlich angenommen.

Erneuerungswahlen. Als Vertreter unseres Kantons im Verwaltungsrate der Schweizerischen Bundesbahnen wird Nationalrat Arthur Eugster bestätigt, ebenso Na-

¹⁾ Vergl. auch Abschnitt Regierungsrats-Verhandlungen vom 19. Dezember.

tionalrat Howard Eugster-Züst als herwärtiger Vertreter im Kreiseisenbahnrat IV.

„Windegg“ Herisau¹⁾). Nach genauer Prüfung des Objektes kommt der Regierungsrat zur Schlussnahme, dass (nach Antrag von Landammann Lutz) die Liegenschaft zur Windegg in Herisau nicht zu veräussern sei. Das Gebäude, das seinerzeit vom Staate zum Preise von Fr. 13,000. — gekauft wurde, wird heute mit Franken 38,000. — eingeschätzt. In den letzten 20 Jahren sind für Reparaturen nicht weniger als Fr. 21,498.43 ausgegeben worden. Der Staat kann dieses Haus sehr wohl brauchen, da die Parterre-Räumlichkeiten bereits für die kantonale Bau- und Strassenverwaltung sehr gute Dienste leisten und gegebenen Falles noch in ausgedehnterem Masse für diesen Zweck herangezogen werden können. Mit der Einführung des kantonalen Vermessungsamtes wird der Staat auch die übrigen Parterrelokalitäten benötigen. Der Antrag des Regierungsrates, es sei von einer Veräusserung des alten Kanzleigebäudes zur „Windegg“ in Herisau abzusehen, wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben²⁾).

Eine Ehreuschuld. Kantonsratspräsident Ruckstuhl und Mitunterzeichner haben eine Motion eingereicht, nach welcher jedem Mitglied des Regierungsrates per 31. Dezember 1917 eine ausserordentliche Zuwendung von Fr. 500. — aus der Staatskasse zugewiesen werden möchte. Die Motionäre begründen diesen Antrag mit den ausserordentlichen Verhältnissen, die unserm Regierungsrate im Amtsjahr 1916/17 und bis heute eine bedeutende Mehrarbeit gebracht haben. Die Motion wird

¹⁾ Vergl. auch Kantonsratsverhandlungen vom 30. u. 31. März.

²⁾ Ueber die Geschichte dieses Hauses vergl. Appenzeller Zeitung 1915 Nrn. 291, 293 und 296: Das Haus zur „Windegg“. Ein Beitrag zur Herisauer Lokalgeschichte von Oscar Alder.

erheblich erklärt und im Sinne derselben auch einstimmig zum Beschluss erhoben.

Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Hierum sucht die Weiherkorporation Hag in Teufen nach, was ohne Benutzung der Diskussion bewilligt wird.

Glattkorrektur Herisau. Der Regierungsrat beantragt, es sei an die Kosten der Glattkorrektur in Herisau ein Staatsbeitrag von 30 0/0, im Maximum Fr. 105,000, zahlbar in fünf je nach dem Stand der Bauarbeiten zu bemessenden Jahresraten unter der Bedingung zu gewähren, dass die Ausführung der Korrektur nach den der Bundesversammlung vorgelegten Plänen und unter der Leitung und Aufsicht des Kantonsingenieurs erfolge. Mit 58 Stimmen ohne Gegenstimme wird diesem Antrage zugestimmt¹⁾.

Hebammenwesen. Der appenzellische Hebammenverein ersucht in einer Eingabe vom 25. Mai 1917 die Behörden, auch hierorts etwas zu tun für eine etwaige Besserstellung der Hebammen, sei es durch Erhöhung der Entschädigungen anlässlich der Geburtshilfe, sei es durch Erhöhung des von einer Anzahl Gemeinden ausgerichteten Wartgeldes, was mit der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung, dem Geburtenrückgang und den vermehrten Fällen von Geburtshilfe in den Spitälern begründet wird. Der Regierungsrat beantragt, es sei den Hebammen im Sinne einer Revision des betreffenden Regulativs entgegenzukommen und zwar so, dass für die Fälle nachgewiesener Bedürftigkeit eine Taxe von Fr. 20. — zu entrichten sei. Ein weiterer

¹⁾ Ueber die Glattkorrektur vergl. auch Abschnitt „Eidgenössisches“ aus den Verhandlungen der Bundesversammlung; ferner Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 24. November 1917, Glattbachkorrektur in Herisau; Staatsbeitrag. Ferner: Bericht der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission pro 1916/17, Abschnitt Bau- und Strassenwesen S. 17—18.

Antrag aus der Mitte des Rates, es sei diese Taxe auf Fr. 25. — zu erhöhen, bleibt in Minderheit. Der Antrag des Regierungsrates wird mit 42 gegen 13 Stimmen angenommen ¹⁾).

Sportelnverordnung. Die staatswirtschaftliche Kommission beantragt, der Kantonsrat möge beschliessen, es sei im Hinblick auf die derzeitige Teuerung die in Ziff. 10 des kantonalen Sportelntarifs ausgesetzte Kilometerentschädigung bis auf weitere Schlussnahme von 20 auf 30 Rp. zu erhöhen. Der Antrag wird damit begründet, dass, so sehr auch die jetzige Entschädigung für die dem Kanton zu leistenden Dienste ungenügend sei und unbedingt mit der Zeit erhöht werden sollte, die gegenwärtige Zeitlage noch nicht als geeignet erscheine, einen Antrag auf Erhöhung des Taggeldes einzureichen, dass aber die Erhöhung der Reiseentschädigung nicht mehr zu umgehen sei, namentlich im Hinblick auf die Abschaffung der Retourbillets und die eingetretene Erhöhung sämtlicher übriger Reisespesen. Landammann Dr. Baumann empfiehlt dem gegenüber, es sei der Regierungsrat zu beauftragen, die Frage der Revision der Sportelnverordnung zu prüfen und darüber spätestens bis zur Märzsitzung beim Kantonsrat Bericht und Antrag einzubringen, welches letzteres angenommen wird.

Die Annahme von 3 *Landrechtsgesuchen* und die Behandlung von 6 *Begnadigungsgesuchen*, von denen 2 in annehmendem und die übrigen 4 in ablehnendem Sinne erledigt werden, bilden den Abschluss der produktiven Verhandlungen dieser Schlussitzung im Kriegsjahre 1917 ²⁾).

¹⁾ Vergl. Gesetzessammlung lfd. Bd. Nr. 25 S. 101 Regulativ betreffend das Hebammenwesen und die Heranbildung von Pflegerinnen. Vom Kantonsrat revidiert am 27. Dezember 1917.

²⁾ Ueber die Verhandlungen dieser Kantonsratssitzung vergl. Amtsblatt Nr. 1 (1918), Appenzeller Zeitung Nr. 303 ff., Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 103 und Appenzeller Anzeiger Nr. 154 (1917).

Die Landsgemeinde vom 29. April in Hundwil. Dritte Landsgemeinde zur Kriegszeit! In ihr hat der Volkswille auch diesmal wieder einen anschaulichen und mächtigen Eindruck gefunden, unvergesslich, packend mit ihrem Ernst und ihrer schlichten Würde, doppelt ernst in dieser Kriegszeit als letzter ehrwürdiger Rest der altgermanischen Volksversammlung, wozu sich jedes Frühjahr die wehrfähigen Männer einstellten, in voller Bewaffnung, weil man sich in dringenden Fällen etwa entschloss, direkt vom „Thing“ in den Kampf zu ziehen. Heute noch tragen die Appenzeller Landsgemeindemänner ihre Seitengewehr, ihren Degen.

Die Glocken hallen ins Land hinaus: Landsgemeinde! Ein Sonntag hell und klar! Der erste schöne warme Frühlingstag, der über die verschneiten Berge stieg; lachender Sonnenschein begleitete die Stimmtähigen und viel schaulustiges Volk zum Landsgemeindeort. Er liess die lange Reihe düsterer Tage vergessen und senkte einen Hoffnungsstrahl in die Herzen der Tausende, die auf altvertrauten Wegen und Stegen nach Hundwil wallten, ihre Bürgerpflicht zu erfüllen. Wohl fehlte diesmal der Fuhrwerk- und Autoverkehr fast gänzlich, desto mehr wimmelte es von frühlingsfrohen und begeisterten Fussgängern auf allen Strassen, die sich der wohligen Wärme erfreuten. Der längst ersehnte Lenz hielt an diesem Tage seinen Einzug und leitete eine Gutwetter-Periode ein, die lange anhielt. Die 1917er Landsgemeinde, die eigentliche Feiertagsstimmung auslöste, bot das schöne altvertraute Bild. Das allmähliche Sichbevölkern des weiten Wiesenplans im ländlich heimeligen Dorfe, der Rundgang der Spiessenmänner, Trommler und Pfeifer, der hehre Landsgemeindegesang und bis hoch hinauf zum Hang Mann an Mann, dichtgedrängt, das Glockengeläute setzt ein, die Regierung begibt sich gemessenen

Schrittes unter den Klängen der wackeren Urnäscher Blechmusik auf den Landsgemeindestuhl und mit weit-
hin vernehmbarer Stimme hält Landammann Dr. Bau-
mann seine Ansprache ans versammelte Volk, das seinen
Worten andächtig lauscht. Vom Krieg, vom Welten-
brand, der neue Völker in seine Glut gezogen, spricht
der Landammann, von den wackeren Truppen, die un-
sere Landesgrenze behüten, den appenzellischen Wehr-
männern gilt sein Gruss, die zum Teil als willkommene
Beurlaubte zur Landsgemeinde gekommen seien, fernher
vom Grenzdienste. Die Rede handelt vom Donner der
Geschütze, der bis an unser Ohr dringt, von der Knapp-
heit und Teuerung der Lebensmittel, der Futternot und
von den Sorgen und Mühen der Behörden. Eine präg-
nante Beleuchtung der Tagesgeschäfte und ein kräftiges
Wort der Zuversicht und Hoffnung auf die endliche
Wiederkehr des heissersehten Friedens leiten über zur
Abstimmung über die Staatsrechnung pro 1916, die mit
rauschendem Mehr genehmigt wird. Prompt gehen die
Wahlen von statten. Ein Rücktrittsgesuch lag weder von
der Regierung, noch vom Obergerichte vor und so voll-
zog sich die Bestätigung von Rat und Gericht anstands-
los. Zum Landammann wurde einzig der bisherige,
Dr. Johannes Baumann, vorgeschlagen und auch glänzend
wiedergewählt; im ersten Wahlgang wird auch als Ober-
gerichtspräsident der bisherige, Heinrich Tanner in He-
risau, bestätigt. Der stimmungswaltige Landweibel Emil
Tobler wird ebenfalls glänzend wiedergewählt. Zwei
Vorlagen aus dem Gebiete der Gesetzgebung kamen
sodann zur Abstimmung, in erster Linie hatte die Lands-
gemeinde über den Aufteil *des kantonalen Anteils an der
eidgenössischen Kriegssteuer zu entscheiden*. Der Antrag
des Kantonsrates lautete: Die Landsgemeinde möge den
kantonalen Anteil an der eidgenössischen Kriegssteuer

im Betrage von zirka Fr. 130,000. — je zur Hälfte Kanton und Gemeinden, an letztere auf den Kopf der Bevölkerung nach Massgabe der Volkszählung von 1910 berechnet, zu wenden und zwar an beide Teile ausschliesslich zum Zwecke der allgemeinen Notstandsfürsorge. Mit grossem Mehr entschied schon die erste Abstimmung für die Annahme des kantonsrätlichen Antrages. Damit hatte auch die Landsgemeinde den festen Willen bekundet, den Schwachen zu helfen und sie zu stützen. Weniger populär war der zweite Gegenstand, die Frage betreffend *Erstellung eines kantonalen Zeughauses in Herisau*, die in zweiter Abstimmung mit entschiedener Mehrheit verneint wurde. Dieser Ausgang war nach all dem, was vor der Landsgemeinde im Volke an Unterströmungen und Lokalgeist zutage getreten war, vorauszusehen. Die Mehrheit der Regierung lehnte den Bau ab, der Kantonsrat war ebenfalls geteilter Ansicht und letzten Endes entschied nun der Souverän, die Landsgemeinde, über das Schicksal dieser Zeughausfrage, die sie verneinte. Die feierliche Eidesleistung von Landammann und Volk beschloss die würdige Tagung, die kaum 50 Minuten gedauert hatte. Von appenzellischen Truppeneinheiten im Grenzdienste sind telegraphische Grüsse eingegangen, die vom Landammann im Namen der Landsgemeinde erwidert wurden. Dem lieben Appenzellerlande, dem ganzen Schweizerlande wünscht er Heil und Segen, einem jeden Landsgemeindeteilnehmer aber glückliche Heimkehr, und die Menge zerstreute sich wieder und zog heimwärts, sich freuend der sprossenden und keimenden Natur, dem Frühling entgegen ¹⁾).

¹⁾ Ueber die Landsgemeinde vergl. Protokoll im Amtsblatt Nr. 18, Appenzeller Zeitung Nr. 100, Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 35, Appenzeller Anzeiger Nr. 52. Ferner: Beilageblatt zum Appenzeller Anzeiger Nr. 17 „Auf zur Landsgemeinde“.

Inner-
kantonales,
Allge-
meines

Gesetzgebung. Dem laufenden Band III der kantonalen Gesetzessammlung sind im Jahre 1917 folgende Erlasse einverleibt worden:

1. Bestimmungen für die Versicherung der Feuerwehrmannschaften durch die Assekuranzkasse, vom Regierungsrat beschlossen 6. Januar, in Kraft erklärt 1. Mai.
2. Reglement für das Jugendgericht. Erlassen vom Regierungsrat 20. Februar.
3. Regulativ für die staatliche Unterstützung der Arbeitslosen- und Krisenkassen. Erlass des Regierungsrates vom 10. März.
4. Verordnung zum Gesetz betr. die Krankenversicherung. Vom Kantonsrat erlassen am 31. März, vom Bundesrat genehmigt 1. Mai.
5. Regulativ betreffend die Verwendung der Bundessubvention für die öffentliche Primarschule. Erlass des Kantonsrates 31. Mai.
6. Revision betreffend den Vertrag über Aufnahme von Hebammenschülerinnen des Kantons Appenzell A. Rh. in der Entbindungsanstalt St. Gallen. Regierungsratsbeschluss 6. Juli.
7. Vertrag betreffend Erstellung eines Zeughauses in Herisau 23. Juni und 20. Juli.
8. Reglement für die Lehrlingsfürsorgestelle. Erlass des Regierungsrates 21. Juli.
9. Bestimmungen über die Ausübung der Schutzaufsicht. Erlass des Regierungsrates 28. Juli.
10. Vertrag bezüglich Aufnahme von Strafgefangenen in Regensdorf, 28. Juli und 6. August.
11. Vertrag betreffend Versorgung zürcherischer Geisteskranker in der Appenzell A. Rh. Heil- und Pflegeanstalt vom 22. September und 6. Oktober.

12. Regulativ betreffend das Hebammenwesen, vom Kantonsrat revidiert 27. Dezember.
13. Verordnung über die Verwaltung des Salzregals, vom Kantonsrat revidiert 27. Dezember.
14. Verordnung betreffend Kleinhandel mit Qualitäts-spirituosen vom 27. Dezember.
15. Verordnung betreffend die Ausführung der Wasserrechtsgesetzgebung des Bundes, vom Kantonsrat genehmigt 27. Dezember.

Wirtschaftswesen. Per 1. Januar 1917 ergab die Wirtschaftskontrolle 266 Gastwirtschaften, per 31. Dezember 1917 waren es 263. 374 Speisewirtschaften (Restaurants) (371), 2 Konditoreiwirtschaften (2), 8 Alkohol-freie Wirtschaften (8), 20 Fremdenpensionen (23). Total 670 (667). Verminderung 2. Im ganzen wurden 81 Wirtschaftsbewilligungen erteilt gegenüber 82 im Vorjahr. Keine Bewilligungen wurden nachgesucht in den Gemeinden Schwellbrunn, Bühler, Wald und Reute.

Zivilstandsstatistik. Die Zahl der Geburten beträgt 2055 (1916: 2061), der Todesfälle 1513 (1499), der Eheschliessungen 1120 (1035), der Eheverkündungen 1080 (1022), der Legitimationen 13 (11).

Niederlassungsbewilligungen. Im Amtsjahr 1916/17 wurden 324 Niederlassungsbewilligungen oder 79 weniger als im Vorjahre erteilt, und zwar an Bürger 19 verschiedener Kantone 267, an Ausländer 324. Die Bewilligung zum schriftlosen Aufenthalt wurde in 16 Fällen auf Wohlverhalten hin und gegen die Erlegung einer entsprechenden Kautions erteilt.

Fürsorgemassnahmen wegen des Krieges. „Einen ganz respektablen Umfang“, so meldet der Bericht der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission, „weist die Kasse der kantonalen Fürsorge auf, beläuft sich doch die Summe auf Fr. 1,608,385.74. Es handelt sich hier um einen

gut geleiteten kaufmännischen Grossbetrieb, dem wir alle Anerkennung zollen.“ Mit Recht bemerkt der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, dass die zunehmende Erschwerung der wirtschaftlichen Lage eines grossen Teils auch unserer Bevölkerung Veranlassung zu einer ausgedehnten Fürsorgetätigkeit gab und dass sich diese in einer ganz namhaften Mehrbelastung der kantonalen Fürsorgekommission äusserte. Die Einführung des Kartensystems für gewisse Lebensmittel vereinfachte deren Arbeit auch nicht, viel zu tun gab namentlich die Vermittlung der Lebensmittel und Bedarfsartikel an die Gemeinden und Einzelkonsumenten, wie auch mit der Ansetzung von Höchstpreisen für eine ganze Anzahl von Artikeln eine wesentliche Arbeitsvermehrung eintrat. Die Fürsorgekommission hatte sich im fernern zu befassen mit der Durchführung von Preisermässigungen auf Lebensmittel für diejenigen Einwohner des Kantons, welche nicht über Fr. 1000. — Vermögen und weniger als Fr. 2000. — Einkommen versteuern. Viel Arbeit verursachte für diese Kommission die im Frühjahr eingetretene Futternot für das liebe Vieh, welche besondere Massnahmen notwendig machte, so unter anderem die Ernennung eines kantonalen Kommissärs für die Futterbeschaffung und -Verteilung, mit welchem Amte alt Gemeinderat G. Tobler in Teufen betraut wurde.

Die starke Brotpreissteigerung brachte es mit sich, dass sich auch unsere Fürsorgekommission damit zu beschäftigen hatte und zwar punkto Reduktion des Preises für die Minderbemittelten und den Verkehr mit den Bäckermeistern ¹⁾).

¹⁾ Vergl. auch Abschnitt „Eidgenössisches“ und „Regierungsratsverhandlungen“, ebenso „Kantonsratsverhandlungen“ und „Landsgemeinde“.

Die Hebung der Inlandsproduktion bildete einen weiteren Zweig der kantonalen Fürsorgekommission mit der Aussetzung von Anbauprämien für den Kartoffel- und Gemüseanbau ¹⁾).

Das Konkordat für wohnörtliche Notunterstützung während der Dauer der Kriegswirren hat sich durchaus bewährt; dasselbe umfasst nunmehr 18 Kantone ²⁾).

Die besondern Massnahmen für die Industrien und die industrielle Bevölkerung des Landes führten zur Anregung der Einleitung einer gemeinsamen Notstandsaktion zugunsten der Stickereiindustrie beim Bundesrat; derselben schloss sich auch unser Kanton an. Zum Anschlusse an die bestehenden Krisen- und Arbeitslosenkassen wurde lebhaft ermuntert; ferner sind bei den Bundesbehörden Schritte getan worden in Sachen Festsetzung von Minimalstichpreisen und von Mindeststundenlöhnen. Ein behördliches Eingreifen wurde bei der Hilfsindustrie, der Ausrüstbranche, notwendig. Der Mangel einer festen Organisation hatte auch hier zu tiefen Missständen geführt und durch Preisunterbietungen eine erspriessliche Tätigkeit nach und nach geradezu verunmöglicht. Ein gemeinsames Vorgehen mit den Kantonsregierungen von St. Gallen und Thurgau führte dann eine wesentliche Besserung dieser Verhältnisse herbei ³⁾).

Die Gesamt-Nettounterstützungen der Gemeinden be-
laufen sich für den Zeitraum vom November 1916 bis
und mit Oktober 1917 auf total Fr. 88,108. 23 gegen-
über Fr. 68,030. 45 im Vorjahre. Dieser Gesamtbetrag
verteilt sich wie folgt: Gemeindebürger Fr. 64,157. 59

Allgemeine
Notstands-
Unter-
stützung

¹⁾ Vergl. auch Abschnitt „Landwirtschaft“. Ueber die Rationierung von Lebensmitteln vergl. Abschnitt „Regierungsrat“.

²⁾ Vergl. Abschnitt „Beziehungen zu den Mitständen“ a. a. O.

³⁾ Vergl. hierüber auch 58. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat, Amtsjahr 1916/17, S. 174 ff.

(im Vorjahre Fr. 48,878. 23), Kantonsbürger anderer Gemeinden Fr. 12,346. 24 (Fr. 10,216. 42), Schweizerbürger anderer Kantone Fr. 9,799. 28 (Fr. 7,543. 84), Ausländer Fr. 1,865. 12 (Fr. 1,391. 96). Der Staat leistete hieran im ganzen Fr. 30,017. 96 oder Fr. 6,800. 02 mehr als im Vorjahre. Seit Kriegsbeginn im August 1914 bis Oktober 1917 sind in unserm Kanton im ganzen an Notunterstützungen der Gemeinden Fr. 279,974. 93 ausgerichtet worden. Wie viel Not und Bedrängnis konnte damit gelindert werden! Darin liegt auch ein Stück kantonaler und kommunaler Solidarität, das verdient, in der Landeschronik festgehalten zu werden.

Kantonale
Anstalten
und
Insti-
tutionen

Der Krieg hat den Verkehr auf der *Kantonsbibliothek* nicht wesentlich beeinflusst. Die Ausleihungen haben abermals zugenommen und die Zahl 1200 überschritten. An Geschenken sind 51 Bände, 254 Broschüren, Hefte und Kalender, 207 Berichte und Jahresrechnungen, 39 Ansichten und Photographien, 8 Jahrgänge Zeitungen, 3 Manuskripte, 2 Sammlungen von Manuskript-Briefen und eine Karte der Bibliothek zugegangen.

Mit dem Bildungswert dieser Institution, deren Verwaltung in vorzüglichen Händen liegt, hält die staatliche Subvention kaum Schritt. Wenn für Neuanschaffungen nicht einmal Fr. 100. — aufgewendet werden können, da ein grosser Teil des der Bibliothek gewährten Staatsbeitrages für die Druckkosten des Kataloges III verbraucht werden musste, so ist dies kein Verhältnis zum geistigen Nutzen, den diese Büchersammlung dem sie frequentierenden Publikum bringt.

Die staatswirtschaftliche Prüfungskommission, welche die reiche Büchersammlung der Kantonsbibliothek einer eingehenden Besichtigung unterzog, konnte den stetigen Fortschritt der mühevollen Neuordnung und Katalogisierung konstatieren.

Dem IX. Jahresbericht über die *Appenzell Ausser-rhodische Heil- und Pflegeanstalt in Herisau*, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1917, ist folgendes zu entnehmen:

Kantonale
Heil- und
Pflege-
anstalt

Der Patientenbestand betrug am 1. Januar 322, wovon 161 Männer und 161 Frauen, am Schluss des Jahres waren es 328, nämlich 161 Männer und 167 Frauen. An Aufnahmen sind zu verzeichnen: 73 männliche und 75 weibliche Patienten, total 148. Entlassen und gestorben sind 73 Männer und 69 Frauen, total 142. Die Gesamtzahl der Geheilten und Gebesserten beträgt 92; sie machen vom Total der Entlassenen 65,2 % aus. Bei den Abgängen sind ferner zu verzeichnen 32 Ungebesserte, 17 Gestorbene und 1 Nicht-Geisteskranker. Die Todesfälle waren ausserordentlich spärlich, machten sie doch nur 3,6 % der Verpflegten und 5,2 % des Patientenbestandes aus.

Die Heimatzugehörigkeit der bei Jahresschluss in der Anstalt anwesenden Patienten ergibt folgendes Bild:

	Männer	Frauen	Total	Davon I. u. II. Kl.
im Kanton Appenzell A. Rh.	101	119	220	7
„ „ Appenzell I. Rh.	—	1	1	—
„ „ St. Gallen . .	5	5	10	6
„ „ Zürich . . .	33	28	61	2 ¹⁾
„ „ Glarus . . .	10	9	19	4
in der übrigen Schweiz . .	6	4	10	3
im Ausland	6	1	7	3
Total	161	167	328	25

Die Summe der Kantonsbürger und der Kantons-einwohner beträgt 66,1 %; es wird also nicht behauptet

¹⁾ Ueber den Vertrag mit dem Kanton Zürich vergl. Gesetzes-sammlung lfd. Bd. III Nr. 24, S. 99. Ferner Abschnitt „Beziehungen zu den Mitständen“ a. a. O.

werden können, dass der Anstalt der Charakter einer kantonalen Institution abgehe.

Die Zahl der Verpflegungstage beläuft sich auf 119,574 für die Patienten (1916: 116,424), für Beamte und Angestellte 24,673 (24,444), total 144,247 (140,868). Gesamtunkosten pro Patient und Tag inklusive Bauschuldverzinsung Fr. 2. 69 (1916: Fr. 2. 26), ohne Bauschuldverzinsung Fr. 2. 50 (2. 05). Die Auslagen für Nahrungsmittel: 116,7 Rp. (gegenüber 101,4 Rp. im Vorjahre) per Verpflegungstag. Per Krankentag sind es 140,8 Rp. (122,8). Die Weniger-Ausgaben gegenüber dem Vorschlage betragen Fr. 2,608. 33 bei einem Gesamtumsatz von Fr. 332,530. 70. Die Beschaffung der Lebensmittel gestaltete sich teilweise recht schwierig, desto willkommener war der reiche Segen an Obst und Feldfrüchten. Gespart werden musste im Brennstoff- und Gasverbrauch. Der Betriebsfonds der Anstalt ist durch einige Vermächtnisse um Fr. 700. — vermehrt worden und beläuft sich auf 31. Dezember 1917 auf Fr. 39,534. 17.

Der Bericht der *Kommission des Appenzellischen Hilfsvereins für Geisteskranke, Trinker und Epileptiker* meldet, dass 21 Pfléglinge unter seiner Obhut stehen; er erinnert an die in der Anstalt eingeführte Gratissprechstunde für unbemittelte Nerven- und Gemütskranke. Das Vermögen des Vereins beträgt Fr. 43,978. 75¹⁾.

¹⁾ Ueber die Heil- und Pflegeanstalt vergl. 58. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates S. 167, Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission S. 22 und 29, IX. Jahresbericht über die Appenzell Ausserrhodische Heil- und Pflegeanstalt vom 1. Januar bis 31. Dezember 1917, 29. Bericht der Kommission des Appenzellischen Hilfsvereins für Geisteskranke, Trinker und Epileptische, Amtsblatt des Kantons Appenzell A. Rh. 84. Jahrg. 1917 S. 180, 369, 381, 398/99, 403, 464, 567, 711, 759, 798, 884 und 930; ferner: Gesetzessammlung lfd. Bd. III, S. 99.

Der 41. Geschäftsbericht der *Kantonalbank* orientiert <sup>Kantonal-
bank</sup> in trefflicher Weise über die Wirksamkeit unseres staatlichen Geldinstitutes, das trotz Krieg wiederum einen wesentlich erhöhten Umsatz verzeichnet, der sich auf Fr. 314,686,791.28 gegenüber Fr. 270,316,529.33 beläuft. Per Ende des Jahres erhöhte sich die Bilanzsumme von Fr. 57,750,388.10 auf Fr. 61,031,198.63; es sind dies die höchsten Ziffern, die seit dem Bestehen der Kantonalbank erreicht wurden. Dementsprechend ist auch das Jahresergebnis ausgefallen; Dank dem flotten Gang des Konto-Korrent-, Wechsel- und Effektengeschäftes wurde ein Reingewinn von Fr. 195,000. — gegen Franken 153,840. — ermöglicht, wovon nach Bankgesetz 70 % = Fr. 136,500. — dem Staate zugewiesen wurde (gegen Fr. 107,688. — im Vorjahre; je 15 % oder Franken 29,250. — wurden an den Reservefonds und den Immobilien-Konto abgegeben.

Die Zinsrückstände sind um Fr. 25,909.10 geringer als im Vorjahr; per Ende Dezember betrugen sie Franken 111,712.35. Die Restanzen stammen in der Hauptsache aus den Kreisen des Gastwirtschaftsgewerbes, das ein böses Jahr zu verzeichnen hatte; von 25 Konkursen, an denen die Bank beteiligt war, entfallen 12 auf das Wirtschaftsgewerbe.

Recht lebhaft gestaltete sich das Sparkassageschäft; jeder Monat hat mehr Einnahmen als Rückzahlungen gebracht, sodass ohne die Berechnung der Zinsen von Fr. 796,565.68 ein Kapitalzuwachs von Fr. 1,145,671.52 zu verzeichnen ist. Auf 27,669 Einleger trifft es ein durchschnittliches Guthaben von Fr. 728.70 gegen Fr. 26,731, bzw. Fr. 681.60 im Vorjahr. Der Geschäftsbericht bemerkt hiezu wörtlich: „Die Ursache der starken Zunahme liegt nun allerdings nicht darin, dass die Bevölkerung grosse Ersparnisse hätte machen können,

bei der so teuren Lebenshaltung wäre dies auch kaum möglich, sondern sie ist wohl eher dem Umstande zuzuschreiben, dass die Sparkasse mehr und mehr dazu benutzt wird, Gelder, die vorübergehend entbehrlich sind, zinstragend aufbewahren zu lassen.“

Während das Darlehenskonto zurückgegangen ist, erfuhren die Geschäftsunkosten eine starke Steigerung.

Im personellen Bestand der Bankbehörde ist kein Wechsel eingetreten, hingegen hat das Jahr 1917 die Rücktrittserklärung des verdienten Direktors H. Mauchle gebracht infolge seiner Berufung zum Direktor der Kreditanstalt in St. Gallen. Durch grosse Umsicht und vorbildlichen Fleiss hat der Demissionär das Bankgeschäft zur Blüte gebracht, was am besten dadurch illustriert wird, dass unter seiner 10jährigen Leitung die Umsatzsumme von Fr. 159,006,223. 80 auf Fr. 314,686,791. 28 gestiegen ist. An seine Stelle wählte der Regierungsrat den Verwalter der Filiale der st. gallischen Kantonalbank Rorschach, A. Friedrich-Koller.

In der Umsatz-Rechnung der Filialen nimmt Gais den ersten Rang ein, in der Postenzahl diejenige in Heiden ¹⁾.

Zwangs-
arbeits-
anstalt

Die Leitung der *Zwangsarbeitsanstalt* liegt in guten Händen; der 63 Jucharten umfassende Boden wird rationell bewirtschaftet. Die Rentabilität der Weidenkultur ist erwiesen; was an Weiden nicht zum Selbstverbrauch für die Korbflechterei verwendet wird, kann zu vorteilhaften Preisen nach auswärts verkauft werden. Die Anstalt verfügt über weit ausgedehnte Kartoffeläcker, Ge-

¹⁾ Ueber die Kantonalbank vergl. 41. Geschäftsbericht der Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank in Herisau 1917. Ferner: Abschnitt „Kantonsrat“ Verhandlungen vom 30. und 31. März und Abschnitt „Regierungsrat“, Verhandlungen vom 30. April: Wahl der Kantonalbank Kommission; ferner: Amtsblatt S. 318, 398 und 463).

müesfelder und Baumkulturen. Die Bebauung des Pflanzlandes wirkt in hohem Masse erzieherisch auf die Anstaltsinsassen. Der Waldbestand umfasst ein Gebiet von 63 Aren. Der Viehstand hat sich gegenüber früher wesentlich verbessert. Wie der Bericht der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission bemerkt, bewähren sich die eigene Dörranlage und die Knochenmühle vorzüglich. Die Anstalt beherbergte durchschnittlich 40 Insassen. Der Rückgang der Zahl der Deternierten nimmt beständig zu.

In der Aufsichtskommission trat keine Veränderung ein, dagegen hat die Anstalt einen schweren Verlust zu verzeichnen durch den Hinschied von Frau Verwalter Wettstein, die eine treue und vorzügliche Hülfe im Anstaltsbetrieb war ¹⁾).

Die vom Bunde mit Fr. 1000. —, vom Kanton mit Fr. 1500. — subventionierte Weblehranstalt b. Schwanen <sup>Web-
lehranstalt
in Teufen</sup> in Gmünden zählt 16 Zöglinge. Ein emsiges Schaffen der jungen Leute tut sich dort kund. Der eidgenössische Inspektionsbericht spricht sich wie in den Vorjahren lobend über den Anstaltsbetrieb aus und empfiehlt dieses Unternehmen weiterer, nachhaltiger Unterstützung durch Behörden und Private.

Unsere kantonalen Institutionen sind im Jahre 1917 um eine weitere bereichert worden: *die Lehrlingsfürsorgestelle*. <sup>Kantonale
Lehrlings-
fürsorge-
stelle</sup> In seiner Sitzung vom 31. Mai gab der Kantonsrat seine Zustimmung zur Schaffung dieser Stelle, die mit 1. August eröffnet wurde, mit einer Kreditgewährung von Fr. 1600. — für das laufende Jahr. Die Lehrlingsfürsorgestelle untersteht der Oberaufsicht des Regierungsrates. Die Kosten werden bestritten aus dem

¹⁾ Ueber die Zwangsarbeitsanstalt ist zu vergleichen: Rechenschaftsbericht des Regierungsrates S. 89 ff.; Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission S. 22 und 28.

Beiträge des Kantons und demjenigen des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins, sowie aus den Beiträgen von Gemeinden und Privaten¹⁾.

Rechts-
pflege

„Ist der Appenzeller gesitteter geworden während der Kriegezeit?“ So fragt man sich unwillkürlich bei der Durchsicht des Rechenschaftsberichtes über die Rechtspflege, den übungsgemäss das Obergericht an den Kantonsrat über das Amtsjahr 1916/17 erstattet hat. Abermals wird ein merklicher Rückgang der Prozesse konstatiert, und wenn damit gesagt werden könnte, dass die Menschen besser geworden seien, so könnte man sich darob nur aufrichtig freuen.

Die Zahl der bei den *Vermittlerämtern* anhängig gemachten Handel hat gegenüber dem Vorjahre um 32 abgenommen und beläuft sich auf 475, von denen 55 erledigt und 189 Fälle vermittelt wurden; mit 38 Fällen hatte sich das Untersuchungsamt, mit 70 die Gemeindegerichte und mit 122 die Bezirksgerichte zu befassen. Mit dem Rückgang der Streitsachen haben sich auch die Kosten der Vermittlungsvorstände reduziert, gegenüber Fr. 2045. 90 betrugen sie diesmal Fr. 1989. 20. In diesem Streitregister behaupten die mobiliarsachen- und obligationenrechtlichen Ansprüche den ersten Rang mit 212 Fällen, dann kommen die Ehrverletzungen mit 65 und die Ehescheidungs- und Aussöhnungsbegehren mit 22. Die übrigen Streitsachen kamen aus dem Kapitel der Paternitätsklagen, andern familienrechtlichen Titeln, Haftpflichtfällen usw.

Die *Gemeindegerichte* vermittelten von 44 (69) Zivilprozessen 2 gerichtlich und 6 aussergerichtlich, 6 wurden zurückgezogen und einer als Bagage ins neue Amtsjahr

¹⁾ Ueber die Lehrlingsfürsorgestelle vergl. Abschnitt „Regierungsrat“, Verhandlungen vom 21. Juli; Abschnitt „Kantonsrat“, Verhandlungen vom 31. Mai; Gesetzessammlung lfd. Bd. III Nr. 21.

hinübergenommen; 29 Fälle wurden ohne, 2 auf Grund von Kommissionalverhandlungen beurteilt; 7 Gemeinden hatten gar keinen Zivilprozessfall; sie verdienen Note 1 a. In den insgesamt 467 Strafprozessen wurden 606 Beklagte schuldig erklärt, 24 freigesprochen. Uebertretungen der Sitten- und Wirtschaftspolizei rangieren an erster Stelle, das bezügliche Register weist nicht weniger als 324 Fälle auf; ihnen folgen 142 Fremdenpolizei-Uebertretungen, 61 Uebertretungen der Strassenpolizei; 26 Schulversäumnisse usw.

Fast humoristisch mutet es an, wenn im Bericht die Rede ist von sage und schreibe *einem* Fall von Nichtbesuch der Landsgemeinde. Das Vexierbild heisst: „Wo sind die andern?“ Das wird auch der stärkste Mann in Ausserrhoden nicht glauben, dass nur einer unentschuldigt der Landsgemeinde ferngeblieben ist; aber eben es trifft auch hier zu: Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter, und wo keine Patrouillen die Häuser der Stimmbfähigen absuchen, wird auch keiner sonst auf den Leim gehen.

Die drei *Bezirksgerichte* hatten zusammen 255 (300) Zivilprozesse entgegenzunehmen. Der volkreichste Bezirk, das Hinterland, figuriert in diesem „Lasterkatalog“ mit 130 (162) Fällen, während das Mittelland 65 (69), und das „zahme“ Vorderland 60 aufweist. 84 Fälle kamen ins neue Amtsjahr hinüber, in 30 Fällen ist Rückzug geblasen worden, auf einen Fall wurde gar nicht eingetreten. Gerichtlich fand ein Prozess seine Erledigung durch Vermittlung, aussergerichtlich wurden 16 Prozesse vermittelt und in einem Falle sprach das Bezirksgerichtspräsidium das entscheidende Wort des Schiedsrichters. Von den 122 Klagen, die zur Beurteilung kamen, hatte sich in 68 Fällen die Kommissionalberatung zu befassen. Als Appellationsinstanz traten die Bezirks-

gerichte nur viermal in Funktion. Von 39 Fällen, in denen Mann und Frau miteinander nicht mehr auskamen und daher scheiden wollten, wurden 7 abgewiesen und bei ebenso vielen auf temporäre Trennung entschieden. 25 streitende Ehepärchen gaben einander den Laufpass, d. h. sie wurden gänzlich geschieden; der Sinn für das Wort: „Wo du hingehst, gehe ich auch hin“, war diesen Leuten abhanden gekommen. Von den übrigen Streitsachen betreffen 34 betreibungs- und konkursrechtliche Fälle, 23 Klagen auf Mobiliarsachen und Obligationenrecht, 15 Vaterschaftsklagen usw. Ferner hatten sich die Bezirksgerichte mit 187 (186¹) Strafprozessen zu befassen, wovon 47 (62) auf das Vorderland, 60 (42) auf das Mittelland und 80 (82) auf das Hinterland entfielen. Erstinstanzliche Beurteilung erfuhren 182, zweitinstanzliche 5 Fälle¹).

Das *Kriminalgericht* hatte sich mit 144 (127) Prozeduren zu befassen. Von 209 Angeklagten wurde über 174 das Schuldig ausgesprochen und über 35 der Freispruch. Die grösste Zahl der Beklagten stellten die Eigentumsdelikte mit 108 Verurteilten und die Vergehen gegen die Sittlichkeit, von denen 34 bestraft wurden.

Das *Jugendgericht* hatte es mit 12 (20) Früchtchen zu tun, von denen 9 Anlagen zur Langfingerzunft zeigten und 3 zu sittlicher Verkommenheit. In eine Besserungsanstalt kamen 3 Knaben, 5 unter gemeinderätliche Aufsicht, während im übrigen das Gericht von der Kompetenz eines gerichtlichen Verweises Gebrauch machte²).

Beim *Gesamt-Obergericht* wurden 34 (43) Zivilprozesse und 30 (27) Strafprozesse anhängig gemacht. Von

¹) Die Zahlen in Klammern bedeuten das Vorjahr.

²) Ueber das Reglement über das Jugendgericht vergl. Abschnitt „Regierungsrat“, Verhandlungen vom 20. Februar, sowie Gesetzessammlung lfd. Bd. III Nr. 15 S. 61.

den ersteren wurden 3 zurückgezogen, 4 ins neue Amtsjahr transportiert, 1 Fall gerichtlich vermittelt und in den 26 übrigen Prozessen bei 22 Fällen ohne, bei 4 Fällen auf Grund von Kommissionalverhandlungen verurteilt. Die erste Instanz passierten 2, die zweite Instanz 24 Prozesse. Zwei Urteile des Obergerichtes kamen bis vor Bundesgericht, das auf Abweisung der Berufung und Bestätigung des erstinstanzlichen Entscheides des Obergerichtes erkannte. Im fernern hatte sich das Obergericht mit 30 Strafprozessen gegenüber 27 im Vorjahr zu befassen. In 8 Fällen fand das erstinstanzliche Urteil Bestätigung, in 27 das zweitinstanzliche, in 10 Fällen wurde das Urteil wesentlich bestätigt, in 9 abgeändert. 44 (22) Angeklagte wurden schuldig befunden, 5 freigesprochen.

Der Kriminalstatistik der Strafgerichte ist zu entnehmen, dass die Gesamtzahl der wegen Verbrechen und Vergehen schuldig erklärten Angeklagten im Amtsjahr 1916/17 351 beträgt. Zur Illustration des Rückganges der Zahl dienen folgende Angaben: 1911/12 waren es 439 Fälle, 1912/13 = 436, 1913/14 = 422, 1914/15 = 341 und 1915/16 = 421. Von der Rechtswohltat des bedingten Straferlasses wurde in 11 Fällen von den Strafgerichten Gebrauch gemacht.

Die *Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs* schützte von 33 eingegangenen Beschwerden 10 gänzlich und eine teilweise, währenddem 17 abgewiesen und 5 gegenstandslos erklärt wurden. Von 6 bundesgerichtlichen Entscheiden lauteten 4 auf „unbegründet erklärt“ und 2 auf Entscheid zu neuer Beurteilung.

Die Zahl der *Ausschätzungen* in 42 Fällen ist um 7 geringer als im Vorjahre. Der Schuldbetrag beläuft sich auf Fr. 8819.32 gegenüber Fr. 3746.21 im Vorjahre. Ferner wurden 41 *Konkurse* erledigt, 7 blieben

unerledigt, in 2 Fällen wurde auf Einstellung des Verfahrens erkannt, 9 Konkurse wurden widerrufen. Die Zahl der Arrestbefehle beträgt 13.

Im summarischen und ordentlichen Konkursverfahren sind im ganzen 45 Fälle zu verzeichnen, von denen 15 auf das Hinterland, 18 auf das Mittelland und 12 auf das Vorderland entfallen.

Das Total der Forderungssumme beläuft sich auf

			Fr, 2,607,634. 31
„	„	Verteilungssumme	„ 786,595. 25
„	„	Verlustsumme	„ 1,821,039. 06
„	„	Konkurskosten	„ 19,317. 31

Die Zahl der *Betreibungsbegehren* hat sich gegenüber dem Vorjahre um 1280 vermindert; sie beläuft sich auf 6320. Das Total der durchgeführten Pfändungen beträgt 2519, dasjenige der fruchtlosen Betreibungen 370 mit einer Gesamtsumme von Fr. 36,962. 35.

Die Zahl der dem *Kantonspolizeiamte* wegen Verbrechen oder Vergehen zugeführten Personen ist von 161 auf 195 gestiegen; davon waren 88 Kantonsbürger, 88 andere Schweizerbürger und 19 Ausländer. Letztere machen 10,26 % der Eingelieferten aus. Das Verhör-amt hat 163 Prozeduren erledigt; das Register des kantonalen Polizeianzeigers weist im ganzen 514 Steckbriefe, Aufenthaltsausforschungen und andere polizeiliche Ausschreibungen auf. Das „Café Baumann“ in den obersten Etagen des Rathauses beherbergte 289 Arrestanten, von denen 141 das Kantonsbürgerrecht besitzen, 122 aus andern Schweizerkantonen gebürtig sind und 26 im Ausland, wovon 50 % in Italien. Wegen Bettel und Vagantität, Schriften- und Mittellosigkeit wurden 288 Personen eingeliefert oder 84 weniger als im Vorjahre. An Bussen sind von sämtlichen Gerichten Fr. 9644. — ausgesprochen worden, an Kosten Fr. 9364. 12. Zugunsten

der Landeskasse sind also im ganzen Fr. 19,008. 12 ausgefällt worden¹⁾.

Der Krieg widerspiegelt sich auch in der *Staatsrechnung* und zwar hauptsächlich darin, dass die Einnahmen gegenüber dem Vorjahre Fr. 21,795 60 weniger betragen, die Ausgaben dagegen um Fr. 161,018. 33 gestiegen sind, womit sich der Passivsaldo um nicht weniger als Fr. 182,814. 93 erhöht. Weniger-Einnahmen gegenüber dem Budget sind zu verzeichnen beim Anteil am Alkoholmonopol, beim Landwirtschafts- und Forstwesen und beim Conto Verschiedenes. Bei den Mehrausgaben kamen hauptsächlich in Betracht das Defizit der Kantonsschule und als bedeutendste die Militärnotunterstützung mit Fr. 64,240. 99 gegenüber den budgetierten Fr. 30,000. —; sodann auch das Defizit der kantonalen Fürsorge im Betrage von Fr. 66,491. 53. Gross ist auch das Defizit des Strassenwesens mit 366,974 Fr. gegenüber Fr. 356,000. — nach Voranschlag²⁾.

Die Staatsrechnung ergibt in grossen Zügen folgendes Bild:

	Fr.	Fr.
Effektive Einnahmen		1,500,939. 90
Budgetierte Einnahmen	955,118. 71	
2 1/2 0/00 Landessteuer	478,467. 32	
		<u>1,433,586. 03</u>
Mehr-Einnahmen		<u>67,353. 87</u>
Total-Ausgaben		1,726,245. 08
Budgetierte Ausgaben		1,575,131. 37
Mehr-Ausgaben		<u>151,113. 71</u>

¹⁾ Ueber diesen Abschnitt ist zu vergleichen: Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege im Amtsjahr 1916/17. An den Kantonsrat von Appenzell A. Rh. vom Obergericht erstattet. Ferner: 58. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates: Polizeiwesen S. 92 ff.; Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission S. 26.

²⁾ Vergl. auch Abschnitt „Landesbau- und Strassenwesen“.

	Fr.	Fr.
Der im Voranschlag vorgesehene Passiv-		
Saldo beträgt		141,545. 34
Mehrausgaben	151,113. 71	
Abzüglich Mehr-Einnahmen	67,353. 87	
		<u>83,759. 84</u>
Somit (ausgewiesener) Passivsaldo		225,305. 18
Ausgleich durch Entnahme		
aus dem Salzfond	105,679. 40	
Ausgleich durch Vortrag auf		
neue Rechnung	119,625. 78	
		<u>225,305. 18</u>

Der Alters- und Invaliditätsfonds ist per Jahresschluss auf Fr. 203,421. 83 angewachsen; das reine Staatsvermögen ist von Fr. 2,346,460. 02 auf Fr. 2,265,894. 62 zurückgegangen. Die Reduktion des Vermögensbestandes beträgt somit Fr. 80,565. 40. Die Separatfonds haben eine Zunahme von Fr. 374,487. 01 zu verzeichnen; Bestand per 31. Dezember 1917 Fr. 7,017,884. 81. Das Salzregal machte einen Vorschlag von Fr. 23,814. —, die eidg. Kriegssteuer-Rechnung schliesst mit einem Aktivsaldo von Fr. 492. 57 ab. Während der Ertrag der Nachsteuern mit Fr. 60,000. — budgetiert waren, sind effektiv Fr. 70,433. 81 eingegangen, an Landessteuern Fr. 477,918. 90 gegenüber den budgetierten Fr. 478,467. 32. Einen Gesamtumsatz von Fr. 288,236. 93 weist das Zeugamt und Kriegskommissariat auf. Erfreulich ist der Vorschlag der Rechnung der Zwangsarbeitsanstalt mit Fr. 5355. 32, wie auch die Rechnung der Heil- und Pflegeanstalt mit Fr. 2608. 53 gegenüber dem Voranschlag günstiger ausgefallen ist. (Ueber den Vermögenszuwachs der Assekuranzkasse bezl. Abschnitt).

Der Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission anerkennt das Bestreben der einzelnen Verwalter, den

bewilligten Kredit für die Ausgaben nicht zu überschreiten und erwähnt dankend die im Jahre 1917 geflossenen Vergabungen, die eine noch nie dagewesene Höhe erreicht haben. Mit Fr. 8,612,600.06 Staatsschulden oder Fr. 32,156.90 weniger als im Vorjahre wurde das vierte Kriegsjahr abgeschlossen. Für das Jahr 1918 sind an Ausgaben budgetiert Fr. 1,898,910.50, denen an Einnahmen nur Fr. 1,036,855.44 gegenüberstehen. Mithin ist mit einem Defizit von Fr. 862,055.06 zu rechnen¹⁾.

„Uebersaus günstig“, so schreibt die staatswirtschaftliche Kommission, „schliesst die *Assekuranzkasse* ihre Rechnung ab; beläuft sich doch der Vermögenszuwachs auf Fr. 252,551.90. Während im Vorjahre der Brandschadenconto die Summe von Fr. 24,063.30 aufgewiesen hat, mussten im Jahre 1917 für diesen Zweck Franken 65,785.50 ausbezahlt werden. An rückständigen appenzellischen Zinsen sind Fr. 6751.90, an ausserkantonalen jedoch nur Fr. 3690. — zu verzeichnen.“ Der Assekuranzfond ist auf Fr. 5,262,865.34 angewachsen, an Subventionen an das Feuerlöschwesen wurden Franken 25,206.55 ausgerichtet. Der personelle Bestand der Assekuranzkommission erfuhr eine Aenderung, indem die Herren Regierungsrat Büchler und alt Kantonsrat Egli ihren Rücktritt nahmen und durch die Herren Kantonsräte J. Zwicky in Herisau und F. Tobler in Rehetobel ersetzt wurden.

Asse-
kuranz-
wesen

Die Zahl der in unserem Kanton tätigen Feuerversicherungsgesellschaften hat sich von 12 auf 13 erhöht,

¹⁾ Hierüber vergl.: Staatsrechnung des Kts. Appenzell A. Rh. vom Jahre 1917 und Budget für das Jahr 1918, Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission über das Amtsjahr 1916/17 bzw. über die Jahresrechnungen der kant. Verwaltungen vom Jahre 1917. — Bericht über das Budget 1918 und über die Jahresrechnung 1917, erstattet vom Regierungsrat an den Kantonsrat 8./9. März 1918.

indem sich ihnen die Berliner Feuerversicherungsgesellschaft angeschlossen hat. Der *Mobiliarversicherungsbestand* betrug auf Anfang des Jahres mit 15769 Policen Fr. 125,382,600. —; er ist um Fr. 1,687,815 gewachsen gegenüber dem Vorjahr¹⁾.

Landes-
Bau- und
Strassen-
wesen

Dem Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission über die Jahresrechnungen pro 1917 ist zu entnehmen, dass die Rechnung der *Landesbau- und Strassenkommission* einen Totalausgabenposten von Fr. 441,864. — aufweist, wovon allein auf das Conto des ordentlichen Strassenunterhaltes Fr. 268,084.77 entfallen. Hier kamen namentlich die hohen Aufschläge der Materialpreise in Betracht (100 bis 800%). All dies hat die Rechnung mit rund 100,000 Fr. mehr belastet. Der Bericht hebt im Ferneren die durchgeführte rationelle Kleinpflasterung des Bahnhofareals in Herisau hervor, für deren Kosten die Gemeinde, die Bodensee-Toggenburgbahn und die Appenzellerbahn aufzukommen hatten, währenddem der Kanton die Bauleitung besorgte. Eingreifende Korrekturen sind sodann auch vorgenommen worden beim Landsgemeindeplatz in Trogen und an den betreffenden Strasseneinmündungen, wodurch ein schöner, gleichmässiger Strassenzug mit Kanalisierung und Steinbett ent-

¹⁾ Ueber das Assekuranzwesen vergl. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates S. 116 ff.; Bericht der staatswirtschaftl. Kommission S. 13 ff. und 29; Staatsrechnung 1917 S. 29 ff.; Bericht über die Jahresrechnung 1917, S. 7 (erstattet vom Regierungsrat). Ueber die Aufnahme neuer Bestimmungen bezügl. der Versicherung der Löschmannschaften durch die Assekuranzkasse siehe auch Abschn. Reg.-Ratsverhandlungen vom 6. Januar, sowie Gesetzessammlung II. Bd. III Nr. 14, S. 64).

Ueber die Partialrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes I. Lesung vergl. Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 11. August, ferner Abschnitt „Kantonsrat“, Verhandlungen vom 27. Dezember 1917.

Ueber Historisches betr. die Assekuranzkasse siehe Amtsblatt Nr. 45 S. 869 ff.

stund und der Landsgemeindeplatz wesentlich gewonnen hat. Die massive Gmündertobelbrücke befindet sich in vortrefflichem Zustande, sodass seit deren Erbauung noch keine Reparaturen notwendig geworden sind. Teufen freut sich nun der durchgehenden Kleinpflasterung. Die steinerne Brücke bei Zweibrücken (Gemeinde Rehetobel), sowie auch die Bruderbachbrücke bei Trogen erheischt eingreifende Reparaturen. Die Glattbachverbauung bei Herisau, die vom Bunde subventioniert wird, ist in Angriff genommen worden. Die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Gemeinde brachten eine Einigung zustande für ein Projekt der notwendigsten Arbeiten, welches eine Kostensumme von Fr. 350,000 vorsieht¹⁾. Gais erhält Oberflächenteerung, für Bühler ist die Kanalisation projektiert. Grössere Wasserschäden haben sich im Vorderland ereignet (Kosten ca. 10,000 Fr. für Reparaturen von Stützmauern). Der Bericht der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission rügt „die allen hygienischen Grundsätzen Hohn sprechenden Abortverhältnisse beim Zeughaus in Teufen“.

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates weist darauf hin, dass, nachdem nun die meisten verkehrsreicheren Strassen in einen besseren Zustand versetzt worden sind, künftig bei Neuwalzungen regionalen Begehren besser Rechnung getragen werden könne. Die Oberflächenteerungen bewähren sich und werden successive fortgesetzt. Im Jahr 1916/17 sind 85,180 m² ausgeführt worden. Die Grundbuchvermessungen sind nun auch in unserem Kanton in Angriff genommen worden, nachdem die Triangulation IV. Ordnung überall durchgeführt worden ist. — Aus der Landesbau- u. Strassenkommission ist alt Kantonsrat G. Altherr in Speicher

¹⁾ Ueber die Glattbachverbauung vergl. Abschnitt „Eidgenössisches“ (Aus den Verhandlungen der Bundesversammlung).

zurückgetreten; an seine Stelle trat Kantonsrats-Vizepräsident Rüedi in Gais. An Stelle des weggezogenen E. Frischknecht in Herisau ist als Bezirksstrassenmeister des Hinterlandes aus 39 Bewerbern E. Wetter, diplom. Kulturingenieur, von Teufen gewählt worden¹⁾.

Kirchliches

Aus dem Kirchenjahr 1917 ragt die in allen Gemeinden würdig begangene *Reformationsfeier* hervor. Von Dorf zu Dorf hallte am Abend des 31. Oktober feierliches Glockengeläute zur 400-jährigen Jubiläumsfeier und am darauffolgenden ersten Novembersonntag wurde in den einfach geschmückten Gotteshäusern in Lied und Wort der Segnungen der Reformation gedacht, wie auch einzelne Gemeinden durch Vorführung von Lichtbildern aus dem Leben Zwinglis das Interesse für die Sache weckten und in weiten Kreisen das protestantische Bewusstsein stärkten und förderten. Als sichtbare und bleibende Segensfrucht sei die Kollekte für den Jubiläumsfond erwähnt, dessen Zinse zur Unterstützung der protestantischen Gemeinden in der Zerstreung Verwendung finden sollen. Der Ertrag aus Appenzell A. Rh. darf sich sehen lassen, kamen doch zu diesem Zwecke Fr. 10,507.36 zusammen, währenddem sich das Ergebnis der ganzen Schweiz auf Fr. 653,493.66 stellt.

Der Umsatz der *kantonalen Kirchenrechnung* beläuft sich auf Fr. 4014.55, der Bestand sämtlicher Fonds betrug am 31. Dezember Fr. 201,195.76 und weist einen Zuwachs von Fr. 13,187.89 auf. An Abendmahlsteuern, Monatssteuern usw. sind im Ganzen Fr. 27,546.01 eingegangen. — Die *Synode* fand diesmal in Herisau statt. Der 23. Juli vereinigte zahlreiche Teilnehmer zu dieser Tagung, die ihre würdige Einleitung durch die Synodal-

¹⁾ Ueber das Landesbau- und Strassenwesen vergl. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, S. 73 ff.; Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission S. 14—20 und S. 27.

predigt von Pfarrer Alder, Hundwil, erhielt. Aus den Verhandlungen sei kurz folgendes erwähnt: 1.) Motion von Ratschreiber Merz: „Es sei der Art. 5 (bezw. 6) der Kirchenordnung dahin zu interpretieren, dass es den Gemeinden freigestellt sein soll, auch am Pfingstmontag das heilige Abendmahl zu verabfolgen oder aber nicht. 2.) Motion von Pfarrer Kuster, Grub: „Es sei der hohe Kirchenrat zu ersuchen, die seinerzeit gestellte Motion auf Schaffung einer kirchlichen Zentralkasse in seinem Schosse vorzubereiten und sie wenn immer möglich auf die nächste ordentliche Synodalversammlung zur Diskussion und Abstimmung zu bringen und 3.) Motion von Pfarrer Frick in Walzenhausen: „Der Kirchenrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht das Geschäftsreglement der Synode dahin abgeändert werden sollte, dass regelmässig ein Synodalgottesdienst stattfinden solle.“ Alle drei Motionen wurden erheblich erklärt und dem Kirchenrate zur Prüfung und Begutachtung überwiesen¹⁾.

Pfarrwechsel fanden statt in Thal-Lutzenberg und Heiden²⁾.

Das seltene Fest der 50jährigen Amstätigkeit als Seelsorger durfte der greise Pfarrer von Urnäsch, Paul Dammann, feiern. Kurze Zeit nachher zwang ihn andauernde Krankheit zum Rücktritte vom Pfarramte und an Weihnachten wurde der müde Greis von seinen schweren Leiden erlöst³⁾. — Unter Anteilnahme der ganzen Gemeinde feierte Pfarrer Juchler sein 25jähriges Jubiläum als Seelsorger von Herisau⁴⁾.

¹⁾ Ueber die Synode vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 171—173; Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 60 und Appenzeller Anzeiger Nr. 88. Ueber die Ausführung der Synodalbeschlüsse vergl. 40. Amtsbericht des kantonalen Kirchenrates pro 1917/18.

²⁾ Vergl. Abschnitt „Gemeindechronik“ a. a. O.

³⁾ Ueber Pfarrer Dammann vergl. „Gemeindechronik“ Urnäsch.

⁴⁾ Vergl. „Gemeindechronik“ Herisau.

In unserer Jahreschronik sei noch des Hinschiedes zweier Männer gedacht, die jahrelang in unserm Kanton segensreich gewirkt haben: Pfarrer Buxtorf in Lohn (Schaffhausen) und Pfarrer Frauenfelder in Schaffhausen. Ersterer kam im Jahr 1886 als Nachfolger von Pfarrer Kind von Hallau nach Herisau, wo er bis zum Jahre 1903 verblieb¹⁾, — Pfarrer Frauenfelder war in den Jahren 1875 bis 1885 Seelsorger der kirchlichen Minorität in Heiden, später Münsterpfarrer in seiner Vaterstadt Schaffhausen, wo er hochbetagt am 9. Februar 1917 starb²⁾.

Katholische Pfarreien oder Missionsstationen, wie sie auch genannt werden, bestehen zurzeit in unserm Kanton 6, in Urnäsch, Herisau, Teufen, Gais, Speicher-Trogen und Heiden, die zusammen zirka 6300 Anhänger zählen³⁾.

Er-
ziehungs-
und
Schulwesen

„Zu den vornehmsten, zugleich aber auch zu den verantwortungsvollsten Aufgaben eines Staates,“ so schreibt die staatswirtschaftliche Prüfungskommission, „gehört un-
streitig die Erziehung der Jugend. Dass sich unsere Behörden ihrer Verantwortung bewusst sind, geht klar und deutlich aus dem umfang- und inhaltsreichen Protokoll der Landesschulkommission hervor, die nicht weniger als 244 Traktanden in ihren 8 Sitzungen zu erledigen hatte. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass bei der in unserm Kanton so stark ausgeprägten Gemeindeautonomie, die namentlich auch im Schulwesen zum Ausdruck kommt, der Mangel eines kantonalen Schulgesetzes sich immer fühlbarer macht. Es

¹⁾ Siehe Nekrolog Appenzeller Zeitung Nr. 139 und 140.

²⁾ S. Nekrolog Appenzeller Anzeiger Nr. 19, ferner G. Keller: Pfarrer Eduard Frauenfelder. Ein auserwähltes Rüstzeug, 1836 bis 1917. Lebensbild, 256 Seiten. Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in St. Gallen.

³⁾ Vergl. hierüber statistische Angaben Appenzeller Zeitung Nr. 186.

ist zu wünschen, dass nach Wiederkehr normaler Verhältnisse, ungeachtet früherer schlimmer Erfahrungen, unsere Behörden sich abermals an die Ausarbeitung eines Schulgesetzes heranmachen werden, und dass sich dann aber auch der Souverän auf eine höhere Warte aufzuschwingen vermöge, damit endlich einmal auch unser Kanton in die Reihe derjenigen Kantone treten kann, die seit Jahrzehnten schon ihr Schulgesetz haben und damit gute Erfahrungen machen“¹⁾).

In der Landesschulkommission wurde der zurückgetretene Rektor Gubler, Herisau, durch den Rektor der Kantonsschule, Prof. E. Wildi, ersetzt. Aus den Verhandlungen und Beschlüssen dieser Kommission, unserm appenzellischen Erziehungsrat, ist die Revision des Regulativs betreffend die Verwendung der Bundessubvention für die öffentliche Primarschule hervorzuheben. Der Hauptzweck dieser Revision besteht in der Herbeiführung einer raschern Amortisation der den Gemeinden zugesicherten Subventionen an Schulhaus- und Turnhallebauten²⁾. Sodann bildete ein Haupttraktandum der Landesschulkommission die Eingabe des kantonalen Lehrervereins betr. Ausrichtung von Teuerungszulagen³⁾.

¹⁾ Es mag an dieser Stelle wieder einmal darauf hingewiesen werden, dass schon die kantonale Verfassung vom Jahre 1876 in Art. 18 die Ordnung des Schulwesens durch ein Gesetz vorsieht, dass aber die Landsgemeinde schon dreimal (1894, 1900 und 1909) bezügliche Schulgesetzvorlagen verworfen hat. Was während dieser langen Zeit durch ein Gesetz nicht geordnet werden konnte, ist auf dem Verordnungswege geschehen, worüber die kantonale Gesetzesammlung Aufschluss gibt. Dass die Anregung zur Schaffung eines Schulgesetzes neuerdings und zwar von der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission aufgegriffen wird, ist entschieden nur zu begrüssen.

²⁾ Vergl. auch Abschnitt Kantonsratssitzung vom 31. Mai und bezügliches Regulativ. Gesetzessammlung lfd. Bd. III Nr. 18 S. 85 ff.

³⁾ Hierüber ist zu vergleichen Abschnitt „Kantonsrat“, Verhandlungen vom 29. Dezember. Verwendung des Anteiles aus der

Die *Staatsbeiträge* wurden wie folgt verteilt:

	Fr.
Zur Unterstützung der Realschulen . . .	1500 —
„ „ des Primarschulwesens .	7000 —
„ „ der obligatorischen Fort-	
bildungsschulen	5869 —
An die Stipendienkasse	15358 —
An die Lehrerpensionskasse	11820 —
	41547 —

An die kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungs- und Zeichnungsschulen wurden vom Kanton Fr. 5624. — geleistet, an die Anstalten für weibliche Berufsbildung Fr. 6206. —, an das kantonale Lehrmitteldepot Fr. 21,083. 20, an den Verein für Schwachsinnigen- und Taubstummenbildung Fr. 5000. —. Das Betriebsdefizit der Kantonsschule wurde vom Staate mit Franken 44,882. 63 gedeckt. Die Gesamt-Ausgaben für das Schulwesen belaufen sich auf Fr. 145,348. 95¹⁾.

Schulinspektorat. Der kantonale Schulinspektor nahm ausser den jährlich zu besuchenden Anstalten auch die Inspektion von 113 Schulabteilungen mit 63 Lehrern in 9 Gemeinden vor. Er verfasste auch einen allgemeinen Bericht über den Stand unserer Realschulen. Die Landeschulkommission beauftragte das Schulinspektorat mit Eingaben über die Patentierung neu angestellter, ausserkantonaler Lehrer, über die Anerkennung ausserkantonaler Reallehrer usw. Es ist ein steigender Verkehr mit Schulpräsidien zu verzeichnen. Bei der Einführung des thurgauischen Lesebuches leistete der Schulinspektor will-

Kriegsgewinnsteuer. — Ueber den Verteilungsplan der Bundessubvention an die öffentliche Primarschule vergl. denselben Abschnitt „Verteilungsplan“.

¹⁾ Vergl. hierüber Staatsrechnung des Kantons Appenzell A. Rh. vom Jahre 1917 S. 9—12.

kommene Mitarbeit, wie er auch zu Elternabenden beigezogen wurde.

Kantonsschule. Der Bericht der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission macht auf die völlig unzulänglichen Raumverhältnisse aufmerksam und empfiehlt den Ausbau des Zeughauses in Trogen zu Schulzwecken; er erwähnt auch die grossen Verdienste, die der aus der Kantonschulkommission nach 25-jähriger Wirksamkeit ausgetretene Herr alt Landammann Arthur Eugster sich um die Schule erworben hat.

Die Totalausgaben der Kantonsschule belaufen sich auf Fr. 71,013.28. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 38,400.—, es ist aber ein solches von Fr. 44,882.63 entstanden, welche Differenz in den Positionen Besoldungen, Teuerungszulagen, Stellvertretungen und Badweiher-Erstellung liegt. Beim Vermögen und den Liegenschaftswerten der Kantonsschule ist keine Aenderung eingetreten¹⁾.

Seminar. Drei Lehramtskandidaten haben ihre Aufnahme-Prüfung bestanden; zu den Patentprüfungen stellten sich drei Stipendiaten. Ueber den neu eingegangenen Vertrag mit dem Seminar Kreuzlingen orientiert der Abschnitt: „Beziehungen zu den Mitständen“.

Obligatorische Fortbildungsschulen. Es wird ein erfreuliches Zurückgehen der unentschuldigten Absenzen konstatiert. Zwei Gemeinden, die sich den neuen Bestimmungen in einem wesentlichen Punkte noch nicht angepasst haben, musste der Staatsbeitrag für diesmal vorenthalten werden. — Die gewerblichen Fortbildungsschulen werden von 263 Schülern besucht, von denen 127 Primar- und 136 Realschulbildung genossen hatten. Die Zahl der unentschuldigten Absenzen beläuft sich auf

¹⁾ Ueber die Kantonsschule vergl. auch: Jahresbericht für das Schuljahr 1916/17 und 1917/18.

112 gegenüber 215 im Vorjahre. — Kaufmännische Fortbildungsschulen bestehen nur in den Gemeinden Herisau, Teufen und Gais.

Lehrerpensionskasse. Dieselbe verfügt über ein Vermögen von Fr. 711,918.38; der Zuwachs beträgt Fr. 43,441.10. An Vermächtnissen sind eingegangen Fr. 2,820.20. An Pensionen wurden im Ganzen ausbezahlt Fr. 25,729.10, an Zulagen Fr. 9,116.65.

Der Kapitalbestand der *Pensionskasse für die Lehrer der Kantonsschule* beläuft sich auf Fr. 46,003.50¹⁾.

Handel
und
Industrie

Aus dem Gebiete von *Handel und Industrie* werden auch dies Jahr die Leser des Jahrlaufes von fachmännischer Seite orientiert. Das freundliche Entgegenkommen der Herren Nationalrat Eisenhut-Schaefer in Gais und Obergerichter Hohl-Custer in Lutzenberg verdankt der Jahreschronist auch an dieser Stelle bestens.

Ueber den Gang der Stickerei im Jahre 1917 schreibt Herr Eisenhut-Schaefer: „Zieht man in Berücksichtigung, dass dies das dritte Kriegsjahr ist, sowie dass zu den bereits bestehenden Erschwerungen der Zufuhren von

¹⁾ Ueber das gesamte Erziehungs- und Schulwesen ist zu vergl. : 58. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, S. 28 ff. Bericht der Staatswirtschaftlichen Prüfungskommission 1916/17 S. 6 und 28. Staatsrechnung pro 1917, S. 9 ff.

Vergl. ferner folgende Aufsätze:

Appenzeller-Zeitung	141	„Ein Lehrerwort an die Eltern“.
„	185	„Schularbeit und Handarbeit“.
„	188	„Zur Lehrerwahlfrage“.
„	192	„Forderung an Schule, Lehrer und Volk“.
„	203	„Kantonale Lehrerkonferenz“.
„	211, 234	„Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder“.

Ferner: Mitteilungen über die ökonomische Stellung der Lehrerschaft von Appenzell A. Rh., herausgegeben vom Vorstand des kantonalen Lehrervereins Anfang November 1917. „Der Appenzeller-Beobachter“ Mitteilungen über das Schulwesen in Appenzell A. Rh.: „Die ökonomische Stellung der Lehrerschaft“.

Halbfabrikaten und Rohstoffen aus den Ländern der Entente, erhöhte Exportschwierigkeiten aller Art und nach allen Richtungen hinzukamen, so muss der Gang unserer Industrie im Jahre 1917 als leidlich befriedigend bezeichnet werden.

Gute und stets sich steigernde Nachfrage herrschte speziell nach sogenannter Langware. Zu den Artikeln, welche vielfach auch unter dem Namen Rehtoblerware bekannt sind, kam ein leichterer, geringerer Artikel, der sowohl auf Hand- als besonders in grossen Quantitäten auf Schifflimaschinen erstellt wurde, eine Ware, für welche Stoffe aller Art, besonders Voiles, Mousselines und Calicots, die mit leichten Bouquets oder Nollen bestickt wurden, Verwendung fanden.

Auch für Lorrainestickerei vermehrte sich die Nachfrage beständig und unsere Plattstichfabrikanten konnten ihre Lager ebenfalls räumen.

Für oben genannte Artikel war die Nachfrage besonders gross nach den Ländern der Zentralmächte, Bulgarien inbegriffen, sowie auch nach den nordischen Staaten.

Die Exportziffern unserer Zollstatistik nach Bulgarien und den nordischen Staaten dürften von der zweiten Hälfte 1917 an wohl ganz andere Zahlen aufweisen als bisher, währenddem der in den letzten Jahren schon bedeutend zurückgegangene Stickerei-Export nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welches Land einst der weitaus grösste Abnehmer unserer St. Galler-Artikel war, beständig abnahm. Gegenüber einem frühern Stickereiexport von 44 Millionen per Jahr nach diesem Lande aus dem Konsularbezirk St. Gallen weist das Jahr 1917 nur noch eine Ausfuhr von 15,8 Millionen auf. Neben der Tatsache, dass die Mode in den Vereinigten Staaten unsern Artikeln nicht günstig war, wird der

Hauptgrund des Rückganges unseres Exportes nach diesem Lande die Zunahme der Domestic Industry, d. h. der Fabrikation im eigenen Lande zuzuschreiben sein. Nach der Ansicht von Eingeweihten dürfte ein Grossteil der Stickereiausfuhr nach Amerika für uns für immer verloren sein, indem hauptsächlich der Massenartikel, die geringeren und mittleren Qualitäten, die sog. Stapelwaren, in Amerika selbst fabriziert werden. Die schwierigen Zeiten, welche unsere Industrie durchzumachen hatte während des Krieges, die enorm hohen Preise, welche für Stickereien verlangt werden mussten, einzig infolge des Aufschlages der Stoffe und Garne, haben die amerikanische Konkurrenz nicht nur im eigenen Lande begünstigt, sondern auch nach Kanada und sogar nach Australien sind Stickereien amerikanischer Provenienz eingeführt worden.

Der Gesamt-Stickereiexport im Jahre 1917 betrug Fr. 238,399,788. — gegenüber Fr. 238,716,752. — im Vorjahre; die Exportsumme ist sich also beinahe gleich geblieben; währenddem aber die Exportmenge 1916 noch 76,400 q betrug, machte sie im Jahre 1917 nur noch 56,000 q aus; sie ist also beinahe um 20,000 q zurückgegangen.

Die gesetzlich festgelegten Minimallöhne per 100 Stich, von denen im letzten Berichte die Rede war, vermochten sich nicht nur zu erhalten, sondern wurden, wenigstens in der Schifflistickerei, bedeutend überschritten, einesteils, weil das nötige Stickgarn nicht nur beständig teurer, sondern auch schwerer erhältlich wurde; anderseits, weil eben stets genügend Orders vorhanden waren und somit der altbewährte Grundsatz sich als richtig erwies, dass der beste Regulator für die Stickpreise eben Angebot und Nachfrage bilden.

Aus dem Notstandsfonds, der sich in eine allgemeine Krisenversicherung umgestaltet hat, musste nicht geschöpft werden, da bis Ende des Jahres keine Arbeitslosigkeit eintrat und somit keine „Krise erklärt“ werden musste, weder für die Stickerei noch für ihre Hilfsindustrien. Zu Ende des Jahres waren die vielen Maschinen, welche für die Fabrikation von Langware eingerichtet waren, sehr stark mit lohnender Arbeit beschäftigt. Allerdings zeigte sich das Schreckgespenst der Wahrscheinlichkeit eines plötzlichen Entzuges der Exportmöglichkeit dieser Waren.

In der Ausrüstindustrie waren die Anstrengungen, welche von den Beteiligten für den Zusammenschluss sämtlicher Etablissements und die einheitliche Organisation gemacht wurden, endlich von Erfolg gekrönt. Die Ausrüstpreise konnten somit einheitlich festgesetzt und den viel höheren Erstellungskosten entsprechend erhöht werden.“

Ueber die *Seidenbeuteltuch-Weberei* schreibt Herr Hohl-Custer: „Zufolge der schon in den letzten Berichten erwähnten Umstände war die Nachfrage nach Seidenbeuteltuch anhaltend eine recht befriedigende bis in den Monat August, von wo an — als Folge des bundesrätlichen Ausfuhrverbotes und des darauf folgenden Seidenabkommens der Schweiz mit den Staaten der Entente — die Ausfuhr nach den Zentralmächten gänzlich unterbunden worden ist. Dies bedeutete für unsere Industrie einen um so schwereren Schlag, als in der zweiten Hälfte des Jahres auch das grosse Absatzgebiet von Russland nicht mehr in Betracht kommen konnte und ferner die Ausfuhr nach Frankreich durch die Kontingentierung der Einfuhr stark zurückgeschnitten wurde. Die Folgen dieser Massnahmen sind heute noch nicht zu übersehen. Je nach der Dauer des Krieges können sie für die schwei-

zerische Beuteltuch-Industrie zum bleibenden Verhängnis werden.

Durch die Ausdehnung des italienischen Ausfuhrverbotes auf gezwirnte Rohseide im Juni 1917 und die für unsere Industrie zu knappe Bemessung des Kontingentes seitens der S. I. S. (Schweizerische Importvereinigung für Rohseide) erwuchs eine weitere Besorgnis in Bezug auf die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderliche Rohstoffbeschaffung.

Sehr hemmend wirkten überdies die in immer noch grösserem Masse sich verschlimmernden Transportverhältnisse, namentlich im Verkehr mit Südamerika und Ostasien und zwar sowohl hinsichtlich der Zufuhr des Rohmaterials als auch in Bezug auf die Ausfuhr der Fabrikate.

Bis zum Ende des Berichtsjahres haben zwar die Weber immerhin noch voll beschäftigt werden können und der Verteuerung der Lebenshaltung ist durch sukzessive Erhöhung der Lohnzulagen Rechnung getragen worden.

Allein alles in allem muss doch der Ausblick in die Zukunft für die schweizerische Beuteltuch-Industrie als ein recht düsterer bezeichnet werden.“

Der *Plattstichweberei* fehlte es nicht an Aufträgen, sie litt jedoch unter einem sehr empfindlichen Garnmangel. Der Verkehr mit dem Auslande gestaltete sich durch die umständlichen Formalitäten, die zur Erlangung der Ausfuhrbewilligungen zu erfüllen sind, ausserordentlich schwer. In einer prekären Lage befand sich namentlich auch die *Spinnerei*, da die Einfuhr ägyptischer Baumwolle unterbunden war und auch der Import von Baumwolle aus Amerika infolge des Mangels an Tonnage auf immer grössere Schwierigkeiten stösst. So fehlte es auch bei uns nicht an starken Betriebseinschränkungen. Im allgemeinen aber darf wohl gesagt werden, dass die

Textilindustrie durchgehalten hat und dass es auch der Arbeiterschaft nicht an Arbeitsgelegenheit gefehlt hat. Schifflistickerei, Weberei und Beuteltuchweberei hatten für viele Hände Arbeit. Wenn auch konstatiert werden kann, dass die Lohnansätze teilweise befriedigend bis gut waren und Teuerungszulagen verabfolgt wurden, so hatte der Arbeiter doch Mühe und musste jeden Rappen zusammensparen, um sich und seine Familie ehrlich und redlich durchzubringen, denn die Lebensmittel, die Kleider-, Schuh-, Holz-, Kohlen- und Gaspreise stiegen in so unheimlicher Weise, dass ein an und für sich guter Verdienst damit kaum Schritt halten konnte.

In voller Tätigkeit befanden sich die *mechanischen Zwirnereien*, die lohnenden Verdienst verschafften und dabei selber auch ihren schönen Batzen gemacht haben mochten, was ihnen ja auch zu gönnen ist.

„Von den besonderen *Massnahmen sozialpolitischer Natur*,“ so schreibt eine Publikation der Schweiz. Bankgesellschaft, „ist an erster Stelle der Notstandsfonds zu nennen. Nachdem die Versuche, einen solchen auf freiwilligem Weg ins Leben zu rufen, gescheitert sind, musste die Bildung desselben durch einen Bundesratsbeschluss für alle in der Stickerei-Industrie interessierten Kreise obligatorisch erklärt werden. Die Beiträge sind auf Grund einer Umsatzsteuer erhoben worden, wodurch ein Fonds von zirka Fr. 850,000. — (woran die Industriellen von Appenzell A. Rh. ebenfalls beigetragen haben) geschaffen wurde, der zu Unterstützungszwecken Verwendung finden wird. Ebenfalls durch Bundesratsbeschluss sind Mindeststichlöhne aufgestellt worden, um vor allem die Schiffli-lohnmaschinenbesitzer vor ruinöser Konkurrenz zu schützen. Als erfreuliche Tatsache ist noch zu erwähnen, dass die Lohnfrage auf Grund eines freiwilligen Uebereinkommens

zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf gutlichem Wege beigelegt werden konnte“¹⁾).

Handwerk und Gewerbe hatten einen schweren Stand, so arbeitete namentlich das Baugewerbe unter sehr reduzierten und recht ungünstigen Verhältnissen; die Bautätigkeit wollte nicht recht aufleben, da die stets wachsenden Materialpreise und andere Umstände zu Baukosten führten, die eine Rentabilität in Frage stellten.

Zwei Momente sind es, die aus dem Gebiete des Handwerkes, Gewerbes und Kleinhandels sich hervorheben: die Gründung einer appenzellischen *Mittelstandsvereinigung* und die Beteiligung an der *Schweizerwoche*. Die Organisation des Mittelstandes ging vom kantonalen Handwerker- und Gewerbeverein aus und hatte an Kantonsrat Schirmer von St. Gallen den eigentlichen Förderer. In allen drei Bezirken wurden gutbesuchte Versammlungen abgehalten, an denen Aufklärung über diese Institution gegeben wurde, die zurzeit zu den aktuellsten Standesfragen des Handwerkes und Gewerbes zählt. Die Zwecke dieser Mittelstandsvereinigung sind kurz die nachfolgenden: Kraftvolle Vertretung der Interessen des Mittelstandes in der Öffentlichkeit und im Staatsleben unter Ausschaltung konfessioneller und politischer Gegensätze

¹⁾ Hierüber vergl. auch Abschnitt „Eidgenössisches“ vom 2. März; ferner Abschnitt „Regierungsrat“, Verhandlungen vom 21. April und 13. Dezember.

Ueber den Abschnitt: Handel und Industrie (namentlich die Stickerei) enthält die Appenzeller Zeitung lesenswerte Berichte und Abhandlungen in folgenden Nummern: 17, 27, 53, 64, 67, 68, 86, 108, 109, 124, 127, 137, 155, 188, 238, 274, 293. — Ueber die Handelsregister-Eintragungen vergl. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, S. 171 ff. Bemerkenswerte Notizen über die Stickereiindustrie, Weberei usw. enthalten auch die Appenzeller Landeszeitung, der Appenzeller Anzeiger und der Heimarbeiter, ebenso die Publikationen des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen und des Handels- und Industrievereins Herisau. Siehe auch 41. Geschäftsbericht der Kantonalbank von Appenzell A. Rh.

und alleiniger Betonung der gemeinsamen Ideale des Mittelstandes aus seiner wirtschaftlichen Bedürfnisse, gegenseitige Berücksichtigung der Standesangehörigen in Handel und Gewerbe bei Auftragserteilung und Einkäufen. Würdig, schlicht, aber nichts destoweniger patriotisch wurde in unserem Kanton die *Schweizerwoche* durchgeführt, die dem Schweizerfabrikat vermehrten Absatz verschaffen und ein Bindeglied zwischen Produzent und Konsument herstellen soll. So weit bis jetzt beobachtet werden konnte, war der Erfolg dieser Veranstaltung ein recht guter und es darf wohl behauptet werden, dass die gediegene Ausstattung der Schaufenster unserer Ladengeschäfte ein gutes Mittel ist zur Erreichung des schönen, vaterländischen Zweckes¹⁾.

Mit der *Durchführung der kantonalen Lehrlingsprüfung* pro 1917 hat sich die Lehrlingsprüfungskommission und der Festort Rehetobel verdient gemacht. Die Organisation war eine mustergültige. 30 Lehrlinge und 7 Lehrtöchter haben die Prüfung bestanden. Mit Recht bemerkt der Bericht der Prüfungskommission, dass der Hauptwert dieser Prüfungen nicht in den Noten liege, sondern darin, dass Lehrling, Meisterhaus und Schule wissen, dass am Schlusse der Lehrzeit eine Prüfung stattfindet, an der die treue Arbeit gezeigt werden darf und dass darauf gesehen wird, was Lehrling und Meister mit den vorhandenen Mitteln und Gaben erreicht haben²⁾.

¹⁾ Aus der reichlichen Literatur über die Schweizerwoche seien erwähnt: „Ueber Ausstattung der Schaufenster, Einige Winke und Anleitungen von Dr. J. Kälin, Solothurn.“ — „Schweizerwoche, Wie stelle ich aus? Von Martin Gyr, Kaufmann in Einsiedeln.“ Ferner Flugschrift No. 3 der Heimatschutzvereinigung von Appenzell A. Rh. Schaufenster- und Ladeneinrichtungen am Appenzellerhaus. Ausgegeben im August 1918, Preis 80 Cts. mit 22 Abbildungen.

²⁾ Ueber die Lehrlingsprüfung vergl. Bericht der Lehrlingsprüfungskommission für das Jahr 1917. Trogen 1918. Appenz.-Ztg. No. 72, Appenz. Landesztg. No. 26, Appenz.-Anzeiger No. 37.

Der Staatsbeitrag an die kantonale Lehrlingsprüfung beträgt Fr. 1700. —, an die Unterstützung der Berufslehre beim Meister Fr. 1090. —. Für Gehalt und Auslagen an den Verwalter der Lehrlingsfürsorgestelle wurden erstmals Fr. 1056.98 ausgerichtet¹⁾.

Land-
wirtschaft

Die Witterung des Jahres 1917 war dem Wachstum der landwirtschaftlichen Produkte förderlich. Kartoffel-, Heu-, Emd- und Getreideernte, Hafer ausgenommen, sind fast durchwegs gut ausgefallen. Der Obstertrag war ein reicher und der finanzielle Erlös durchwegs ein guter. Die Milchproduktion litt unter dem Mangel an Kraftfutter und der daraus resultierenden Entkräftigung der Tiere, wie überhaupt die volle Entfaltung der landwirtschaftlichen Produktionskraft durch den Ausfall künstlicher Düngemittel einerseits und dem Mangel an Arbeitskräften anderseits gehemmt wurde. Diesen Schatten, die auf der Landwirtschaft liegen, stehen die Lichtseiten gegenüber. Sie bestehen in den guten Preisen, deren sich sämtliche Produkte erfreuen, diejenigen für Vieh nicht ausgenommen, wenn sie auch teilweise im Herbst wieder etwas zurückgegangen sind. Die Ausfuhr von Zucht- und Milchvieh ist wesentlich zurückgegangen²⁾.

Einige wenige Beispiele mögen die Teuerung der Produktionskosten illustrieren: Ein Ring Reisswellendraht

¹⁾ Ueber die kantonale Lehrlingsfürsorgestelle vergl. Abschnitt „Regierungsrat“, Verhandlungen vom 2. Juni und 21. Juli, Abschnitt „Kantonsrat“, Verhandlungen vom 31. Mai und Abschnitt „Kantonale Anstalten“ a. a. O. Ueber das Lehrlingswesen im allgemeinen vergl. auch Rechenschaftsbericht des Regierungsrates S. 177.

²⁾ Ueber die Heunot in unserem Kanton vergl. Appenzeller-Zeitung No. 93 „Die schlimme Frühlingszeit und die Futternot im Appenzellerland“ mit Situationsberichten aus allen Gemeinden, ein Dokument der Futternot, das von späteren Geschichtsschreibern beachtet werden wird. — Ueber behördliche Verfügungen in Seuchen, Futternot siehe Abschnitt „Regierungsrat“ Verhandlungen vom 3. September.

kostete früher Fr. 1.80, heute Fr. 6.— und mehr, eine Grabgabel Fr. 8.—, heute Fr. 13.—, ein Strick 25 Rp., heute 50—60 Rp., ein Sack Mehl für die Schweine Fr. 16.—, heute Fr. 40.— und mehr, dafür hat die Qualität an Wert stark eingebüsst.

Wegen der Milchknappheit und der hohen Milchpreise wurde gegen die Landwirte stetsfort Sturm geblasen. Der Bericht des landwirtschaftlichen Vereins bemerkt hierüber: „Es steht die Milch für viele Bezüger hoch, das ist wahr. Wahr ist aber auch, dass der Milchertrag im Vergleich zu demjenigen vor Ausbruch des Krieges leider um mindestens 25 % zurückgegangen ist. Wenn der Bauer damals für den Liter 24 Rp. erhielt, so löste er für 100 Liter Fr. 24.—. Soll er aus dem Stall nur so viel lösen wie damals, so muss er schon für 75 Liter Fr. 24.— haben, also muss er denselben für 32 Rp. abgeben können. Bei diesem Ansatz zieht derselbe erst so viel aus dem Stall, wie vor Ausbruch des Krieges, eine Teuerungszulage für die grösseren Produktionskosten hat der Landwirt erst noch nicht. Für den Ausfall an Milch kann der Bauer sicher nur zum kleinsten Teil verantwortlich gemacht werden. Der Rückgang liegt auch nicht in der Verschlechterung der Viehrasse, sondern in bösen Verumständungen, denen man machtlos gegenübersteht, die aber zur Folge haben, dass die Produktion zurückgehen muss.“ Von Seuchen blieb unser Ländchen verschont, was die Landwirtschaft schädigte, das waren zunächst andere Krankheiten der Haustiere, wie Rauschbrand, verschiedene Schweinekrankheiten und andere Fälle, wie solche im Stalle ja immer zu verzeichnen sind.

In seinem Rückblick über das Kriegsjahr 1917 schreibt Reallehrer Blarer in Heiden im „Appenzeller-Anzeiger“ No. 154 u. a.: „In weiser Vorsorge für noch

knappere Zeiten hat der Bauer eine bedeutende Erweiterung des *Getreidebaues* angeordnet und Land auf und Land ab in allen Höhenlagen den Boden umbrechen lassen, der seit Menschengedenken nur dem Wiesbau diente. So waren denn auch im Laufe dieses Spätherbstes im ganzen Appenzellerland Pflug und Egge — bis anhin auf unsern Höhen unbekannte Ackergeräte — an der Arbeit, um nach Verordnung von Bund und Kanton mehrere hundert Hektaren Grasland in Ackerland umzubrechen, was auch sein Scherflein dazu beigetragen hat, um den grossen eidgenössischen Korntrog zu füllen, der bei der unsteten, unsicheren überseeischen Zufuhr als Reserve dienen und unser Land vor Hungersnot schützen soll.“

In der Zeit vom 7.—14. Juli fand in allen Gemeinden eine Erhebung statt zu handen der vom Bundesrat angeordneten *Anbaustatistik*, die die Anbauflächen der Ackergewächse und der Gemüsekulturen umfasste. Für unsern Kanton ergibt sich folgendes Bild:

	ha	a	m ²	Zahl der Produz.
1. Getreide Totalanbaufläche . . .	1	—	35	91
2. Hackfrüchte (Kartoff., Rüben etc.)	61	91	15	3609
3. Hülsenfrüchte	7	50	47	2095
4. Handelspflanzen	—	—	20	4
5. Vor-, Zwischen- u. Nachfrüchte	—	18	84	35
6. Gartenkulturen über 50 m ² .	45	88	92	2342
Total	114	247	293	8176

Allein für Kartoffeln wurden 29 Hektaren, 57 Aren und 33 m² Land bebaut. 2223 Produzenten teilten sich in diese Arbeit¹⁾.

¹⁾ Vergl. Ausführliche Anbaustatistik Amtsblatt Nr. 33 und Appenzeller Zeitung Nr. 205. Ueber die Ausrichtung von Anbauprämien vergl. Abschn. Regierungsratsverhandlungen vom 3. November, sowie die bezl. Tabelle im Amtsblatt Nr. 45 S. 841.

Es liegt im Zeichen der Zeit, dass bei den enorm Forstwesen hohen Holzpreisen Holzschlaggesuche so zahlreich wie noch nie eingereicht worden sind. Dem staatswirtschaftlichen Bericht entnehmen wir folgenden Passus: „Es ist die Beobachtung gemacht worden, dass wohl nie ein Erlass schlimmer interpretiert, um nicht zu sagen missbraucht worden ist, als die wohlgemeinte Empfehlung einer weitherzigen Behandlung der einlaufenden Holzschlaggesuche. Sie hat bei vielen Holzbesitzern weitgehende Wünsche auf Schlagbewilligungen wachgerufen. Diesen glaubte nun die Kommission für Landwirtschaft und Forstwesen entgegenreten zu müssen, von der Ansicht ausgehend, dass nur mit den geringfügigsten Opfern geerntet werden sollte. Die Behörde hat die Pflicht, darüber zu wachen, dass bei aller berechtigten Ausnützung der heutigen günstigen Absatzverhältnisse für Holz, unser Land nicht von diesem wertvollen Material entblösst werde. Die heutige Zeit erfordert grosse Massnahmen, die aber nicht im Zerstören und Niederreissen liegen, sondern im vorsichtigen Erhalten und in der Aeufnung der entwicklungs- und steigerungsfähigen Werte für eine bessere Zukunft“. — Mit dem derzeitigen Umfange unserer Staatswaldungen können wir uns kaum brüsten, nehmen sie doch im Ganzen nur 116,06 Hektaren ein; die Staatswaldungen machen kaum 2 % der gesamten Waldfläche unseres Kantons aus, während auf die Gemeinde- und Korporationswaldungen 23 % und auf die Privatwaldungen gar 75 % entfallen. Diese Eigentumsziffer drückt unserem appenzellischen Forstwesen deutlich genug den Stempel der Privatwaldwirtschaft auf. Es mag an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, wie eintönig im Allgemeinen die Bestockung unserer Wälder ist. Zweidrittel sämtlicher Waldungen sind Nadelholzbestände. Im allgemeinen

wurde die Pflege der Jungwaldungen unseres Kantons eher vernachlässigt, da sie momentan keinen erheblichen Nutzen abwarf. Die Folgen dieser Vernachlässigung der Privatwaldungen machen sich in recht augenfälliger Weise geltend. Die Jungwüchse und Stangenhölzer stehen zu dicht beisammen und sind dadurch den Gefahren des Schneebruches und Windwurfes nicht gewachsen.

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates bemerkt, dass durch den Zukauf von je einer anstossenden Bodenparzelle die Staatswaldungen Risi und Ghör in der Gemeinde Schwellbrunn, erstere um 72 Aren, letztere um 60 Aren vergrössert worden sind. Der Staatsbeitrag an die Pflanzgartenbesitzer wurde um 500 Fr. erhöht und beläuft sich nunmehr auf 1500 Fr.¹⁾.

Jagd und
Fischerei

Die allgemeine *Jagdzeit* dauerte vom 15. Oktober bis 30. November, diejenige auf Rehböcke auf die Tage vom 15. Oktober bis 15. November. Der Regierungsrat sah sich mit Rücksicht auf eine mit dem Kt. St. Gallen getroffene Vereinbarung veranlasst, ein Gesuch um Ansetzung eines früheren Jagdbetriebes abzuweisen²⁾.

Der Bericht des Kantonspolizeiamtes über die Handhabung der *Wildhut* bemerkt, dass dieselbe in allen Teilen befriedige und dass der Bestand an Jagdwild ungefähr gleich geblieben sei, soweit er nicht direkt unter den hart an der Grenze des Freiberges stattgefundenen Schiessübungen zu leiden hatte. Der Regie-

¹⁾ Ueber das Forstwesen ist zu vergleichen: Rechenschaftsbericht des Regierungsrates S. 82 ff., Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission S. 24 ff. und S. 27. Ueber die Bundessubvention an das Forstwesen vergl. Abschnitt „Eidgenössisches“ bezl. Tabelle, über die Auslagen für das Forstwesen siehe Staatsrechnung pro 1917, S. 15.

²⁾ Hierüber wurde in der kantonalen Presse eifrig diskutiert. Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 209, 213, 216.

rungsrat ersuchte die zuständigen Bundesbehörden, im Interesse unseres Freiberges die Schiessübungen an einen andern Ort zu verlegen. Standort und Wechsel des Hochwildes ist ein erfreulicher, derjenige des Raubwildes verzeichnet einen Rückgang. Am 4. Oktober erlegte der Wildhüter am Grenzkopf zwischen Silberplatte und Thierwies einen Prachts-Steinadler mit einer Flügelspannweite von 2,1 Metern. Der Raubvogel war eben im Begriffe, ein 35 Pfund schweres Schaf seinen Jungen nach dem Horst zu bringen.

Ueber die Subventionierung der *Fischbrutanstalten* vergl. Abschnitt „Regierungsrat“, Verhandlungen vom 17. November. Ueber den Bundesbeitrag an das Fischereiwesen s. Abschnitt „Eidgenössisches“, Verzeichnis der Bundessubventionen an den Kanton Appenzell A. Rh. Laut Bericht des kantonalen Fischereiaufsehers gelangten im ganzen zirka 34,000 Setzlinge zur Aussetzung, wozu noch 3100 Jährlinge letztjähriger Zucht kommen. In 7 Fällen gegenüber einem im Vorjahre mussten Uebertretungen des Fischereigesetzes bestraft werden. Der Gesamtbussenbetrag beläuft sich auf Fr. 205. — ¹⁾.

Abermals stand das Jahr im Zeichen der Grenzbesetzung, zu der auch die appenzellischen Truppen reichlich herbeigezogen wurden. Am 20. März rückten auf ihrem Korpssammelplatz in Herisau die Auszügerbataillone 83 und 84 samt den Regiments-Mitrailleurkompagnien I, II und III/34 zum fünften male seit Kriegsbeginn zum Aktivdienste ein. Gar manchem mochte dieses Aufgebot schwer genug ankommen, aber im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit wurde es gleichwohl ohne Murren aufgenommen. Der Dienst dauerte

Militär-
wesen

¹⁾ Ueber Jagd, Wildhut und Fischerei vergl. auch Rechenschaftsbericht des Regierungsrates S. 99 ff.

beinahe 5 Monate, denn erst am 11. August wurden unsere Auszügler wieder nach Hause entlassen. Am 25. August kehrten die beiden Schützenkompagnien von ihrem Grenzdienste, den sie am 7. Mai angetreten hatten, wieder zurück. Das Landwehrbataillon 161 war vom 1. Oktober bis 18. November „im Feld“ und für je einen Monat wurden die Landsturmkompanien III/78 und II und III/79 zum Bewachungsdienst aufgeboden, nicht zu vergessen auch die den Spezialwaffen zugeteilten Dienstpflichtigen. Allen unsern Wehrmännern, die diese Opfer auf sich nahmen und den Militärdienst in treuer Pflichterfüllung auf sich nahmen, gebührt der Dank des Vaterlandes. — An den verantwortungsvollen Posten des Unterstabschefs der schweizerischen Armee wurde vom Bundesrat Oberst Emil Sonderegger von Herisau berufen, der nacheinander Kommandant eines Tessinerbataillons, unter Oberst Schiess Stabschef der frühern VII. Division war, als Oberstleutnant das Infanterieregiment 28 kommandierte, unter dem damaligen Armeekorpskommandanten Wille Stabschef des III. Armeekorps war, sodann Kommandant der Infanteriebrigade 17 und zuletzt die Gebirgsbrigade 3 befehligte¹⁾. — Oberstleutnant Ruckstuhl in Herisau wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberst das Kommando der Inf.-Brigade 16 übertragen.

Entlassungen aus der Wehrpflicht wurden auch im Jahre 1917 keine vorgenommen. Diese Suspendierung wird erst mit dem Kriegsende aufhören.

Die ausgerichteten Militärnotunterstützungen sind von zahlreichen Familien wiederum warm begrüsst worden. Die Summe der allein für 1916/17 in unserm Kanton ausbezahlten Unterstützungen beziffert sich auf Franken 201,409. —.

¹⁾ Ueber Oberst Sonderegger vergl. Appenzeller Anzeiger Nr. 9 Beilage: Ein Appenzeller als Unterstabschef.

Ueber die Zeughausfrage äussert sich der Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission wie folgt: „Diese Frage hat eine Wendung genommen, die wohl kaum vorauszusehen war. Nachdem der Souverän den Bau eines kantonalen Zeughauses in Herisau abgelehnt hatte und die ganze dringliche Angelegenheit auf dem toten Punkte angelangt zu sein schien, kam der Bund mit der Erklärung: Das Zeughaus wird doch gebaut und zwar mit eidgenössischen Mitteln¹⁾).

Von 407 Mann zurückgestellter Mannschaft und Rekruten wurden 249 Mann tauglich erklärt; als Unikum sei hier angeführt, dass zur Rekrutierung in Herisau ein 21 Pfund schweres Männchen erschien, das nur 90 cm Längenmass aufwies²⁾).

In der Besetzung der *Interniertenstationen* in unserm ^{Internierte:} ^{wesen} Kanton trat ein häufiger Wechsel ein. Diejenigen Internierten, die das Glück hatten, in ihre Heimat wiederkehren zu dürfen, wurden jeweils durch neue Kontingente aus französischen und englischen Gefangenenlagern ersetzt; unter den Neuangekommenen befanden sich auch eine grössere Anzahl Zivilinternierte, die sich im schönen Appenzellerlande viel wohler fühlen mochten als im fernen Korsika, wo sie die Leiden der Kriegsgefangenschaft während langen Monaten zu kosten hatten. Dem ungestümen Drang nach Freiheit gehorchend, flüchteten sich aus deutschen Gefangenenlagern auch etliche Russen in die Schweiz; sie wurden im Vorderland aufgegriffen und

¹⁾ Ueber die Zeughausfrage vergl. auch Abschnitt „Landsgemeinde“ und Kantonsratsverhandlungen a. a. O.

²⁾ Ueber die Musterung der Schiessfertigen vergl. auch den bezüglichen Artikel im Appenzeller Anzeiger Nr. 106.

Ueber das Militärwesen siehe Rechenschaftsbericht des Regierungsrates S. 124 ff., Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission S. 10 und 11.

dem Territorialkommando VII in St. Gallen zugeführt. Ueber die Beschäftigung der Internierten vergl. Appenzeller Anzeiger Nr. 24¹⁾.

Volkswirt-
schaftliches

Das Wirtschaftsjahr 1917 brachte auch unserm Kanton Einschränkungen aller Art. Eine Unmenge von Massnahmen eingreifendster Bedeutung musste getroffen werden, um die Ernährung von Mensch und Vieh sicher zu stellen und um das wirtschaftliche Leben nicht gänzlich lahm zu legen. Die Aussichten für die Zukunft verdüsterten sich immer mehr; der Warenverkehr wurde schwer gehindert, die Ein- und Ausfuhr litt unter der verschärften Blockade und dem Unterseebootkrieg und die Verproviantierung unseres Ländchens gestaltete sich immer schwieriger. Die Einführung der Rationierungskarten für Zucker und Reis und andere Lebensmittel, die Brot- und Butterkarten wurden als überaus lästige Beigabe empfunden, wie auch die Sparmassnahmen für Licht und Brennstoffe, die starke Reduktion des Zugverkehrs auf unsern Eisenbahnen. Die Lebensmittelpreise stiegen zu nie geahnter Höhe. So kostete am 10. März die Milch ins Haus gebracht 25—26 Rp., am 1. November in einzelnen Gemeinden gar 31—32 Rp. per Liter; ein Fünfpfünder Brot 150—158 Rp., gegen Ende des Jahres 170—185 Rp. Der Preis des Kilo Rindfleisch schwankte zwischen 300 und 370 Rp. Für einen Liter Petroleum bezahlte man im März 40 Rp., im November 60 Rp.²⁾,

Der Ruf nach Ausrichtung von Teuerungszulagen für die unselbständig Erwerbenden verhallte nicht un-

¹⁾ Ueber das Interniertenwesen vergl. auch Appenzeller Zeitung Nr. 88, 134, 166, 184, 193, 229, 238, 244, 246, 247, 255, 280, 282, 283. Ferner Amtsblatt Nr. 385 und 411 und Landeschronik 1916 S. 168.

²⁾ Anno 1914 bezahlte man für 1 Liter Milch noch 20 Rp., 5 Pfund Brot Fr. 1.10, 1 Pfund Fleisch 90 Rp., 1 Liter Petrol 20 Rp.

gehört und als wahre Wohltat erwies sich auch der Bezug von Lebensmitteln zu reduzierten Preisen für die Minderbemittelten. (Ueber die Futternot vergl. auch Abschnitt „Landwirtschaft“.)

Der Ertrag der eidgenössischen *Kriegssteuer* ergab die Gesamtsumme von Fr. 274,930.46, von denen vier Fünftel an die eidgenössische Hauptkasse abgeliefert wurden. Ueber die Verteilung des kantonalen Kriegsteueranteils ist zu vergleichen Abschnitt „Landsgemeinde“ und „Kantonsrat“. Der Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission bemerkt hiezu: „Die durch das veränderte wirtschaftliche Leben eingetretene Verschiebung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse vieler Steuerpflichtiger bildet ein reiches Gebiet erspriesslicher Bearbeitung durch die Steuerkommissionen. — Das bekannte napoleonische Wort: „Nach den Abgaben, ihr Magistraten, wird euer Volk euch richten,“ hat heute noch seine Gültigkeit. Schliesslich ist auch noch zu bemerken, dass das Auftreten gewisser Steuerpflichtiger und der Aufwand, den sie entfalten, in manchen Fällen sich nicht in Einklang bringen lässt mit dem oft sehr geringen, ja lächerlich kleinen Steueransatz.“ — Die staatswirtschaftliche Kommission, die den Landessteuerrodel zu prüfen hat, muss es wissen.

Die Vereine, die der Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit dienen, entfalteten eine stille, aber segensreiche Tätigkeit. Die *Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft* verzichtete mit Rücksicht auf die missliche wirtschaftliche Lage auf die Abhaltung ihrer Jahresversammlung, ihre Wirksamkeit zum Wohle der vielen Institutionen, die unter ihrem Patronate stehen, hat sie aber keineswegs vernachlässigt. Durch die Herausgabe trefflicher Publikationen gab der Vorstand der *Appenzell A. Rh. Heimatschutzvereinigung* des öftern ein Lebenszeichen von

sich und bewies damit aufs neue seine Existenzberechtigung und seine rege Tätigkeit auf seinem weitverzweigten Gebiete¹⁾. — *Blinden- und Tuberkulosefürsorge* liegen in guten Händen; die treue Arbeit, die da geleistet wird, erntet im Stillen verdienten Dank und Anerkennung.

Als Kuriosum sei im Kapitel Volkswirtschaftliches schliesslich auch noch erwähnt, dass am 26. Okt. 1917 der deutsche Geldkurs auf 61, der österreichische auf 38 gestanden ist, also dass 1 Franken plus 1 Rappen so viel ausmachte, wie eine deutsche Mark und ein österreichischer Gulden zusammen; ein Unikum, das sich so bald nicht wiederholen dürfte.

Verkehrs-
wesen

Der Fremdenverkehr hat unter den wirtschaftlichen misslichen Verhältnissen stark gelitten. Der Kuranten- und Passantenverkehr ist zurückgegangen; diejenigen Sonntage waren rar genug, die mit ihrem Massenverkehr an bessere Tage, wie sie vor dem Kriege waren, erinnerten. Die appenzellischen Verkehrsanstalten vermochten sich zwar noch leidlich über Wasser zu halten, aber von Dividendensegen keine Spur. Die Verkehrsunternehmen müssen froh sein, wenn sie ihr Obligationenkapital verzinsen und die nicht unerheblichen Summen für die Teuerungszulagen ihres Personals noch aufbringen können. Wenn auch der Personenverkehr sehr zu wünschen übrig liess, so hat der Sommer und Herbst mit seinem reichen Ernte- und Früchtesegen wenigstens den Güterverkehr belebt, anderseits aber waren die Einnahmen aus dem stark reduzierten Zufuhrverkehr keine erfreulichen. Die Fremdenhotels, Pensionen und das Gastwirtschaftsgewerbe haben ein trübes, wenig einträgliches Jahr hinter sich, wenig Gäste, zu niedere Preise und teure Lebensmittel verunmöglichten jegliche Rendite.

¹⁾ Ueber das Kapitel Heimatschutz und Schule vergl. bezüglichen Artikel in Appenzeller Zeitung Nr. 52.

Der Staatsrechtslehrer Philipp Zorn definiert die Politik wie folgt: „Politik ist die geistige Fähigkeit, den Staat und dessen öffentliches Leben zu verstehen und die Kunst, nach Massgabe dieses Verständnisses auf den Staat und das öffentliche Leben des Volkes einzuwirken“, einfacher gesagt: „Die Politik ist die Lehre vom Staate“. Sie soll uns zeigen, in welcher Weise der Staat seinem ureigensten Zwecke, für die Wohlfahrt aller Staatsgenossen zu sorgen, am besten gerecht werden kann. In diesem Sinne verstanden ist die Politik gewiss ein schönes Ziel, das wert ist, dass namentlich in geschichtlich so bewegten Zeiten, wie wir sie jetzt durchleben, der letzte Bürger sich dafür einsetzt.

Partei-
wesen

Das Appenzellerland galt noch nie als ein Dorado der stark entwickelten Parteipolitik; die Vor- und Nachteile, die Licht- und Schattenseiten des Parteiwesens treten aber wie an andern Orten so auch bei uns deutlich zu Tage. Der innere Kern jeder Parteibildung, sei sie dann auf freisinnig-demokratischer, auf demokratischer, auf konservativer oder aber auf sozialdemokratischer Weltanschauung aufgebaut, ist ein gemeinsamer Gedanke der Parteiangehörigen; sie giebt dem Staate ein Lebenselement der Bewegung, die aus dem Volke herauskommt, aus der eigentlichen Kleinzelle der Parteientwicklung. Andererseits gefährdet aber zutage tretende parteipolitische Einseitigkeit, unverträglicher Parteifanatismus und das Bestreben, das Parteiinteresse über die Gesamtinteressen des Volkes und des Staates zu stellen, die gesunde Entwicklung des Staates und eine ruhig fortschreitende, konsequente Regierungspolitik. Die Notwendigkeit der Parteien kann nicht in Abrede gestellt werden, denn namentlich für ein demokratisches Staatswesen ist das Parteiwesen unentbehrlich. Vor- und Nachteile desselben umschreibt ein Dichterwort kurz und bündig:

„Trau' keinem, der nie Partei genommen
Und immer im Trüben ist geschwommen.
Doch wird dir jener auch nicht frommen,
Der nie darüber hinaus will kommen!“

Alle Parteien des Kantons haben in bezüglichen Aufrufen und Kundgebungen Stellung genommen zu den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen. Zur Abhaltung zahlreich besuchter Parteitage eignete sich dieses trübe Kriegsjahr nicht; im Grossen und Ganzen war die Fehde unter den einzelnen Parteien ausgeschaltet, wenn es auch an gelegentlichen Scharmützeln in der bürgerlichen und sozialdemokratischen Presse nicht gefehlt hat.

Es liegt im Zeichen der Zeit, dass namentlich die unselbständig Erwerbenden sich zusammentun, um ihre Interessen zu wahren. So entstanden denn auch bei uns die Vereine der Festbesoldeten in allen grösseren Gemeinden und bildeten unter sich einen kantonalen Verband, der nun vorerst die Probe ablegen muss, ob er, wie er grundsätzlich beschlossen hat, sich auch künftig von der Parteipolitik fernhält und nur das Ziel: „Wahrung der wirtschaftlichen Interessen“ im Auge behält. Diesem Verbands gehören in erster Linie fast ohne Ausnahme die Staats- und Gemeindebeamten und Angestellten an. — Sozialdemokratische Sektionen haben sich gebildet in Wolfhalden, Lutzenberg und Walzenhausen, die eine rege Tätigkeit entfalten¹⁾.

Presse

Einen schweren Stand hatte die *kantonale Presse*. Je weiter der Krieg und mit ihm der Völkerhass dauerte,

¹⁾ Ueber die Gründung einer kantonalen Mittelstandspartei vergl. Abschnitt Handwerk und Gewerbe.

Ueber den Abschnitt „Politik“ vergl. auch Appenzeller Zeitung Nr. 280: „Recht und Pflicht der Organisation“. Ueber den Festbesoldetenverband siehe Appenzeller Zeitung Nr. 244, 248, 298 und übrige kantonale Presse.

desto mehr ist auch die neutrale Presse den verschiedenen Beeinflussungsversuchen einerseits und herber Kritik anderseits ausgesetzt. Infolge der zunehmenden Papierknappheit und der ungeheuren Verteuerung aller Rohmaterialien von der Druckerschwärze bis zum Schriftgussmaterial hat sich die Lage namentlich unserer kleinen Blätter sehr erschwert und diese haben ebenso wohl Anspruch darauf, dass die Behörden alles tun werden, um auch der kleinen unabhängigen Presse, die neben den grossen Zeitungen in unserem Volke eine bedeutsame Aufgabe zu erfüllen hat, ihre Weiterexistenz zu ermöglichen, lasten doch die Papiereinschränkungsbestimmungen so schon schwer genug auf dieser Presse.

Am 17. Juni, einem strahlend schönen Sommertag, fanden sich in Heiden die Männer der Feder zum *ostschweizerischen Pressetag* überaus zahlreich zur Erledigung der Jahresgeschäfte, Entgegennahme eines Referates: „Aus der Geschichte der appenzellischen Presse“ vom Redaktor des „Appenzeller Anzeigers“ in Heiden und zu ungezwungenem fröhlichem Beisammensein, das den Kampf des Tages vergessen liess ¹⁾.

In Heiden starb der verdiente Senior der appenzellischen Presse und Buchdrucker-Veteran, der Gründer und Leiter des „Appenzeller Anzeigers“ und des Neuen Appenzeller Kalenders, Herr *Robert Weber*, im Alter von fast 80 Jahren, ein Jünger Gutenbergs, der seine Kunst während 60 Jahren eifrig gepflegt und auch in der Öffentlichkeit seinen ganzen Mann gestellt hat. In seinem eigenen Geschäft hat „Papa Weber“, wie der ehrwürdige Greis genannt wurde, ein wichtiges Stück aus der neuen und neuesten Entwicklungsgeschichte der Buchdruckerei miterlebt und durchgeführt: vom Handdrehrad zur Was-

¹⁾ Ueber den ostschweizerischen Pressetag vergl. Appenzeller Anzeiger Nr. 71—73 und Appenzeller Landeszeitung Nr. 49.

serkraft, von dieser zum Petrol- und Benzinmotor und bis zum elektrischen Betrieb, von der einfachen Druckpresse der 70er Jahre zur Schnellpresse, die als Automat arbeitet¹⁾).

Vereine
und Feste

Die andauernde Kriegszeit hat, insofern es sich nicht um eigentlich wohltätig und gemeinnützig wirkende Institutionen handelt, das *Vereinsleben* unterbunden. Die Turner und die Schützen liessen es sich aber doch nicht nehmen, ihre Tätigkeit aufrecht zu erhalten. Die Ersteren fanden sich zum gemeinsamen *Turntag* am 9. September auf dem Gäbris zusammen und am 25. März tagte in der „Krone“ in Gais die Delegiertenversammlung des *Kantonalschützenvereins*, der die üblichen Feldsektionswettschiessen durchführte, wenn auch entgegen früherem Usus mit der Munition gespart werden musste. Am 18. Februar kamen ebenfalls in Gais die Mitglieder des Kantonalen *landwirtschaftlichen Vereins* zusammen, um die üblichen Jahresgeschäfte zu erledigen und ein Referat entgegenzunehmen über das Thema: „Derzeitige Verhältnisse der appenzellischen Landwirtschaft und ihre Aufgaben“. Am 11. März beherbergte Urnäsch die kantonalen Delegierten des *Handwerker- und Gewerbevereins*, der sich mit der Schaffung einer kantonalen Lehrlingsfürsorgestelle befasste und am gleichen Tag fand in Heiden die Jahresversammlung der appenzellischen *Verkehrsvereine* statt. Im „Hirschen“ in Waldstatt tagten am 25. März die Vertreter des kantonalen *Feuerwehrvereins*, derweil in der „Krone“ in Urnäsch die *Sektion Säntis des schweizerischen Alpenklubs* ihre 48. Jahresver-

¹⁾ Vergl. Nekrolog Robert Weber, Buchdrucker, im Appenzeller Anzeiger Nr. 133, Appenzeller Landeszeitung Nr. 90 und Appenzeller Zeitung Nr. 264. — Eine Denkschrift hat Weber's vieljähriger Freund und Mitarbeiter, Reallehrer J. Blarer, verfasst „Zum Andenken an Herrn Rob. Weber, sen. Buchdruckereibesitzer in Heiden, 1838—1917“. Heiden, Druck von R. Weber, 1917.

sammlung abhielt. Am 16. April trafen sich im „Säntis“ in Heiden die Mitglieder des appenzellischen *Wirteverbandes*. Im hochgelegenen Schwellbrunn hörten am 23. August die appenzellischen *Armen- und Waiseneltern* ein Referat von Herrn Regierungsrat Eugster-Züst über „Ziele und Aufgaben unserer Anstalten“. Alles organisiert sich, auch die Hüter der Armen und Waisen haben sich zu einer kantonalen Vereinigung zusammengetan, um gemeinsame Interessen zu wahren, und endlich ist auch noch zu erwähnen die am 29. und 30. September in Herisau stattgefundene 12. Landeskonferenz des „*Schweiz. Sittlichkeitsbundes vom weissen Kreuz*“¹⁾.

In würdiger Weise feierte am 21. März das Schweizervolk, Protestanten und Katholiken in schöner Harmonie die 500. Wiederkehr des grossen schweizerischen Friedensstifters *Niklaus von der Flüe*, und auch in unserem Lande ertönten zu Ehren des Einsiedlers vom Ranft von allen Türmen herab die Glocken, kündend und mahnend: Eidgenossen! seid einig und seid stark²⁾.

Zusammenstellung der Vergabungen zu öffentlichen Zwecken Wohltätig-
keit
im Jahre 1917.

	Fr.
1. Für Unterrichts- und Erziehungszwecke	10,400.—
2. Für Armen- und Unterstützungszwecke (incl. Armen- und Waisenanstalten) .	422,127.40
3. Für Bezirks- und Gemeindekrankenhäuser, Krankenverbände etc.	129,755.20
4. Für kirchliche Zwecke	1,850.—
5. Für andere gemeinnützige Zweck . .	26,045.—
Uebertrag	590,177.60

¹⁾ Siehe Appenzeller-Zeitung No. 228.

²⁾ Hierüber vergl. auch Abschnitt Regierungsratsverhandlungen vom 13. März. Ferner Festartikel Appenzeller-Zeitung No. 67 und 69. Appenzeller-Anzeiger No. 34 und 36. Ueber die in unserem Kanton durchgeführte Reformationsfeier, vergl. Abschnitt „Kirchliches“.

	Fr.
Uebertrag	590,177.60
6. An die Schuld des Irrenhausaufonds, den Betriebsfond der Heil- und Pflegeanstalt und für sonstige Unterstützung . .	102,950.—
7. Zur freien Verfügung des Gemeinderates	1,190.—
8. Vermächtnis Arthur Schiess an eine kantonale Alters- und Invaliden-Versich. ¹⁾	1,000,000.—
1917 Total	<u>1,694,317.60</u>
1916 Total	87,721.36

Witterung

Aus grüner Weihnacht führte der Januar allmählig in den weissen Winter hinein. Reichlicher Schneefall zeichnete die erste Dekade aus, brachte der Wintersaat, den Wiesen und Obstbäumen die nötige Ruhe und Schutz gegen die Winterkälte, die am 27. des Monats 19 Grad verzeichnete. Der Schneefall brachte aber auch die Möglichkeit leichten Holztransportes und erwünschte Gelegenheit zur Betätigung des Wintersportes. Der kälteste Wintertag stieg am 1. Februar mit -21 Grad auf, am 12. gab der Winter sein strenges Regiment auf, wenn auch der Schlittweg den ganzen Monat hindurch, ja bis in den März hinein anhielt. Sturm und Schneegestöber leiteten zum März über; der Frühlingsanfang stimmte mit dem Kalender gar nicht überein, auf den Strassen fuhr in den letzten Märztagen der Schneeflug und an Hängen tummelten sich sportsfreudige Schlitten- und Skifahrer. Vom April 1917 berichtete die eidg. Wetterwarte in Zürich, dass derselbe der kälteste gewesen seit 100 Jahren; metertief lag vielerorts der Schnee und die Vegetation blieb zurück. Vom ersten bis zum drittletzten Tage immer dasselbe frostige Wintergesicht —

¹⁾ Ueber sämtliche Vergabungen und Vermächtnisse vergl. Appenzeller Jahrbuch 45. Heft S. 57 ff. „Kaufmann Arthur Schiess, Lebensbild eines appenz. Wohltäters“ von Oscar Alder.

weisser Palmsonntag, nebliger, düsterer Karfreitag, weisse Ostern, erst in den letzten Tagen änderte sich die Wetterlage; der Landsgemeindesonntag war der erste schöne Frühlingstag und leitete über zu einem unaufhaltsamen Knospen, Blühen und Gedeihen. Der Maimonat war wirklich ein „goldener Mai“. Am Vorabend der Landsgemeinde alles noch öd und leer — vier Wochen später, die in üppiger Fülle prangende Sommerlandschaft, der auch die gefürchteten drei Eisheiligen nichts antun konnten, sie gingen gnädig vorüber. Ungewöhnlich reich an Sonnenschein war der Mai mit seiner mittleren Temperatur von 18—20 ° Celsius, ein wundervolles Frühlingswetter, wie seit Menschengedenken nicht mehr und dabei die frohe Zuversicht auf einen reichen Erntesegen. Der schöne Juni setzte das Werk seines Vorgängers getreulich fort. Prächtig dastehendes Heu, das auch quantitativ sehr befriedigte, füllte die Scheunen und der Juli förderte mächtig das Reifen der Gemüse, das zu hohen Preisen guten Absatz fand. Die Kartoffelfelder standen im schönsten Blühet und wie der Vorderländer Wetterbeobachter, Papa Blarer, launig bemerkt: „Mancher Hausmutter kam ihr blühendes Kartoffeläckerli viel schöner vor, als der schönste Herrengarten mit seinem ausländischen Blumenflor“. Die zweite Hälfte des Monats zeitigte ein prächtiges Emd. Weniger gut meinte es der August mit den ohnehin so geplagten Menschenkindern, während er in seiner ersten Hälfte bald warm bis schwül, bald regnerisch und kühl war, regnete es in der zweiten Hälfte fast immer zu. An mittlerer Wärme kam der September einem Hochsommermonat gleich, dem dann aber ein recht unfreundlicher Oktober folgte mit Regen und Schnee in Abwechslung mit Föhnstürmen. Der Herbstweide machte der Reif und Schneefall ein frühzeitiges Ende. Im November

pendelte das Wetter hin und her, wie ein „Wöögli-Zytt“ und kalt und neblig war der Dezember und über die Weihnachten äusserst trocken. Die Sylvesterglocken läuteten dem alten Jahr in sternenklarer Nacht, die Bäume über und über mit Rauhreif überzuckert mit -14°C . zu Grabe und Millionen und Millionen angstvoll suchender Augen mochten zum flimmernden Firmamente emporgeschaut haben in heissem Flehen, dass doch der Frieden bald kommen möge. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Jahr 1917 wohl eines der furchtbarsten Kriegsjahre war, das die Welt je gesehen, dass aber die Allmutter Erde reichen Segen gespendet hat aus dem Füllhorn des Lenzes und des Herbstes, Scheune und Keller, Küche und Vorratskammer gefüllt hat, dass es eine helle Freude war, diesen Erntesegen zu schauen¹⁾.

Totentafel

Schnitter Tod hat emsig seines Amtes gewaltet, was aus der Chronik der Gemeinden zu ersehen ist.

Gemeinde-
Chronik

Die Gemeinde *Urnäsch* verlor durch Tod ihren vieljährigen Seelsorger, Herrn Pfarrer *Paul Dammann*, der am 2. Juli noch sein 50 jähriges Amtsjubiläum in aller Stille, sowie es ganz seinem bescheidenen Wesen entsprach, gefeiert hatte. Dann reichte der 74-Jährige, der seit dem Jahre 1881 in seinem lieben Urnäsch gewirkt hatte, auf den Herbst seine Entlassung ein. Noch bevor er, vom Dank der Gemeinde geehrt, aus seinem Pfarrhause schied, überfiel ihn ein schweres Magenleiden, das seine Kraft vollends verzehrte und am 26. Dezember sein Ende herbeiführte. Pfarrer Dammann war ein Mann der unverdrossenen Arbeit, der Treue und Gewissen-

¹⁾ Ueber Witterung und Fruchtbarkeit orientieren im Fernern die vielen Berichte und Stimmungsbilder in der Appenzeller-Zeitung und der Landes-Zeitung, ferner die Monatsberichte im Appenzeller-Anzeiger. Vergl. auch: Neuer Appenzeller-Kalender 1918/19: „Witterung und Fruchtbarkeit“ verfasst von Reallehrer Blarer in Heiden.

haftigkeit und besass ein reiches Gemüt. Nach aussen hat er sich nie stark bemerkbar gemacht¹⁾. Auf Vorschlag der Kirchenvorsteherschaft wählte die Kirchgemeindeversammlung vom 1. November zu seinem Nachfolger einstimmig Herrn Pfarrer A. Custer in Grub.

Eine ausserordentlich schwere Belastungsprobe hatte der Gemeindehaushalt zu bestehen. Der Voranschlag von Fr. 85,000. — ist um Fr. 25,577. 33 überschritten worden, die Notstandsaktionen belasteten die Gemeindegasse mit über Fr. 10,000. —. Trotz der bedeutenden Gesamtauslagen wurde ein Vermögenszuwachs von Fr. 36,799. 67 erzielt, wozu der Erlös aus grösseren Holzschlägen in den Gemeindewaldungen im wesentlichen beigetragen hat. Die Nach- und Erbschaftssteuern belaufen sich auf die Gesamtsumme von Fr. 27,406. 24.

Am 18. November beschloss die ausserordentliche Kirchhore einstimmig die Verabfolgung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft.

Das Elektrizitätswerk Urnäsch warf einen Reingewinn von Fr. 15,983. 27 ab.

Aus dem weitverzweigten wohlgeordneten Haushalt der Gemeinde *Herisau* hebt sich die fortschrittliche Gesinnung seiner Behörden deutlich hervor. Ein Blick auf die Berichte über die Gemeindeabstimmungsvorlagen sagt uns dies. Wenn die Passiven einer Gemeindegasse einen Gradmesser bilden würden, so könnte aus dem Resultat des Jahres 1917 gefolgert werden, dass es nicht zum Besten stünde. Dass aber diejenige Gemeinde, die am wenigsten Schulden hat oder darauf bedacht ist, einen möglichst grossen Rechnungsvorschlag zu erzielen, zugleich auch die fortschrittlichste sei, trifft nicht zu. In Herisau übersteigen die Passiven die Aktiven um mehr

¹⁾ Ueber Pfarrer Dammann vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 152 und 163; Pfarrjubiläum; ferner Nr. 303 und 308: Nekrolog.

als 2¹/₂ Millionen Franken, woran allein ein Ausfall von 1¹/₂ Millionen auf die Bodensee-Toggenburgbahn zu verzeichnen ist. Sodann ist die Rechnung durch die Zufahrtsstrassen zum neuen Bahnhof mit rund Fr. 565,000. — belastet und der Gemeinschaftsbahnhof der Bodensee-Toggenburgbahn und der Appenzellerbahn mit einem Gesamtposten von über Fr. 466,000. —.

Für das Bürgerasyl legte Herisau Fr. 56,286. 08 aus, für die Arbeitsanstalt Kreckelhof Fr. 58,117. 78 und für das Waisenhaus Fr. 53,890. 29, zusammen die respektable Summe von Fr. 168,294. 15. Für das Schulwesen inklusive Realschule, Fortbildungsschule usw. wurden Fr. 222,346. 37 aufgewendet. Die Ausgaben für das Gemeindestrassenwesen belaufen sich auf die Summe von Fr. 33,612. 80, während für das Forstwesen Fr. 24,204. 75 ausgegeben wurden. An Gemeindesteuern sind Franken 470,276. — eingegangen, an Personalsteuern, Erbschaftssteuern und Hundesteuern Fr. 8070. 40. Die Gesamtausgaben der Gemeinde belaufen sich auf Fr. 855,204. 30.

In der Abstimmung vom 28. Oktober wurde mit 1579 Ja gegen nur 695 Nein dem Antrag auf Errichtung einer öffentlichen Krankenkasse zugestimmt; sie konstituierte sich dann in der Folge als Bezirkskrankenkasse, der mit Ausnahme von Urnäsch und Schwellbrunn sämtliche hinterländischen Gemeinden angehören.

Den Lehrern, Angestellten und Arbeitern der Gemeinde wurden Teuerungszulagen verabfolgt und zwar den verheirateten Fr. 300. —, nebst einer weiteren Zulage von Fr. 50. — für jedes nichterwerbende Kind bis zum 18. Altersjahr, den ledigen Funktionären Fr. 150. —. — Die Bürgergemeinde nahm 16 Neubürger auf, wovon 3 deutsche Reichsangehörige und 13 Angehörige anderer Kantone. — Ueber den Zeughausneubau vergl. Abschnitt Kantonsrat und Landsgemeinde.

Die Rechnung des hinterländischen Krankenhauses schliesst mit einem Defizit von Fr. 16,226.65 ab. Die Zahl der Krankentage ist von 34,104 im Vorjahre auf 38,800 gestiegen. Der mittlere Tagesbestand der Patienten beträgt 106. Die Platznot macht sich immer stärker fühlbar und führte häufig zu Kalamitäten. Im Krankenhaus Herisau wurden im Jahr 1917 507 Operationen ausgeführt. — Für bauliche Veränderungen in der Anstalt wurden Fr. 41,000. — aufgewendet.

Auch Herisau hat nun seine Krisenkasse zur Unterstützung der männlichen und weiblichen Angestellten und Arbeiter der Stickereiindustrie bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit.

Die Betriebsrechnung der Notstandskasse, die einen Umsatz von Fr. 891,113.99 aufweist, schliesst mit einem Defizit von Fr. 9645.59 ab. An Gutscheinen wurden eingelöst Fr. 47,127.31. Der Anteil der Gemeinde an den ausgerichteten Unterstützungen macht Fr. 18,069.99 aus. Das Defizit des Lebensmittel-Fürsorge-Kontos beträgt Fr. 47,081.82. Die allgemeine Notunterstützung weist vermehrte Unterstützungen auf (total Fr. 21,950.25) und zwar an Bürger anderer Gemeinden unseres Kantons, sowie an Schweizerbürger anderer Kantone und Ausländer. An Gemeindebürger von Herisau wurden im ganzen Fr. 21,917.68 verabfolgt. Das Bureau für Militärnotunterstützungen weist an Unterstützungen im ganzen Fr. 95,092.45 auf (gegenüber Fr. 66,772.85 im Vorjahr.)

Nach 42jährigem Dienste als Zivilstandsbeamter trat Herr H. Rotach in den wohlverdienten Ruhestand. Drei Jubiläen eigener Art verzeichnet das Jahr 1917. Am 1. Mai feierte Herr Postfaktor Konrad Diem sein 50-jähriges Postdienstjubiläum, am 1. August waren es 50 Jahre seit dem Eintritt des heute noch rüstigen Postverwalter H. Wachter in den eidgenössischen Postdienst

und Nachtwächter Schweizer konnte auf ein halbes Jahrhundert ununterbrochenen Dienstes in der Gemeinde zurückblicken.

Ueber den 50jährigen Bestand des Gaswerkes vergl. bezüglich Rückblick in der Appenzeller Zeitung Nr. 231. — Zu einem überaus heimlichen und ansprechenden Gemeindefestchen gestaltete sich das 25jährige Amtsjubiläum des Herrn Pfarrer Juchler als Seelsorger von Herisau (vergl. auch Abschnitt „Kirchliches“¹⁾).

Die schöne geräumige Friedhofkapelle, die mit einem Kostenaufwand von Fr. 86,132. — erbaut wurde, bildet ein neues Wahrzeichen von Neu-Herisau. Fr. 60,000. — wurden durch die Steuerkasse gedeckt, Fr. 20,000. — bezahlte die Kirchgemeinde, Fr. 7000. — die Einwohnergemeindekasse und der Rest der Baukosten wurde gedeckt durch die freiwilligen Beiträge samt Zinsen. Das Werk gereicht der Gemeinde zur Ehre²⁾.

Die Rettungsanstalt Wiesen verlor durch Tod ihren emsigen, tüchtigen Leiter, Herrn Erzieher Hans Hirt, dessen Hinschied einen schweren Verlust für die Anstalt bedeutet³⁾.

Die Gemeindekasse von *Schwellbrunn* hat mit einem Passivsaldo von Fr. 24,475. 86 abgeschlossen und dies trotz der 10 ‰ Gemeindesteuer. Die Rechnung der allgemeinen Notunterstützung weist an Ausgaben Franken 4727. 97 auf, die Rechnung über die allgemeine Wehrmännerunterstützung Fr. 6177. 80 und diejenige der Fürsorgekommission Fr. 6105. 60. Die Armenhausverwaltung verzeichnet an Ausgaben Fr. 23,612. —, die Waisenhaus-

¹⁾ Ueber dieses Jubiläum vergl. ausführlichen Bericht in der Appenzeller Zeitung Nr. 247, 254—256.

²⁾ Ueber die Friedhofkapelle vergl. Baubeschrieb usw. in der Appenzeller Zeitung Nr. 149.

³⁾ Vergl. Nekrolog Appenzeller Zeitung Nr. 62 und Nachruf im Appenzeller Anzeiger Nr. 33.

verwaltung Fr. 21,167. 11 und die Rechnung über das Schulwesen Fr. 17,893. 28. Das Gemeindevermögen ist von Fr. 29,578. 53 im Jahre 1916 auf Fr. 26,391. 12 gesunken. Die Vermögensverminderung beläuft sich auf Fr. 3188. 12.

Der Ansatz der Kirchensteuer musste von $1\frac{1}{2}$ ‰ auf 1 ‰ erhöht werden. Dem Ortspfarrer, der seit Jahren den niedrigsten Pfarrgehalt im Kanton bezieht, ist eine Teuerungszulage von Fr. 300. — zugesprochen worden.

Der Krankenverein konnte das Jubiläum seines 50-jährigen Bestandes feiern ¹⁾.

Hundwil betrauert den Hinschied des Herrn Kantonsrat J. J. Müller im Schmiedshaus, eines strebsamen tüchtigen Mannes, der es durch rastlosen Fleiss zu einer angesehenen Stellung gebracht hat. Müller war der erste Wirt und Besitzer des Gasthauses auf der Hundwiler Höhe ²⁾.

Trotz der wohltätigen Einrichtung der kantonalen Notstandsunterstützung wurde der Gemeindehaushalt stark in Mitleidenschaft gezogen. Während die Rechnung der Gemeinde pro 1916 mit einem Aktivsaldo von Fr. 200. — abschloss, ist pro 1917 ein Passivsaldo von Fr. 3491. 30 zu verzeichnen. Die Auslagen der Armen- und Waisenanstalt betrugen im ganzen Fr. 22,937. 73, diejenigen der Armenpflegschaft Fr. 21,583. 33. Das Gesamt-Schulwesen erforderte Fr. 18,222. 99. Die Rechnung der gemeinderätlichen Hilfskommission (Notstandskasse) hatte einen Umsatz von Fr. 1787. 50; der Getreideanbau erforderte Fr. 5027. —. Das Gemeindevermögen beläuft sich auf Fr. 336,129. 64 und hat um Fr. 3364. 92 zugenommen. An die Strassenschuld konnte nichts ab-

¹⁾ Vergl. hierüber Jubiläumsbericht in der Appenzeller Zeitung Nr. 21, ferner Landes-Zeitung Nr. 8.

²⁾ Vergl. Nekrolog in der Appenzeller Zeitung Nr. 4.

bezahlt werden, währenddem die Amortisation der Schulhausbauschulden Fr. 13,000. — betrug. Die Kirchgemeinde-Bauschuld wurde von Fr. 5164.67 auf Franken 3303.78 reduziert.

Die Gemeinde *Stein* betrauert den Hinschied des am 4. Februar im Alter von 71 Jahren gestorbenen Herrn alt Gemeindeschreiber Johannes Walser, der jahrzehntelang in geachteter öffentlicher Stellung Freud und Leid mit seiner Gemeinde geteilt hat und das Vorbild eines geraden, zuverlässigen, tüchtigen Amtsmannes war¹⁾.

Die Gemeindeversammlung vom 25. Februar beschloss mit grosser Mehrheit die Errichtung einer neuen Lehrstelle im Dorf und die Zentralisation der 7. Klasse. — Das Gemeindevermögen beläuft sich per Ende Dezember auf Fr. 441,572.58 und weist einen Zuwachs von Franken 4802.73 auf. Für die Armen- und Waisenanstalt sind Fr. 25,068.57 ausgegeben worden, für das Gemeindeschulwesen inkl. Fortbildungsschulen und Mädchenarbeitschule Fr. 17,670.21; für die Realschule Fr. 4355.90. Im Konto Fürsorgewesen sind Fr. 26,290.91, in der Fürsorgekasse für landwirtschaftliche Produkte Franken 9965.57, Getreideankauf Fr. 6468.23 Ausgaben. Die Gemeinde-Nettoschuld hat sich von Fr. 31,062.43 auf Fr. 28,126.41 verringert. — Das Vermögen der Kirchgemeinde beläuft sich auf Fr. 91,439.64.

Schönengrund setzte die Verzinsung sämtlicher Kapitaltitel auf 4,5 Prozent fest. — Den Lehrern wurde eine Teuerungszulage von je Fr. 150. — zugesprochen. — Die Gemeinde gab für das Armenwesen Fr. 4282.63 aus, für die wohnörtliche Notunterstützung Fr. 264.71, für das allgemeine Fürsorgewesen Fr. 9726.57. Das Fürsorgewesen für Unbemittelte erforderte einen Ausgabeposten von Fr. 1737.20, die Rechnung für mili-

¹⁾ Siehe Nekrolog Appenzeller Zeitung Nr. 30.

tärische Notunterstützung Fr. 3381. —, das gesamte Schulwesen inclusive Realschule Fr. 8358.04. Die Gemeinde verfügt über ein Vermögen von Fr. 128,418.20. Der Rückschlag der Hauptkasse beträgt Fr. 2648.58, bei einem Gemeindesteuerfuss von 11 ‰. — Schönengrund ist wohl eine der kleinern Gemeinden im Lande Judä, aber dafür eine der gesündesten. Am 19. Januar bis 1. Oktober fand mit Ausnahme der Bestattung eines 14-tägigen Kindes keine Beerdigung statt.

Einen durchaus geordneten Gemeindehaushalt führt auch *Waldstatt*. Als Unikum sei erwähnt, dass diese Gemeinde eine Gesamtbudgetüberschreitung von nur Fr. 25.29 aufweist. Einen ungeahnten Umfang hat auch hier das Fürsorgewesen angenommen, allein an freiwilligen Notunterstützungen wurden Fr. 5488.18 verausgabt, an Militärunterstützungen gar Fr. 7264.10. Für das Armen- und Waisenwesen betrugen die Jahresausgaben Fr. 11,904.16, für das Primarschulwesen, die Arbeitsschule und Fortbildungsschule und die Realschule Fr. 22,635.12. Erfreulich ist die Entwicklung der Sparkasse; das Guthaben der Einleger (61 ‰ sämtlicher Schüler) beläuft sich auf die Summe von Fr. 4000. —. Das reine Gemeindevermögen beträgt per 31. Dezember 1917 Fr. 503,699.89, der Vorschlag Fr. 2311.13. — Ein kleinlicher Geist zeigte sich an der Gemeindeabstimmung vom 25. Februar bei den 137 Stimmfähigen, die für Streichung der im Budget vorgeschlagenen Teuerungszulagen für die Primarlehrer votierten.

Teufen. Die Einwohnergemeinde beschloss die Errichtung einer öffentlichen Krankenkasse und gab die Zustimmung zur Renovation des Schulhauses Dorf im Kostenvoranschlag von Fr. 47,000. —, ebenso willigte sie in die Gewährung eines Darlehens bis zum Höchstbetrage von Fr. 35,000. — an die Genossenschaft „Elektra“

Tobel-Teufen ein und beschloss die Errichtung einer dritten Ganztagschule. — Den Lehrern wurden Teuerungszulagen zugesprochen, in der Weise, dass die Verheirateten je Fr. 300.— und Fr. 50.— für jedes Kind unter 18 Jahren und die Ledigen je Fr. 150.— erhielten. Die Schülerzahl betrug am 31. Dezember 725, dazu kamen noch 75 Realschüler, 257 Schülerinnen der Arbeitsschule und 124 Schüler der Fortbildungsschulen und des Handfertigkeitsunterrichtes. Für die Primarschulen wurden Fr. 40,781.71, für die Realschule Fr. 12,197.70 verausgabt. — Die Schulsuppe, die im Winter abgegeben wurde, fand gute Abnahme, ebenso die 74 Paar Holzbodenschuhe mit Lederbelag. — Die Ausgaben für die Armenanstalt betrugen Fr. 66,962.44, für die Waisenanstalt Fr. 36,798.71. Das Gemeindevermögen beträgt Fr. 1,488,755.51.

Mobilmachung: Am 19. März waren für 20 Mann und 100 Pferde Kantonement und Stallungen zu besorgen, am 14. Juni und 9. August Pferdeabschätzung, am 21. August Einrücken der Mitrailleurkompagnie I/49, am 1. Oktober Einrücken der Landwehr-Bataillons 161, am 16. November Rückkehr und am 18. November Entlassung desselben. — Im Krankenhause wurden 185 Patienten mit 6561 Krankheitstagen verpflegt. Die Rechnung schliesst mit einem Defizit von Fr. 6000.— ab. Von den Patienten waren 89 Verbandsmitglieder und 96 Selbstzahler. — Die Gemeinde wurde verpflichtet 1620 Aren oder 45 Jucharten Boden mit Getreide zu bepflanzen. Zu diesem Zwecke wurden zwei Liegenschaften mit 9 Jucharten gepachtet, während der Rest der zugeteilten Fläche auf den Grundbesitz der Gemeindeanstalten, sowie auf Privatboden verlegt wurde.

Bühler. Die Auslagen für das Armenwesen inclusive Bürgerasyl belaufen sich auf Fr. 28,658.55, für das Waisen-

haus auf Fr. 12,470.02, während für das gesamte Schulwesen Fr. 28,646.— verausgabt wurden und für den Getreideanbau Fr. 3748.30. Der Gesamtumsatz der Gemeinderechnung beläuft sich auf Fr. 197,626.49, das Gemeindevermögen beträgt Fr. 551,181.34. Die Gemeindesparkasse verfügt über einen Reservefond von Fr. 113,596.16. Rückzahlungen wurden geleistet in der Höhe von Fr. 99,225.04, Einlagen Fr. 61,274.64. Der Fondsbestand der Kirchgemeinde beträgt Fr. 44,488.10 oder Fr. 1071.82 mehr als im Vorjahre.

Die Hilfsgesellschaft in *Gais* konnte auf ihren 40jährigen Bestand zurückblicken. Einen 14 tägigen Vermessungskurs absolvierten in dieser Gemeinde zirka 100 Ingenieur-Studenten¹⁾. Die Heu-, Emd- und Viehbestandesaufnahme ergab in Gais 5144 Klafter Heu und Emd, 1266 Stück Vieh, 230 Stück Ziegen und Schafe, 33 Stück Pferde. — Die Gemeindeversammlung vom 6. Mai beschloss die Korrektion des Zwislensträsschens im Kostenvoranschlag von Fr. 13,000.— und ermächtigt den Gemeinderat zur Aufstellung von Plan und Kostenberechnung für Erstellung eines Kindergartengebäudes auf dem alten Friedhof im Atzgras. An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember wurde beschlossen, es sei mit Rücksicht auf die hohen Kosten und die schwere Zeitlage vorderhand von der Ausführung dieses Projektes Umgang zu nehmen, hingegen wurde der Kindergarten, der bisher Privat-Institution war, von der Gemeinde übernommen. — Ohne irgendwelche Opposition gewährte die Gemeindeversammlung der Lehrerschaft die beantragten Teuerungszulagen. Gemeindehaushalt: Ausgaben der Armenpflegschaft Fr. 50,151.79, Notunterstützungen Fr. 6669.43, Hilfsaktion und Lebensmittelverkauf Fr.

¹⁾ Vergl. hierüber die Einsendung F. B. in No. 181 der Appenzeller-Zeitung.

26,349.92, Getreideanbau Fr. 4439.49, Armenfonds Fr. 18,660.04, Waisenfonds Fr. 17,335.64, Primarschulwesen Fr. 37,064.91, Fortbildungsschulen, Arbeitsschule etc. Fr. 7095.90, Realschule Fr. 10,658.92. Der Bestand sämtlicher öffentlicher Güter beläuft sich auf Fr. 1,103,370.91 exclusive Besitz von Obligationen und Aktien, die zusammen auf Fr. 800,000.— gewertet sind. Die Verwaltungsrechnungen ergaben einen Aktivsaldo von Fr. 11,292.85. Die Gemeinde hatte das Glück im Jahre 1917 an Vermächtnissen die Summe von Fr. 123,490.— einzunehmen, der in Zürich verstorbene Gemeindebürger Herr August Bruderer-Oertle vermachte seiner Heimatgemeinde allein Fr. 117,500.—. — Das Krankenhaus weist 3617 Verpflegungstage auf, die Ausgaben sind mit Fr. 21,310.80 gebucht; das Vermögen beträgt Fr. 50,565.04 mit einem Zuwachs von Fr. 14,280.—. Vermögensbestand des Freibettenfonds Fr. 37,836.66.

Speicher. Die Gemeindeversammlung vom 6. Mai beschloss Einführung des Einklassensystems auch für die 5. und 6. Klasse Halbtagschule Dorf und setzte das Gehalt des Hilfslehrers an der Realschule auf Fr. 1500.— an. — Die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember gab dem gemeinderätlichen Beschluss: Anstellung eines Sekretärs für die Gemeindkanzlei ihre Zustimmung und beschloss grundsätzlich Festbesoldung des Gemeindegemeinschreibers unter Wegfall der Sporteln. Gemeindehaushalt: Ausgaben für das gesamte Armenwesen Fr. 40,001.63, Waisenpflege Fr. 21,484.87, Primarschulwesen Fr. 34,820.90, Fortbildungsschulen und Arbeitsschule Fr. 8392.10, Realschule Fr. 7613.40, Betrieb des Zentralschulhauses Fr. 5626.95. Rechnung über das Anbauwesen Fr. 2614.88. Das Gemeindevermögen betrug am 31. Dezember Fr. 800,205.24, der Zuwachs Fr. 11,585.06. Die Passiven der Gemeinde verminderten sich um Fr.

15,744.84. — An Vermächtnissen sind im Ganzen Fr. 12,030.— eingegangen. — An der Ersparniskasse haben 1450 Einleger ein Total-Guthaben von Fr. 737,450.53; der Reservefonds ist von Fr. 100,631.86 auf Fr. 104,795.58 gestiegen.

Trogen. Am 22. April fand die militärische Beerdigung des an Lungenentzündung im Grenzdienste gestorbenen Soldaten Alfred Bruderer statt. 2 Offiziere und 50 Mann samt dem Bataillonsspiel des Bat. 83 begleiteten den toten Kameraden zur letzten Ruhestätte. Sein 25-jähriges Amtsjubiläum als Gemeindehauptmann konnte Herr Otto Hohl feiern¹⁾. Gemeindehaushalt: Ausgaben für das Schulwesen Fr. 36,699.17, für die gewerbliche Fortbildungsschule, die Mittelschule und die Mädchenarbeitsschule Fr. 7956.70, für das Armenwesen Franken 40,605.—, für die Waisenanstalt Fr. 20,789.68. Die Gesamtausgaben der Gemeinde belaufen sich auf Franken 202,293.19. An Militärnotunterstützungen wurden Fr. 8599.70 ausgegeben, für allgemeine Notunterstützung Fr. 16,666.95, für das Anbauwesen Fr. 2998.57. Das Gemeindevermögen betrug am Jahresende Fr. 738,148.14, der Kapitalbestand der Kirchengutes Fr. 108,469.03. Das Bezirkskrankenhaus Trogen, das das 40. Jahr seines Bestandes hinter sich hat, schliesst seine Betriebsrechnung mit einem Defizit von Fr. 4835.84 ab. Die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise hatte eine bescheidene Taxerhöhung zur Folge. Ueber die Korrektion der Zufahrtsstrassen zum Landsgemeindeplatz vergl. Abschnitt „Landesbau- und Strassenwesen“. Ueber die künftige Verwendung des Zeughauses in Trogen vergl. Abschnitt Kantonsschule und Bericht der staatswirtschaftlichen Prüfungskommission S. 9.

¹⁾ Vergl. hierüber Appenzeller Ztg. Nr. 99 und Appenzeller Landes-Zeitung Nr. 34.

Für *Rehetobel* war es ein wahres Glück, dass die Stickereiindustrie das ganze Jahr hindurch beschäftigt war, da diese Gemeinde fast ausschliesslich von der Fabrikation abhängt. Ein freundliches Festchen, an dem die Bevölkerung herzlichen Anteil nahm, bildete die kantonale Lehrlingsprüfung, die zum ersten Mal seit ihrem Bestehen in Rehetobel abgehalten wurde und den denkbar schönsten Verlauf nahm¹⁾. Auf dem Gupf verbrachte eine Ferienkolonie, die uns der Krieg ins Land gebracht hat, ein paar Wochen. Per Automobil wurden am 4. Juni 40 ausländische Waisenkinder zur Kräftigung ihrer Gesundheit nach Rehetobel geführt. Durch den Ankauf eines passenden Privathauses gelangt nun Rehetobel in den Besitz eines Gemeindehauses, womit ein längst gehegter Wunsch in Erfüllung geht. Den Lehrern wurden Teuerungszulagen von je 300 Fr. und eine solche von je 60 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren zugesprochen, die Besoldung der Arbeitslehrerinnen wurde von 1000 Fr. auf 1200 Fr. erhöht zuzüglich Teuerungszulage von 100 Fr. Eine solche wurde auch allen fest besoldeten Gemeindeangestellten zuerkannt. Rehetobel ist nun ebenfalls in die Reihe derjenigen Gemeinden getreten, die der Schule eine Zahnklinik angegliedert haben, nachdem ein Untersuch der Zähne sämtlicher Schulkinder ergeben hat, dass es damit nicht zum Besten bestellt ist.

Gemeindehaushalt: Ausgaben für Armen- und Waisenwesen Fr. 33,879.24, allgemeine Notunterstützung Fr. 1992.12, Lebensmittel zu reduzierten Preisen 2000 Franken. Schulwesen: Primarschulen Fr. 26,000.18, Fortbildungsschulen Fr. 1818.19, Arbeitsschule Franken 3066.65. Bodenumbruch und Getreideanbau 3745 Fr. (Vorschriftsgemäss waren in dieser Gemeinde 15 Juch.

¹⁾ Vergl. hierüber Abschnitt „Handwerk und Gewerbe“ a. a. O.

umzubrechen). Das Defizit der Gemeindekasse beträgt Fr. 5424.73. Bestand der Foundationen Fr. 129,692.16 im Nachsteuerfonds und Fr. 425,704.53 zinstragende Gemeindefoundationen. Die Steuerrevision ergab einen Vermögenszuwachs von 380,000 Fr. Die Bürgergemeinde verfügt über ein Vermögen von Fr. 209,050.29, die Einwohnergemeinde über ein solches von Fr. 880,916.40. Der Kapitalbestand der Kirchengemeinde beläuft sich auf Fr. 55,115.24. Das Guthaben von 461 Einlegern bei der Schulsparkasse beträgt Fr. 28,242.59. Die Bilanz der Ersparnisanstalt ergibt an Guthaben der Einleger Fr. 491,770.35.

Wald. Der Getreideanbau gedeiht in dieser hochgelegenen Gemeinde gut, für diese Selbstversorgung fehlt auch nicht das nötige Verständnis, denn ausser den vorgeschriebenen 180 Aren, die auf dem Waisenhausgut angepflanzt wurden, hat sich die Anbaufläche gegenüber dem Vorjahre um 255 Aren vermehrt. — Der Lehrerschaft ist Wald mit einer Teuerungszulage von je 300 Franken für die Lehrer und 150 Fr. für die Arbeitslehrerinnen entgegengekommen. Gemeindehaushalt: Ausgaben für das Armenwesen Fr. 6064.13, für das Waisenwesen Fr. 22,709.42, für das Primarschulwesen Franken 14,342.38, Arbeitsschule Fr. 2076.25, Fortbildungsschule Fr. 1145.27. Bestand der Kapitalkasse Fr. 49,985.85, Vermögen Fr. 445,472.91. Spezialrechnung über die Notunterstützungen: Ausgaben Fr. 3107.93, Getreideanbau Fr. 2651.78. Vermögen der Kirchengemeinde Fr. 53,508.88. An der Schulsparkasse haben 156 Einleger ein Gesamtguthaben von Fr. 2966.22.

Grub. Die Petroleumknappheit führte zur Installation einer elektrischen Beleuchtungsanlage in den Bezirken Schwarzenegg und Rüti. Die Gruber verloren nur ungern ihren beliebten Seelsorger, den die Ur-

näscher als Nachfolger des dortigen verstorbenen Pfarrherrn gewählt haben¹⁾. Den Lehrern wurden nebst den Gemeindeangestellten entsprechende Teuerungszulagen verabfolgt. Zeichen der Zeit: In Grub hat sich ein Milchproduzentenverband gebildet. Gemeindehaushalt: Ausgaben für die Armen- und Waisenanstalt Fr. 9979.81, Armenpflugschaft Fr. 1627.20, Notstandskasse Fr. 13,605.56, Militärunterstützungen Fr. 5261.40, Getreideanbau Fr. 1197.—, Primarschulwesen Fr. 10,910.54, Fortbildungsschulen Fr. 405.13. Gemeindevermögen Fr. 150,527.64, Vermehrung Fr. 9222.26. Das Guthaben von 218 Einlegern bei der Gemeindesparkasse beläuft sich auf Fr. 65,857.61.

Heiden ist um eine markante Persönlichkeit ärmer geworden. Am 7. November starb im Alter von 79 Jahren Herr Buchdruckereibesitzer Robert Weber, ein Mann eigener Kraft, der vieljährige Drucker und Verleger des „Appenzeller-Anzeigers“ und des „Neuen Appenzeller Kalenders“, ein fortschrittlich gesinnter, tüchtiger Mann und Freund alles Guten und Schönen, dem er während seines langen Lebens alle Förderung angedeihen liess²⁾. Kirchliches: Herr Pfarrer Högger nahm einen Ruf als Seelsorger der thurgauischen Gemeinde Sulgen an und wurde ersetzt durch Herrn Pfarrer C. Bärlocher, bisher in Wagenhausen bei Stein a. Rh., dessen Grossvater, Pfarrer J. G. Bärlocher in den Jahren 1834 bis 1862 Heiden pastorierte³⁾. — Ein Ehrentag für Heiden war der Abstimmungstag 6. Mai, der über die Uebernahme des Krankenhauses durch die vorderländische Gemeinde in zustimmendem Sinne entschied. Die Gemeinde Heiden

¹⁾ Vergl. auch Abschnitt „Kirchliches“.

²⁾ Vergl. auch Abschnitt Presse, sowie Nekrolog im Appenzeller-Anzeiger No. 133 und 135, Appenzeller Landes-Zeitung No. 90 und Appenzeller-Zeitung No. 264.

³⁾ Vergl. auch Abschnitt „Kirchliches“.

leistete einen einmaligen Beitrag von Fr. 6000. — an das seit Bestand des Krankenhauses aufgelaufene Betriebsdefizit von Fr. 93,000. —. So ist denn am 6. und 13. Mai 1917 das Krankenhaus, das am 10. Dezember 1872 von 13 gemeinnützigen Männern, an ihrer Spitze Pfarrer Arnold, gegründet wurde, von allen 8 Gemeinden des Vorderlandes mit seinem gesamten beweglichen und unbeweglichem Besitz, sowie allen in Kraft bestehenden Rechten, Pflichten und Beschwerden als Eigentum übernommen und damit in aller Form zum Bezirkskrankenhaus des Vorderlandes erhoben worden, womit seine gedeihliche Entwicklung nach jeder Richtung gesichert ist. Ein weiter und sozial denkender Sinn und Geist war es, der diese Anstalt zu dem gemacht hat, was sie heute ist. — Das Jahr 1917 hat mit 25,627 Verpflegungstagen gegenüber 23,358 im Vorjahre abgeschlossen. Die Verpflegungskosten belaufen sich auf Fr. 3.33 per Patient und Tag. Im ganzen wurden 481 Kranke behandelt. Geheilt entlassen 70,5 %¹⁾. Die ausserordentliche Gemeindeabstimmung vom 16. Dezember beschloss die Ausrichtung von Teuerungszulagen von Fr. 300.— per Lehrkraft, nebst einer Zulage von Fr. 50.— für das Kind. Die Lehrstelle in Bissau wurde durch Herrn Longhatti von Rehetobel neu besetzt. — Industrie: Die Seidenweberei und die Plattstichweberei schreiten, wie auch

¹⁾ Ueber das Bezirkskrankenhaus in Heiden vergl. auch: Geschichtliche Beleuchtung der Gründung und Entwicklung des vorderländischen Bezirkskrankenhauses. Ein Beitrag zum Anfange und Uebernahme des Krankenhauses durch die Gemeinden des Vorderlandes mit Einschluss von Oberegg. Druck von R. Weber, Heiden 1897, ferner Jahresbericht per 1917 und „Zur Uebernahme des Bezirkskrankenhauses in Heiden durch die Gemeinden des Vorderlandes“, Publikation der Krankenhauskommission. Druck R. Weber, Heiden 1917. Ueber das Absonderungshaus vergl. „Bericht und Rechnung über den Bau des Absonderungshauses 1906—08“ erstattet von der Krankenhausverwaltung Heiden. Druck R. Weber & Sohn Heiden 1908.

die Schiffli- und Einzelstickerei vollbeschäftigt vor. Weniger befriedigend war die Fremdenindustrie, bei der der Zuzug aus dem Auslande fehlte. Etwelchen Ersatz brachten freilich die Familienangehörigen der hiesigen Internierten. Die Zahl der Letzteren schwankte zwischen 200 und 300 Mann. — Das Elektrizitätswerk Heiden gedeiht vorzüglich. Es kann nun auf einen 15jährigen Bestand zurückblicken. Heute sind dem Werk 7000 Lampen, 74 Motoren mit zusammen 230 PS und 118 Stück Bügeleisen, Heiz- und Kochapparate und Ventilationen angeschlossen. Der Reingewinn betrug pro 1917 Fr. 31,867. 32 ¹⁾. — Ueber die Tätigkeit der Kurgesellschaft vergl. Appenzeller Anzeiger No. 85. Gemeindehaushalt: Ausgaben für das Armenwesen Fr. 37,510. 93, für das Waisenhaus Fr. 16,378. 68, Notunterstützung Fr. 2505. 24, Lebensmittelabgabe an Bedürftige Fr. 13,900. 23, Anbau Fr. 7120. 80, Realschulwesen Fr. 13,900. 37, Primarschulen Fr. 27,651. 13, Arbeits- und Fortbildungsschulen Spezialklasse, Koch- und Haushaltungsschule Fr. 12,636. —. Für Schülerspeisung und Kleidung wurden Fr. 660. 85 ausgegeben. — Die Guthaben der Einleger bei der Schulsparkasse belaufen sich auf Fr. 14,822. 75. — Die Gesamtausgaben der Gemeinde betrugen Fr. 208,551. 84, der Passivsaldo beläuft sich auf Fr. 2678. 28. Die Gemeinde verfügt über ein Vermögen von Fr. 1,905,270. 02 bei dem bescheidenen Vorschlag von Fr. 731. 41, die Kirchgemeinde über ein solches von Fr. 134,298. 38.

Wolfhalden. Die Verlegung der Schule Sonder nach dem Schulhaus Zelg wurde von der Gemeindeversammlung abgewiesen, hingegen gewährte die letztere den acht Lehrern Teuerungszulagen im Betrage von je 300 Fr.

¹⁾ Hierüber vergl. 18. Geschäftsbericht über das Elektrizitätswerk Heiden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1917. Buchdruckerei Weber.

und 60 Fr. für jedes Kind; auch die Gemeindeangestellten gingen nicht leer aus, während die Besoldung der Arbeitslehrerinnen von 1000 auf 1200 Fr. erhöht und ihnen gleichzeitig eine Teuerungszulage von 100 Fr. zugesprochen wurde. Gemeindehaushalt: Ausgaben für das Armenhaus Fr. 32,585.03, für das Waisenhaus Fr. 16,655.61, übrige Ausgaben der Armenpflegschaft Fr. 14,468.44, Notunterstützung Fr. 1768.05, Notstandskasse Fr. 11,237.68, Primarschule Fr. 27,283.76, Mädchenschule Fr. 4766.33, Totalausgaben der Gemeinderechnung Fr. 132,805.28. Vermögen der Bürgergemeinde an Kapitalien, Gebäulichkeiten, Waldungen und Wiesland Fr. 432,274.25, der Einwohnergemeinde total Fr. 839,618.04. Das Vermögen der Kirchgemeinde ist mit Fr. 50,513.70 ausgewiesen (Zuwachs Fr. 160.40). Die Gemeindesparkasse verfügt über einen Reservefonds von Fr. 83,124.51, sie schuldet an 874 Einleger 486,798 Fr. Der Schulsparkassa-Reservefonds beträgt Fr. 332.26, das Guthaben von 119 Einlegern Fr. 8123.81.

Lutzenberg. Die Gemeindeversammlung gab gerne ihre Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates betreff Verabfolgung von Teuerungszulagen an die Lehrer, Arbeitslehrerinnen und den Ortspolizisten. Auf das Weihnachtsfest wurden arme Schulkinder mit Schuhen (im Werte von 600 Fr.) beschert, Ueber den Lutzenberger Wein schreibt der Gemeindechronist des „Appenzeller Anzeigers“ was folgt: „Der Weinertrag von den zwei Hektaren Reben in Wienacht-Tobel pro 1917 betrug 180 Liter rotes Gewächs gegen 400 Liter pro 1916. Weisses Gewächs ist keines zu verzeichnen. Der 1917er „Tobler“ wurde der Liter zu Fr. 1.40 an den Wirt verkauft“. Gemeindehaushalt: Ausgaben für die Armenpflege Fr. 10,927.25, für den Waisenhaushalt Franken 20,345.65, allgemeine Notunterstützung Fr. 546.51;

Lebensmittelabgabe zu reduzierten Preisen Fr. 772.89, Getreideanbau Fr. 1215.50, Primarschulen Fr. 20,530.25, Arbeitsschulen Fr. 1653.08. Gesamtausgaben Franken 130,151.24, Gemeindevermögen Fr. 389,426.65 (Zuwachs 1600 Fr.). Schulden per 31. Dezember Franken 76,215.70, total amortisiert pro 1917 Fr. 13,406.95, Gesamtzahl der Bürger 2297.

In *Walzenhausen* hat die Fremdensaison im vierten Kriegsjahre fast gänzlich versagt. Die Zahl der Internierten betrug am Jahresschluss noch etwa 120 Mann. Für dieselben wurde eine technische Schule gegründet, deren Lehrpersonal sie selber stellten. Die Rideauxindustrie lag brach, die hohen Garn- und Stoffpreise verhinderten jegliches Geschäft. Zum Bodenumbruch konnten Internierte verwendet werden. Die Teuerungszulage an die Lehrer wurde von der Gemeindeversammlung auf 200 Fr. per Lehrstelle angesetzt (so ziemlich das Minimum dessen, was an anderen Orten geleistet wurde). Unter den Tüchli- und Monogrammstickern kam es zu einem kurzen Streik wegen der Forderung von Teuerungszulagen. Die Arbeitgeber gaben nach und nach drei Tagen schon wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Auch die Mannschaften des Hydranten- und Feuerwehrcorps traten in eine Lohnbewegung; ihrer Forderung wurde entsprochen, pro behördlich verlangte Uebung erhalten sie nun statt 50 Rp. 1 Franken. Zum dritten Male wurde ein Antrag betr. Einführung einer Handänderungssteuer in der Gemeindeabstimmung bachab geschickt. Vorgesehen waren 3 Promille, der Steuerertrag wurde mit 3000 Fr. berechnet. Am 1. März starb der älteste Bürger der Gemeinde, der 92jährige Alt-Ratsherr Johannes Sturzenegger in Lachen, der im Sonderbundskrieg bei Gislikon vor 70 Jahren im stärksten Feuer gestanden hatte. — Gemeindehaushalt: Ausgaben

für die Armenpflege und die Armenanstalt Fr. 39,749.50, Waisenanstalt Fr. 24,589.50, für die Primarschulen Fr. 30,496.67, Arbeitsschule und Fortbildungsschulen Fr. 4627.46, Realschule Fr. 7328.08. Gesamt-Ausgaben Fr. 157,320.02. Fürsorgekommission Fr. 14,388.38, Gemeindevermögen Fr. 188,693.47. Rückschlag Fr. 2851.24, Passiven Fr. 338,452.98. Der Reservefonds der Ersparniskasse beträgt Fr. 66,747.04, das Gesamtguthaben von 1200 Einlegern Fr. 455,394.20. Die Kirchgemeinde besitzt ein Vermögen von Fr. 29,090.—.

Reute. Den Lehrern wurden Teuerungszulagen verdienter Weise zuerkannt. In der Gemeinde sind 5 Juch. Boden für Getreidesaat umgebrochen worden. — In vorsorglicher Weise wurde eine Sticker-Krisenkasse gegründet, die auch den Bezirk Oberegg, mit dem Reute in gutem nachbarlichen Verhältnis steht, umfasst. — In Schiers, wo er an der Lehranstalt wirkte, starb im Alter von erst 27 Jahren ein trefflicher Gemeindebürger, Herr Dr. phil. Theophil Klee¹⁾. Gemeindehaushalt: Die Ausgaben für das Armen- und Waisenhaus belaufen sich auf Fr. 9375.64, diejenigen des Armenpflegers auf Fr. 5223.83. An Notstandsunterstützungen wurden Fr. 405.77, für die allgemeine Notstandsaktion Fr. 11,939.91 verausgabt, für die Primarschule Fr. 8137.09, für die Arbeitsschule und die 2 Fortbildungsschulen Fr. 1428.05, für den Getreideanbau Fr. 878.75. Das Gemeindevermögen beläuft sich auf Fr. 123,818.02, dagegen schuldet die Gemeinde an den Strassenbau und an die Hydranten zusammen Fr. 88,423.44. Die Gemeindesparkasse verfügt über einen Reservefonds von Fr. 17,532.70, die Guthaben der 341 Einleger sind mit Fr. 167,210.99 gebucht. Bei der Schulsparkasse sind es 100 Einleger

¹⁾ Vergl. Nekrolog Appenzeller-Anzeiger No. 28 und Appenzeller Landes-Zeitung No. 21.

mit einem Guthaben von Fr. 7332.09. — Der opferwillige Armenverein, der ein Vermögen von Fr. 2523.47 besitzt, verzeichnet an Ausgaben Fr. 832.87.

Der Chronist legt die Feder weg in der stillen Hoffnung, der Krieg möchte doch endlich zu Ende gehen. Leidlich hat sich unser Völklein, dank der Fürsorge in Kanton und Gemeinden, durchgerungen, auch durch das vierte Kriegsjahr, so soll denn die Landeschronik 1917 ausklingen mit einem Wort des Dankes. Trotz aller Fährnisse der Zeit, ist es uns doch noch gut gegangen; die Fruchtbarkeit des herrlichen Sommers hat das Ihrige dazu beitragen und ob auch die Aussichten in die nächste Zukunft noch keine rosigen sind, so wollen wir doch wieder dem gnädigen Schicksal vertrauen und mutig und zuversichtlich dem neuen Jahr entgegengehen, das der Welt den heissersehten Frieden bringen möge. Gottfried Keller, unseres Altmeisters Mahnung wollen auch wir Appenzeller uns als Geleitwort zu Herzen nehmen: „Ein Volk wird nur dann wahrhaft glücklich und frei sein, wenn es Sinn für das Wohl und die Freiheit und den Ruhm anderer Völker hat, und es wird hier wiederum diesen edeln Sinn nur dann erfolgreich betätigen können, wenn es erst seinen eigenen Haushalt tüchtig geordnet hat. Immer den rechten Uebergang und die innige Verschmelzung dieser lebensvollen Gegensätze zu finden und zur geläufigen Uebung zu machen, ist der wahre Patriotismus und der wahre Kosmopolismus“ oder, um mit Johannes von Müller zu sprechen: „Es ist nicht gross oder klein, was auf der Landkarte erscheint; es kommt auf den Geist an“.

Appenzell I. Rh.

Von Dr. A. Sutter.

Das kleine Völklein am Fusse des Alpsteins hat während den Wirrnissen des grausamen Weltkrieges kaum merklich gelitten. Wenn einerseits die zahlreichen eidgenössischen Zwangsmassnahmen, vor allem die ausgedehnten Lebensmittelrationierungen, die Beschlagnahme der landwirtschaftlichen Produktion, die Ausfuhrverbote und die damit verbundene allgemeine Teuerung manche Unannehmlichkeiten im Gefolge hatten, so entschädigten andererseits die hohen Absatzpreise, die grosse Nachfrage und die prompte Bezahlung aller von unserer Bauernwirtschaft produzierten Erzeugnisse. Zudem stunden Grund und Boden, Holz und Vieh bis auf heute noch nie erreichter Werthöhe. Verschont von schädigenden Naturereignissen und anderweitigen Unglücksfällen, begünstigt von sonnigem Wetter, prächtiger Vegetation auf Wiesen und Weiden und einem zufriedenstellenden Ertragnis unserer Hausindustrie, darf das Berichtsjahr für Innerrhoden als ein wirtschaftlich gutes gebucht werden.

Hat die private Initiative es verstanden, sich allmählich dem Weltmarkte anzupassen und die sich bietenden Konjunkturen ordentlich auszunützen, so blieb der staatliche Ausbau unseres Heimatländchens leider noch tief im vorigen Jahrhundert verankert. Selbst der so dringend nötige finanzielle Ausgleich ist immer noch Problem. Denn die „lieben treuen Landleute“ kümmern sich wenig um die staatlichen Geldsorgen ihrer Landesväter. Wo es ein kleines finanzielles Opfer zu bringen

gilt, versagt die so vielgepriesene Mehrheit. Begreiflich! Das wäre ja Fortschritt! — Und wir sind doch die berühmte reine konservative Demokratie.

Der Jahreschronist kann sich daher kurz fassen. Sind doch ausser wenigen erfreulichen Errungenschaften meist nur alte Tatsachen in neuer Aufmachung zu registrieren.

Aeusseres
1. Bund

Wohl seit Jahrhunderten war Innerrhoden nie so eng mit der Eidgenossenschaft verbunden wie in diesen Kriegsjahren. Willig nahm es die vielen Einschränkungen auf sich und befolgte die zahlreichen Kriegserlasse leidlich. Die Regierung bemühte sich sichtlich, eher zu früh als zu spät die Promulgation derselben zu erlassen.

2. Kantone

Mit unsern Nachbarkantonen gab es manchen bitteren Span zu schlichten. Erschien es uns schon unbegreiflich, dass die Ausserrhoder Schlagbäume gegen die Heuexport errichteten, so wallte das Blut noch mehr, als die Rheintaler — unsere Versorger mit Obst, Kartoffeln und Gemüse in Friedenszeiten — auf Befehl der st. gallischen Kantonsregierung uns diese notwendigen Landesprodukte vorenthielten, um sie der Stadt St. Gallen zukommen zu lassen. Stramm stunden die Rheintaler, speziell die Altstätter, zu uns, und die „Letzi“ am Stoss wich den gemeinsamen Schlägen. Mehrere Reklamationen, so auch gegen den Kanton Schaffhausen wegen Heuvorenthaltung, mussten bis an die obersten Behörden nach Bern geleitet werden, bis allmählich die leidigen kantonalen Ausfuhrverbote freundeidgenössischem Zwange und besserer Einsicht unterlagen.

Inneres
Lands-
gemeinde

Unsere Landsgemeinde am letzten Aprilsonntag war trotz wonnigem Lenzwetter nur mittelmässig besucht. Ausser dem Landammannwechsel waren keine Neuwahlen. Dann begann wieder der unfeierliche Redekampf ums neue Steuergesetz. Zum zweitenmal wurde das unver-

kennbar gerechte und gewiss annehmbare Gesetz verworfen. Trotzdem die Regierung ihre bewährten Redekämpfe ins Treffen sandte, versagte die Heerfolge. So wurde bei 2 1/2 stündiger Dauer die Freiheitstagung mehr zu einer Geduldsprobe als zu einem Freudenfeste.

Nach der Landsgemeinde tagten die Rhodsgemeinden. Das einzige Traktandum neben der Bestätigung der Kommissionen und der Rechnungsablage war ein Antrag, den militärdienstleistenden Rhodsgenossen eine Soldzulage aus den Rhodsvermögen zu gewähren. Alle Rhoden lehnten ab.

Die einzelnen Bezirksgemeinden vom 6. Mai brachten in sachlicher Beziehung nichts Bemerkenswerthes. Einzelne freigewordene Ratssessel wurden friedlich und ruhig verteilt. Erwähnt mag werden, dass zum erstenmale im Bezirk Appenzell ein Sozialist (Grütlianer) mit Unterstützung der Freisinnigen in den Ratssaal einzieht. Der Bezirk Gonten führte „einstimmig“ d. h. mit Stichentscheid des reg. Hauptmanns eine Handänderungssteuer von 1 ‰ ein. Die Mendlegemeinden beschränkten sich auf die Rechnungsablagen.

Neben den 3 verfassungsmässigen Grossratsitzungen fand am 29. Januar eine ausserordentliche Session statt zur Bereinigung des so notwendigen neuen Steuergesetzes nach dem Prinzip der reinen Vermögenssteuer. Trotzdem der Entwurf einstimmig vom Rate genehmigt und unter den scheinbar günstigsten Auspizien dem Volke an der Landgemeinde unterbreitet wurde, fand er keine Gnade. Die erste ordentliche Session, der „Verfassungsrat“, tagte am 2. und 3. April. Derselbe erledigte die verfassungsmässigen Traktanden in schematischer Weise und nahm die üblichen Berichte der verschiedenen kantonalen Amtsstellen diskussionslos entgegen. Einiges

Interesse verdient die abermalige Revision des Alpbüchleins. In Seealp, Häldeli, Gonten darf per Kuh Fr. 6.— bis 10.—, in den übrigen Gemeinalpen Fr. 6.— bis 12.— Stallgeld und Hüttenzins und von einem einfachen oder doppelten Schweinestall höchstens Fr. 15.— bezogen werden; zudem erfahren die Einschreibetaxen eine wesentliche Erhöhung: Seealp Fr. 8.— (5.—), Megglisalp und Gonten Fr. 7.— (5.—), Bärstein, Häldeli, Wesen Fr. 5.— (4), Ebenalp und Klus Fr. 5.— (3.—). Nach Antrag der Industriekommission erteilte der grosse Rat der Standeskommission die Vollmacht eine Schutzmarke (Verkehrsmarke) für die einheimischen Produkte der feinen Handstickerei zu erstellen, und die illoyale Konkurrenz, welche Maschinenstickerei durch Conturenfärberei schwer kenntlich gemacht, als echt Handstickerei in den Handel bringt, einigermassen zu bekämpfen. Am 31. Mai traten „Alt- und Neu-Rät“ zusammen, um für das neue Amtsjahr die ständigen Kommissionen zu ernennen. Die eidgenössische Schulsubvention wird nach Vorschlag der Landesschulkommission im herkömmlichen Sinne verteilt. Eine Erhöhung der Stipendien an Lehramtskandidaten beliebte nicht, da der Staat schon jetzt unverhältnismässig viel an das Schulwesen leiste. Der „Gallenrat“ vom 19. und 20. November bestätigte die verschiedenen Verwalter und wählte zum erstenmal 2 Ersatzmänner in die untere Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs. Der Schulbericht 1914 bis 1917 erhält unter bester Verdankung der verdienstlichen Arbeit die Genehmigung. Den Lehrern wird eine Teuerungszulage von Fr. 100.— und Fr. 25.— für jedes Kind unter 16 Jahren zuerkannt. Die ziemlich hohen Staatsbeiträge an die Schulhausneubaute in Sulzbach und die Schwarzeneggerstrasse passieren in zustimmendem Sinne. Ein Antrag um Verabreichung von Stipendien an bedürftige Schüler des Collegiums

St. Anton beliebte nicht, da die Anstalt selbst den privaten Charakter der Schule zu wahren wünschte. Der Salzpreis soll pro Kilozentner von Fr. 16.— auf 18.— erhöht werden. Detailpreis 22 Rp. Eine Petition des freisinnigen „Anzeiger vom Alpstein“ um proportionale Zuweisung von staatlichen Druckarbeiten wird: „da die Oppositionspartei der Regierung eigentlich keine besondere Veranlassung gebe, die liberale Partei zu unterstützen“, (Ldm. Steuble), abgewiesen. Schade, dass Innerrhoden keinen Friedens-Nobel-Preis zu vergeben hat. Es lebe die reine Demokratie!

Die Standeskommission erledigte die laufenden Standes-
kommission- administrativen Geschäfte in der ihr gutscheinenden Weise. Wohl die meiste Zeit der regelmässig wöchentlichen Sitzungen, nahm die Interpretation und Anpassung der Flut eidg. Erlasse an unsere Verhältnisse oder wenigstens deren Kenntnissnahme in Anspruch. Mit dem Polzeistock fuhr sie in das gesellschaftliche Leben Appenzells, verbot alle Vergnügungsanlässe, Theateraufführungen, Kaffeekränzchen, Tanz und Musik, und dem sesshaften Bürger den Abendhock durch Herabsetzung der Polzeistunde auf abends 10 Uhr. — Vom Kunstsinn unserer Magistraten zeugt der ehrenwerte Beschluss, dass die alten Frescogemälde im Rathaus wieder herzustellen seien, da um den Herstellungspreis von Fr. 800.—, bei den jetzigen hohen Holzpreisen kaum eine richtige Neutäferung möglich wäre. Die eidgen. Abstimmung über die Stempelsteuergesetzgebung vom 13. Mai ergab 1213 Ja und 953 Nein. Nach endgültiger Bereinigung ergab die Kriegssteuer in unserem Halbkanton Fr. 79,370.—. Mit diesem Resultate stehen wir weit hinter dem letzten und kleinsten schweizerischen Halbkantone, Nidwalden, mit Fr. 126,861. — zurück. Fürwahr ein armes Ländchen.

Finanz-
haushalt

Das Landessäckelamt schliesst seine Verwaltungsrechnung bei Fr. 300,313.— Ausgaben und Fr. 266,529.— Einnahmen mit einem Rückschlag von Fr. 33,784.— ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 44,216.—. Die Haupteinnahmsquelle des Staates bildet immer noch neben der Katastersteuer das Nettoergebnis der Kantonalbank, das Alkoholmonopoltreffnis, das Salzregal, sowie die verschiedenen Patente und Gebühren. Die Verzinsung der Staatsschuld (ca. 1,3 Millionen) erfordert mehr als die Hälfte unserer Steuereinnahmen (über Fr. 65,000.—). Während in früheren Jahren wenigstens noch das Zeugamt einen Aktivüberschuss zeitigte, sind nun sämtliche Aemter auf die, oft sogar erklecklichen, Zuschüsse des Landessäckelamtes angewiesen. Dass unter solchen Umständen, nachdem auch die sogenannten kleinen Mittel, d. h. Beschneiden der verschiedenen Subventionen und andere Sparmassnahmen Fiasco machten, nur ein richtiges, regulierbares Steuersystem hilft, ist sonnenklar. Wie es aber dem Innerrhodervolke mundgerecht gemacht werden kann, ist ein Rätsel!

Bankwesen
Kantonal-
bank
Genossen-
schaftsbank

Unser Finanzwesen ruht nun zum grössten Teil in den Händen der beiden hiesigen Banken, auswärtige Finanzinstitute kommen nur noch in bescheidenem Masse in Betracht. Die Kantonalbank machte befriedigende Geschäfte. Die letzte Quote unseres Staatsanleihens wurde im laufenden Jahre getilgt und von der Bank übernommen. Der Reingewinn dieses kantonalen Instituts betrug Fr. 61,000.—, wovon Fr. 42,500.— der Staatskasse zugeschrieben wurden. Gesamtverkehr 61 Millionen Franken. Die Filiale der schweiz. Genossenschaftsbank wusste sich durch kluge Taktik immer mehr und mehr mit dem handeltreibenden Publikum in Verkehr zu setzen und macht allmählich dem kantonalen Institute fühlbare Konkurrenz. Ihr Jahresverkehr nahm um

ca. 10 Millionen zu und erreichte über 22 Millionen, also mehr als $\frac{1}{3}$ des Kantonalbankverkehrs.

Das Hauptgebiet des innerrhodischen Schaffens ist die Landwirtschaft und Spezialzweige die Weid- und Milchwirtschaft. Der Boden ist fast durchwegs gut gepflegt und wirft quantitativ und qualitativ einen schönen Ertrag ab. Das Gras in den Alpen stand schön und üppig. Die Milch, die Butter- und die Käsefabrikation liessen deutlich den Mangel an Kraftfutter erkennen. Die im April 1916 erfolgte eidgen. Viehzählung ergab eine Zunahme des Rindviehbestandes um rund 1000 Stück seit 1914 ($8\frac{1}{2}\%$ Zunahme). Das Hauptkontingent stellen Kühe und speziell Jungvieh unter 1 Jahr. Volkswirtschaftlich wertvoll ist der grosse Prozentsatz der Selbstaufzucht. Der Pferdebestand ging von 170 auf 116 Stück zurück. Die Abnahme des Schweinebestandes wegen Futtermangel dürfte mit ca. 20% richtig bewertet sein. Der Viehabsatz war während des ganzen Jahres ein schlanker, bei sehr hohen Preisen. An zwei Exportmärkten wurden in Appenzell ca. 410, in Oberegg ca. 60 Stück Rinder, meist Qualitätsware zu schönen Preisen veräussert. Die 5 Schlachtviehmärkte für die Armee waren nur schwach befahren. Das Jahr verzeichnete 23 Viehmärkte, 2 mussten wegen Viehseuchen eingestellt werden. Die kleinste Auffuhr brachte der 23. Februar mit 119, die grösste der 25. September mit 617 Stück. Die Totalauffuhr während des ganzen Jahres bezifferte sich auf 6150 Stück. Mitte April herrschte grosse Futternot, so dass den Tieren verschiedenerorts die eigene Milch zur Nahrung gegeben werden musste und doch konnte infolge der ungewöhnlich raschen Vegetation für unsere Verhältnisse sehr früh d. h. schon anfangs Juni mit der Heuernte begonnen werden. Heu- und Emdernte waren ergibig und gut. Das Klafter Heu,

Land-
wirtschaft

welches früher Fr. 40.— bis 50.— galt, steht heute auf Fr. 80.— bis 120.—. Aetzgras galt früher pro Kuh Fr. 6.— bis 7.—, heute Fr. 13.— bis 15.—. Die Viehverpfändung nach Art. 885 Z.G.B., die bisher in Innerrhoden unbekannt war, soll nun auch bei uns Eingang finden. Während die Kleinvieh- und Zuchtstierschauen fast durchwegs schöne Resultate lieferten, nahm man von der Rindviehschau im Berichtsjahre Umgang, um das erzielte Geld der notleidenden Schweinezucht zuzuwenden. Im Februar und März trat in 7 Stallungen mit 109 Tieren die Maul- und Klauenseuche auf. In 2 Ställen mussten zur Bekämpfung der Seuche 18 Stück Grossvieh, 3 Schweine und 1 Ziege geschlachtet werden. 25 Tiere erlagen an Rauschbrand. Rotlauf und Schweineseuchen kamen nur in wenigen und nicht bösartigen Fällen vor. Der landwirtschaftliche Verein betätigte sich regsam an allen bäuerlichen Problemen. Ausser dem Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, dem Arrangieren von Kursen und Verträgen widmete er sich mit viel Eifer und Geschick der Einführung des Ackerbaues, der Kartoffel- und Gemüsekultur. Von den erzielten prächtigen Resultaten gab eine Obst-, Gemüse- und Kartoffelausstellung im „Hecht“ vom 7. bis 10. Oktober Kunde. Von Brülisau berichtete ein Zeitungsschreiber, dass Kabisköpfe, Blumenkohl, sowie Oberkohlraben, Riesenrettige und Stockrüben am Fusse des Hohen Kasten so gut sich entwickelten, dass sie mit den Erträgen der Thurgauergemüsegärten konkurrieren könnten. Also scheint, gutes Wetter vorausgesetzt, das Problem des innerrhodischen Gemüsebaues gelöst, und wird hoffentlich als Kriegserrungenschaft dauernd als weiterer Zweig unseres Wirtschaftslebens, zum allgemeinen Nutzen, gehegt und gepflegt werden. Der Obstbau ist leider immer noch stiefmütterlich behandelt. Viele Obst-

sorten liefern zwar wundervolle Erträgnisse in unserem rauhen Klima, aber der Appenzellerbauer fürchtet einerseits, dass unter den Obstbäumen der Graswuchs leiden könnte, anderseits das Heu- und Emddörren wesentlich erschwert würde. Die erspriessliche Institution der Schülerbäumeverteilung wirkt vorbildlich. Auch dieses Jahr wurden wieder an aus der Schule entlassene Knaben 111 und an Mädchen 82 Bäume verteilt. Mögen sie gute Früchte tragen und dem Bauern zeigen, welche lohnende und wenig Arbeit erfordernde Nebenbeschäftigung der Obstbau ist. Zur vermehrten Hebung der Bienenzucht wurde am 31. März ein innerrhodischer Bienenzüchterverein gegründet.

Wenn das gewöhnliche Leben bei uns auch ohne grossen Unterschied zur Friedenszeit dahinfloss, so gemahnten doch täglich die wogenden Kornfelder um unseren Hauptort an ausserordentliche Zeiten. Wo früher endlos Wiese an Wiese sich reihte, Gras und nichts als Gras, da schaukelten köstliche Brotfrucht, Korn, Hafer und Gerste ihre schweren Dolden. Die herrlichsten Fruchtäcker in Frankreich, Belgien, Russland verwandelt der Kulturträger Mensch in Steinwüsten und hoch droben im Gebirge, im rauhen Wind, in harter Erde erzwingt man mit doppelter Mühe Getreidebau. Durch eidgen. Erlass vom 13. September wurde Innerrhoden verpflichtet, ca. 100 Jucharten Wintergetreide zu bauen, verteilt auf die verschiedenen Bezirke, im Verhältnis zur produktiven Bodenfläche. Die bevorzugtesten Pflanzflächen sind Forren, Mendle, Spitalgut. Ein internierter deutscher Landwirt leitete den Anbau. Im Milchlande Innerrhoden litten wir im November bittere Milchnot und wären beinahe die ersten Schweizer gewesen, welche rationierte Milch getrunken hätten. Durch Requisition von Futtermilch gelang es vereinten Bemühungen, schliesslich dem Dorfe

Lebens-
mittel-
versorgung

vermehrte Zufuhr zu beschaffen. Die Lebensmittelpreise stiegen auch bei uns von Woche zu Woche. Wenn schon die Einführung der Brotkarten am 1. Oktober und die nun folgende Rationierungskartensammlung nicht gerade erfreuten, so trafen unsere Bauern doch am härtesten die Einrichtung der Butterzentrale, die Milchkontrolle und die Käsebereitungsvorschriften. In Verbindung mit all diesen schönen Dingen begann überall das Hamstern, und manch ergötzliche Geschichte weiss der Volksmund darüber zu erzählen. Einige Preise der nötigsten Lebensmittel mögen hier notiert werden. Am 1. Sept. 1917 galten: Appenzellerkäse pro Kilo Fr. 2.90 bis 3.40 (halb- und vollfett), Rässkäse Fr. 2.20 bis 2.40, Butter Fr. 5.90 bis 6.—, Milch 35 Rp. per Liter, Bier 5 Dezi 35 Rp., Salz per Kilo 22 Rp., Eier per Stück 45 bis 60 Rp. Demgemäss stiegen alle anderen Lebensmittel, zudem musste alles in genau abgegrenzten Contingenten durch die Lebensmittelkommission von Bern bezogen werden. Das Ende des Jahres brachte uns zu guter Letzt noch die Brennholz- und Torfzentrale.

Forstwesen

Der Waldarealbestand blieb der gleiche. Die Gesamtnutzung in den Privatwäldungen betrug ca. 36,750 m³. Verkaufsschläge wurden 351 bewilligt, wofür annähernd Fr. 34,000.— Forstdepositen für Wiederbestockung hinterlegt werden mussten. Die Neuanpflanzungen erforderten 76,120 Setzlinge. Soweit tunlich wurde die Anpflanzung am Kronberg und der Jakobsalp mit Arven und Bergföhren vollendet. Der Holzhandel florierte bei fast fabelhaft hohen Preisen.

Jagd u. Fischerei

Das Patent für Hochwildjagd lösten 47, für Taljagd 25 Jäger. Also bedeutend mehr als vor dem Kriege. Auf Antrag des Jägervereins wurde der Abschuss einiger alter Gamsböcke durch die Wildhüter Ende August bewilligt. Die Kommission des Tiergartens St. Gallen

siedelte 2 Paare Sikkahirsche im Potersalperherz an. Die Tierchen sollen gut gedeihen und sich inzwischen vermehrt haben. Ferner wurden einige Murmeltierchen vom Garten in die Umgebung des Ofen angesiedelt.

Seitdem der Staat das Fischereiwesen nicht mehr unterstützt, sondern nur die Patenttaxen bezieht, ist jede zweckmässige Fischzucht unterblieben und der Fischereiverein hat sich in den Schmollwinkel zurückgezogen. Die Zahl der patentierten Fischer betrug 20.

Unsere innerrhodische Handelsbilanz erscheint noch in keinem Börsenblatt. Denn klein ist unsere Ausfuhr. Sie beschränkt sich lediglich auf ein bescheidenes Handstickereikontingent. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aber werden im benachbarten St. Gallen und Altstätten zu Markte gebracht. Im übrigen beruht unser ganzer Betrieb auf Kleinhandel und Handwerk. Wohl macht die feine Handstickerei erfreuliche Fortschritte und hat an künstlerischem Werte bedeutend gewonnen, aber leider blieb der reale Erfolg für unsere geplagten Stickerinnen aus. Da figürliche Kunst für die Nadel nicht geeignet sein soll, so wird speziell auf dem Gebiete der Ornamentik stilgerecht gearbeitet. Die Handstickerei soll noch nie auf solch künstlerischer Höhe gestanden haben, wie heute. Arbeiterkonsumverein, Rabattverein und die übrigen ortsansässigen Handelsleute klagten über geringen Verdienst, weil trotz Preisaufschlag, wegen den hohen Gestehungskosten, der Reingewinn höchst bescheiden sei. Am meisten litten wohl die Handwerker unter dem teuren und ungünstigen Arbeitsmarkte. Daher ist es begreiflich, dass viele gelernte Arbeiter lieber Holz führen, als auf Berufsarbeit warteten. Die meisten Handwerker hatten zudem noch Mangel an Rohstoffen. Den hiesigen Baumeistern brachte die Lieferung von zerlegbaren Militärbaraken für die amerikanische Armee zeit-

Handel
u. Gewerbe

weise lohnende Beschäftigung. In Gonten wurde die Maschinentorfausbeute durch die eidgenössische Torfverwertungsgenossenschaft ernstlich an Hand genommen. Am 30. September erfolgte zum Schutze gemeinsamer Interessen die Gründung einer appenzellischen Mittelstandsvereinigung (beider Rhoden) in Teufen. Der Liegenschaftenmarkt war rege. Auch der Zeddelmarkt erzielte, trotz unsern nieder verzinslichen Werten (netto 3,9⁰/₁₀ Zins), unerklärlich hohe Liebhaberpreise, wohl in der Hoffnung auf die baldige Einführung eines neuen Steuergesetzes, weil dann unsere Zeddel, zu nominell 4¹/₂ ⁰/₁₀ Zins, eine ganz respektable sichere Kapitalanlage bieten würden.

Bezirke

Aus unsern 6 kleinen Bezirken ist nichts Wesentliches zu melden. Der Bezirk *Appenzell* mit seinem schmucken Hauptorte wurde von der bösen Kriegszeit am härtesten mitgenommen. Die ärmere Landbevölkerung wandte sich schon seit Jahren, wegen den besseren Verdienstverhältnissen, immer zahlreicher unserer Residenz zu. Auf dem Lande entleerten sich die früher begehrten hintern Stübchen und so macht sich der „Zug nach der Stadt“ immer deutlicher, aber unliebsam bemerkbar. Da Appenzell keine lebenskräftige Industrie besitzt, welche ausreichende Verdienstgelegenheit sichert, erlitt die Bezirksarmenkasse eine schwere Belastung. Unter diesen Umständen blieb für erstrebenswerte volkswirtschaftliche Neuerungen nichts mehr übrig. Immerhin wurde bis jetzt flott durchgehalten. Das gesellschaftliche Leben versagte beinahe gänzlich. Ausser dem Kilbi- und Fastnachtstanz waren alle gemütlichen Anlässe sistiert. Das Elektrizitäts- und Wasserwerk erzielte namhafte Betriebsüberschüsse.

Während *Schwendi* und *Rüti* als Hauptaufgabe, die Aeufnung ihrer Kirchenbaufonds betrieb, führte *Haslen* durch Anschluss ans Kubelwerk, die elektrische Beleuch-

tung ein. *Oberegg* leistet sich ein ziemlich selbständiges kleines Staatswesen; wirtschaftet aber trotz seinen bescheidenen Grenzen besser als der innere Landesteil. Die ordentliche Bezirksteuer warf Fr. 22,329.— ab. Das Armenvermögen beträgt Fr. 167,834.—; der Assekuranzfonds $\frac{1}{4}$ Million. Seine Jahresrechnung schliesst mit einem Nettoüberschuss von Fr. 4599.—.

Die Grundfeste des kirchlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Lebens bildet die gut organisierte katholische Landeskirche. Sie ist, wenn nicht die erste, so doch die zweite Kammer unseres Regierungssystems. Durch kluge Haushaltung versteht sie es, sich über der allgemeinen Defizitwirtschaft zu halten. Ihr reines Vermögen, inclus. Stiftmessengeld beträgt Fr. 241,038.—, zudem haben die einzelnen Filialkirchen ihre eigenen Pflegeämter. Die grosse Mehrheit des Innerrhodervolkes steht in geschlossener Phalanx hinter ihr. Die Mutterkirche St. Mauritius in Appenzell, mit Ausschluss des Turmes, wurde einer gründlichen Renovation unterzogen. In ihrer neuen, schmucken Tracht, mit möglichst getreuer Anlehnung an die früheren Verhältnisse, bildet sie ein Wahrzeichen Appenzells. Am 20. März ertönten alle Glocken zur Erinnerung an den Todestag (500jähriges Jubiläum) des „Seligen am Ranft“. Ferner fand am 16. April eine Männerwallfahrt zum Grabe des Bruder Klaus in Sachseln statt.

Kirche

Unter der Aegide unseres tüchtigen Schulinspektors entwickelt sich das innerrhodische Schulwesen langsam, aber stetig. Neben dem Bestreben, die Hilfsmittel dem Unterrichte anzupassen und den Minderbegabten durch Spezialklassen nachzuhelfen, verdient besonders die rasch erfolgte bessere wohnliche und hygienische Ausgestaltung der Schulhäuser alle Anerkennung. Manch' neues gut-eingerichtetes Schulgebäude gibt beredtes Zeugnis von tatkräftiger Arbeit.

Schule

Während vor kaum Jahresfrist Meistersrüte sein neues Schulhaus bezog, folgte in diesem Jahre schon wieder ein Neubau in Sulzbach-Oberegg im Kostenbetrage von Fr. 58,000. —. Solche Opfer sind beredtere Zeugen von Schulfreundlichkeit als flügelbeschwingte Reden.

Der finanzielle Haushalt bewegte sich innert den gewöhnlichen Grenzen. Die Schulsteuer ergab Franken 16,832. —, die Nachsteuer nur Fr. 1416. —. An Lehrergehalten mussten Fr. 25,095. — ausbezahlt werden. Die Lehrer erhalten eine bescheidene Teuerungszulage.

Vom Grossen Rate wurde das Postulat der Landeschulkommission gutgeheissen, dass von 1918 bis 1920 der Staat 50 % der effektiven Schulkosten zu übernehmen habe und nicht wie bisher nur Fr. 40. — pro Schüler.

Der gesamte Schulbetrieb war geordnet und regelmässig. Das Absenzenwesen ist noch ständig etwas im Rückgange. — Aus der Gewerbeschule verdienen besonders die Fortschritte im gewerblichen Zeichnen lobende Erwähnung. — Das Kollegium St. Anton zählte 15 Professoren und 208 Schüler. Die grösste Zahl der Zöglinge stammt aus dem Kanton St. Gallen (79), dann Appenzell (59). Die Anstalt steht im Zeichen der schönsten Entwicklung.

Militärisches

Im Berichtsjahre stellten sich in Appenzell und Oberegg zusammen 136 Mann zur Musterung, wovon 61 tauglich und nur 4 ganz untauglich erklärt wurden. Die Absolvierung der Rekrutenschule fand teils in St. Gallen, teils in Chur statt.

Vom 20. März bis 11. August stand das Bataillon III und IV/84 im Grenzdienst. Viel böses Blut erregte die Herbeiziehung der Musik zum Gewehrexerzieren. — Unsere Landwehr V/161 leistete ihren Dienst vom 1. Oktober bis 18. November im sonnigen Tessin. Voll Begeisterung über die vortreffliche Aufnahme bei den fra-

telli ticinese und den leichten Dienst kehrte unser zweites Aufgebot aus dem Grenzschutzdienste zurück. — Der Landsturm III/79 gehörte vom 27. Dezember 1917 bis Mitte Januar 1918 bei eisiger Kälte zur Wachkompagnie in Goldau. — Am 1. September war die Organisationsmusterung der Schiessfertigen und Zuteilung derselben, mit roter Armbinde, zum Landsturm. — Wenig Freude erregte die Erhebung der doppelten Militärsteuer während der Kriegszeit. — Nach 3 Jahren zum ersten male fand dieses Jahr wieder ein Sektionswettschiessen statt, woran sich 16 Schützenvereine mit über 500 Schützen beteiligten. — Ein Ausmarsch der St. Galler Kadetten mit Gefechtsübung zwischen Gais und Appenzell am 24. September brachte viel Volk in unsere Metropole und erregte allgemeines Interesse.

Das Vereinsleben ist beinahe gänzlich verstummt. Fast nur noch charitative und Wohltätigkeitsvereine sind modern. So der katholische Arbeiterinnenverein mit seinen 8 veranstalteten hauswirtschaftlichen Kursen, oder der Frauen-Vizentiusverein, der an 60 Erwachsene und 180 Kinder Weihnachtsgaben im Betrage von je 4 bis 5 Fr. verabfolgte. Der Markenverkauf „Pro Juventute“ ergab einen Reinerlös von Fr. 470. — Unser Handwerker- und Gewerbeverein feierte sein 25jähriges Gründungsjubiläum. Mit 56 Mitgliedern ist er die zweitgrösste Sektion des gleichnamigen Vereins beider Rhoden. — Der Kur- und Verkehrsverein stellte die Promenade bei der Bleiche wieder in bessern Stand, auch beschloss er den Weg nach dem Leuenfall zu verbessern und einige Ruhebänkchen anzubringen. Die Reklame für unsere Kurlandschaft war seine Hauptaufgabe.

Eine Ehrentafel für Vergabungen kennt man bei uns nicht. Vermächtnisse fallen meist nur der Kirche zu. Wohl mag hin und wieder ein Fünflivres für Kranken-

Vereine

vereine, Lehreralterskasse, Feuerwehr und Musik abfallen, aber summa summarum kaum Fr. 100. — bis 200. — pro Jahr und Verein. Um so mehr schätzte man deshalb das hochherzige Testat von Herrn Fabrikant Arthur Schiess sel. in St. Gallen, der den Bezirken Appenzell, Schwende und Rüte je Fr. 5000. — zur sofortigen Verteilung an die Bezirksarmen überwies. Ehre solchem Andenken.

Wetter

Mit Sturm und Regenschauer, ohne Schnee kam das neue Jahr gegangen, um baldigst prächtigem Sonnenschein, bei mässiger Nachtkälte Platz zu machen. Ende Januar schüttelte Frau Holle tüchtig ihre Flocken und des tollen Schneetreibens und wirbelnden Flockentanzes war kein Genüge. Selbst Ende April bedeckten noch riesige Schneemassen unsere nahen Höhen, bis endlich am 27. April der verschlafene Lenz plötzlich erwachte. Nun aber holte er gründlich nach, was er versäumt. Es erhob sich ein Blühen und Prangen, Tag um Tag eitel Sonnenzauber. Monat um Monat Tau, Regen, Sonnenschein in wirkungsvollem Wechsel, wie es der Natur nur zuträglich sein konnte. Dem Sommer reihte sich der Herbst würdig an, bis am 5. Dezember der Winter mit viel Schnee und — 16° C. tüchtig einsetzte und das wunderschöne Jahr trefflich abschloss.

Unglücksfälle

Aus unbekannten Ursachen fiel am 7. Februar das Stationsgebäude beim Jakobsbad den Flammen zum Opfer. Als am Morgen der Stationsgehilfe erschien, traf er nur noch verkohlte Ueberreste von der einstigen Herrlichkeit. — Ein Grossfeuer zerstörte am 10. September das schöne Bauernheim (Haus und Stadel) zur Greben. Das Vieh konnte gerettet werden, fast das ganze Mobiliar ging zu Grunde. — Im Gebirge forderte der weisse Tod 2 Opfer.

Neuorientierung ist die Parole der heutigen welt-historisch grossen Zeit, Umlernen auf sozialem, wirt-

schaftlichem, politischem und kulturellem Gebiete. Möge der befruchtende Sturm, der von Transatlantik herweht, auch unser liebes Schweizerhaus reinigend umbranden und verjüngen, möge ein zarter Windstoss leis in unser stilles Alpental dringen, auf dass das altbewährte Alte in neuem Geiste sich entfalte, zahlreiche historische geborstene Altertümer zusammenstürzen, und auch bei uns „neues Leben blühe aus den Ruinen“.
